

STADTNACHRICHTEN



AMTSBLATT DER STADT RUTESHEIM MIT WALDENSERORT PEROUSE UND HEUWEG

STADT Rutesheim

Donnerstag, 03. Februar 2022

Nr. 5 · 67. Jahrgang

Aktiv, innovativ, lebenswert.



Aktion „Rutesheim barrierefrei – erleben!“ richtet sich an Gewerbebetreibende und Gastronomen

Die Stadt Rutesheim setzt sich schon seit Anfang 2020 für Verbesserungen zu einem möglichst barrierefreien Umfeld ein. Gemeinsam mit der eigens dafür gebildeten Gruppe „Rutesheim – Barrierefrei“, dem VdK-Rutesheim und dem Unternehmen „Barrierefreies Leben“ sind schon einige Schritte umgesetzt.

Mit der Aktion „Rutesheim barrierefrei – erleben!“ unterstützt die Stadt den Einzelhandel und das Gastgewerbe, auch ältere und/oder mobilitätseingeschränkte Kundinnen und Kunden willkommen zu heißen.

Eine leichte, aber robuste transportable Rampe, die gut zusammengeklappt

werden kann, soll dies Gewerbebetreibenden und Gastronomen ermöglichen. Die Kofferrampe ist 122 Zentimeter lang, 71,5 Zentimeter breit und bis 300 Kilogramm belastbar. Zudem kann ein Aufkleber mit dem Slogan „Wir helfen gerne“ an den Eingangstüren der Dienstleister anzeigen, dass sie bei „Rutesheim barrierefrei – erleben!“ mitmachen. Das kompakte Hinweisschild ist 15 mal 10 Zentimeter groß und mit Beschriftungsfeld für Telefonnummer o.ä. ausgestattet.

Die Kosten für die Rampe und die Aufkleber übernimmt die Stadt Rutesheim weitestgehend. Für die teilnehmenden Gewerbebetreibenden und Gastronomen entstehen einmalige Kosten in

Höhe von 50 Euro zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer. Wer schon eine Rampe besitzt und auch Mitglied der Aktion werden will, dem stellt die Stadt gratis den Aufkleber zur Verfügung. „Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie unsere Aktion für ein barrierefreies Rutesheim für Menschen in allen Lebenslagen unterstützen und auch dafür werben würden“, sagt Bürgermeisterin Susanne Widmaier. Interessierte können die mobile Rampe über das Vorzimmer der Bürgermeisterin bei Frau Heigold oder Frau Wagner telefonisch unter 07152 5002-1051 oder per E-Mail unter p.heigold@rutesheim.de / m.wagner@rutesheim.de reservieren. Zudem liegt eine Musterrampe im Vorzimmer zur Ansicht bereit.



Fachkräfte werden dringend gesucht!

Angespannte Lage in der Rutesheimer Sozialstation

Foto: Ingo Bartussek/stock.adobe.com



KONTAKT

Sie sind an der Mitarbeit oder einer Ausbildung in der Sozialstation Rutesheim interessiert?

Melden Sie sich bei
Bettina Gampe-Röhl
Telefon: 07152 55569
E-Mail: sozialstation@rutesheim.de

In Rutesheim, so wie überall in der Branche, mangelt es an MitarbeiterInnen in der Fachpflege – die Sozialstation kann derzeit nur schwer neue Klienten aufnehmen. Die Lage in der städtischen Einrichtung ist so angespannt, dass es ohne zusätzliches Personal zu Einschränkungen kommen wird. Bereits jetzt spreche man mit den zu Pflegenden und ihren Familien über Alternativen, so Bettina Gampe-Röhl, die Leiterin der Sozialstation.

Von einmal wöchentlich bis mehrmals am Tag: Derzeit werden von der Sozialstation rund 240 Menschen versorgt. Bürgermeisterin Susanne Widmaier weiß, wie viel die städtische Einrichtung für Rutesheim wert ist: „Es ist uns eine Herzensangelegenheit, dass Rutesheimerinnen und Rutesheimer bei uns gut versorgt werden können.“ Mit den drei Standbeinen Fachpflege, hauswirtschaftliche Betreuung und Tagespflege sei die Sozialstation eigentlich großartig aufgestellt. „Die Einrichtung mit dem umfangreichen Leistungsangebot ist in Rutesheim tief verwurzelt und hochgeschätzt“, ergänzt Erster Beigeordneter Martin Killingier.

Doch der Bereich Fachpflege bereitet der Sozialstation und auch der Stadtverwaltung große Sorgen: denn von den 26 Fachpflegekräften werden in diesem Jahr vier in den Ruhestand verabschiedet. Ersatz auf dem leergefegten Stellenmarkt zu finden, sei fast unmöglich, so Gampe-Röhl. Beim Thema Personal herrscht noch dazu ein riesiger Konkurrenzdruck zu Kranken-

häusern und Senioreneinrichtungen. Dabei wird der Bedarf an Pflege immer größer und die Lebenserwartung steigt. „Wir haben sehr, sehr viele Anfragen.“

Der Mangel an Fachpflegekräften hat sich aber bereits ausgewirkt: Wo bisher im Rutesheimer Stadtgebiet inklusive Perouse und Heuweg immer alle interessierten Klienten aufgenommen werden konnten, können seit vergangenen Dezember nur wenige neue Verträge abgeschlossen werden. Patienten, die Palliativ-Pflege brauchen, sind ausgenommen. „Das machen wir irgendwie möglich“, sagt Bettina Gampe-Röhl. Das ist aber kein Zustand, sämtliche Zusatzbelastungen auf immer weniger Schultern zu verteilen. „Wir wollen auf keinen Fall, dass die MitarbeiterInnen in die Knie gehen“, so Susanne Widmaier. Coronabedingte Einschränkungen und Ausfälle müssen ja ebenfalls mit abgefangen werden.

Die Sozialstation konzentriert sich seit vielen Jahren verstärkt auf die Ausbildung eigener Fachkräfte. Acht der Auszubildenden sind seit 2011 in der Einrichtung geblieben. Eine Spitzenquote und ein Zeichen, dass es sich in Rutesheim in guter kollegialer Atmosphäre arbeiten lässt. Außerdem bemühen sich Bettina Gampe-Röhl und die Stadtverwaltung darum, es den MitarbeiterInnen so angenehm wie möglich zu machen und die Arbeitsbedingungen immer im Blick zu haben. So hat man bei der Sozialstation immer die Möglichkeit, in Teilzeit zu arbeiten. Geteilte Schichten gibt es nicht. Es werden Mütter-Touren angeboten, die man von 8 bis 12 Uhr übernehmen

kann. Wenn ein Wochenende frei ist, bleibt es frei, es kommt kein Bereitschaftsdienst dazu. Und wenn man Bereitschaft hat, wird das natürlich vergütet. Wochenenddienste oder die Feiertage abzudecken, lasse sich aber nicht vermeiden. Die Klienten müssen jeden Tag versorgt werden. Die Stadtverwaltung unterstützt künftige Mitarbeiter gerne bei der Wohnungssuche und macht nochmal darauf aufmerksam, dass man in dieser Branche einen Wohnberechtigungsschein beantragen kann, um günstige Mietwohnungen in geförderten Wohnbauprojekten zu bekommen.

Etwas Hoffnung legt Bettina Gampe-Röhl auch auf die Möglichkeit, sich innerhalb eines Jahres zum Pflegehelfer oder zur Pflegehelferin ausbilden zu lassen. Menschen mit Sprachbarriere benötigen zwei Jahre. Das ist allerdings eine Alternative zur „normalen“ dreijährigen Ausbildung zur Pflegefachkraft und vor allem für Um- oder Wiedereinsteiger gut geeignet. Zwei Interessierte könne man in Rutesheim parallel ausbilden. „Sie können danach in einem sozial absolut befriedigenden Job arbeiten. Sie helfen mit, dass die Menschen so lange wie möglich in ihrem persönlichen Umfeld bleiben können. Das ist die Kernaufgabe der ambulanten Pflege.“

Traubeneiche an der Malmshemer Straße in Perouse muss gefällt werden

Eine Gefahr für Fußgänger und den Radverkehr

Die Traubeneiche an der Malmshemer Straße in Perouse gehört zu den fünf Naturdenkmalen Rutesheims. Nun muss der stattliche Baum leider gefällt werden, weil er für Fußgängerinnen und RadfahrerInnen eine Gefahr ist.

Die Trockenheit der letzten Jahre hat der Eiche an der Malmshemer-Straße in Perouse neben dem Radweg zugesetzt. „Vor zwei Jahren hatten die Kollegen vom Forst noch die vielen trockenen Totholzäste herausgesägt und auch die starken Leitäste zurückgenommen, was aber der Eiche nicht mehr geholfen hat“, blickt Rutesheims Bauhofleiter Siegfried Kappus zurück. Inzwischen seien jedoch so viele Äste ausgetrocknet, dass diese für Fußgänger beziehungsweise für den Radverkehr eine Gefahr darstellen. „Jetzt nur die trockenen Äste über dem Radweg abzusägen geht nicht, dann wäre der Baum entstellt und einseitig, dass es kein schönes Bild mehr ergibt!“

Für die notwendige Fällung des Naturdenkmals ist eine Befreiung nach der Naturdenkmal-Verordnung erforderlich. „Diese erteilt uns Tanja von der Au vom Landratsamt



Böblingen, Abteilung Landwirtschaft und Naturschutz“, berichtet Kappus und ergänzt: „Aus ihrer Sicht ist es erforderlich, den Baum in der Natur zu belassen – so

steht das Naturdenkmal immerhin noch einigen Arten als Lebensraum zur Verfügung. Das ist daher als Auflage zu sehen.“ So sollte der Baum beziehungsweise sein Holz möglichst in der Nähe (Waldrand/Wald) belassen werden. Und jetzt ist bereits klar: Direkt an Ort und Stelle beziehungsweise im angrenzenden Biotop ist dies aufgrund der geringen Wegbreite nicht möglich.

Wie alt die stattliche Traubeneiche ist, wissen die Fachleute derzeit noch nicht. „Das genaue Alter können wir erst ermitteln, wenn die Jahresringe gezählt sind“, erklärt Bauhofleiter Kappus. „Und ob wir in der Nähe des Naturdenkmals einen neuen Baum pflanzen können, entscheidet sich, wenn der alte Baum und das Gebüsch dort weg sind.“

Übrigens: Es gibt bei Wikipedia eine Liste der Naturdenkmale (ND) in Rutesheim, die die verordneten NDs der Stadt nennt (<https://kurzelinks.de/NaturdenkmaleRutesheim>). Neben der Traubeneiche an der Malmshemer Straße, die ein sogenanntes Einzelgebilde-Naturdenkmal ist, gibt es in Rutesheim noch vier flächenhafte Naturdenkmale – also insgesamt fünf als ND besonders geschützte Objekte.

Impf- und Schnelltestmöglichkeiten in Rutesheim im Überblick

Impfstützpunkt in der Festhalle im Mieminger Weg 2 – Foyer

In der Festhalle im Mieminger Weg 2 ist ein Impfstützpunkt eingerichtet worden, der mehrmals in der Woche Impfungen ohne Termin anbietet. Die Impfung erfolgt nach gängigen Stiko-Empfehlungen, ab 12 Jahren. Alle Impfstoffe sind derzeit verfügbar. Einfach vorbeikommen. Jede Impfung zählt!

Die Öffnungszeiten:

Dienstag von 16 bis 19 Uhr
Mittwoch von 16 bis 19 Uhr
Freitag von 16 bis 19 Uhr
Sonntag von 11 bis 14 Uhr

Drive-Thru-Schnelltestzentrum Rutesheim

Nach wie vor gilt: Wenn Sie einen kostenlosen Bürgerschnelltest benötigen, können Sie das Angebot am Hagebauzentrum Bolay in der Dieselstraße 11 nutzen.

Man kann sich dort von Montag bis Sonntag zwischen 8 und 17 Uhr testen lassen. Unter folgendem Link kommen Sie direkt zur Anmeldung: <https://bit.ly/3EnLRVq>

Impfsprechstunde in Rutesheim
Zusätzliche Corona-Impf-Termine in der Festhalle in Rutesheim
(Miemingerweg 2, 71277 Rutesheim)
ab 5 Jahren - Biontech und Moderna- Impfstoffe
Freie Termine unter:
www.terminland.eu/akademie-15-min

Impfsprechstunde in Rutesheim

Ab sofort ergänzt ein weiterer Dienstleister das Angebot in Rutesheim. Ebenfalls in der Festhalle kann man Termine

buchen für die Impfsprechstunde in Rutesheim. Geimpft werden (nur mit Termin!) alle ab 5 Jahren mit Biontech oder Moderna.



Neues von der Freiwilligen Feuerwehr Rutesheim

Die Freiwillige Feuerwehr Rutesheim ist das ganze Jahr über für andere Menschen im Dienst. 365 Tage, sieben Tage die Woche, 24 Stunden täglich. Wo Hilfe gebraucht wird, sind die Einsatzkräfte da – natürlich auch in den schwierigen Corona-Zeiten. Wir haben mit Michael Jäger, dem Kommandanten der Rutesheimer Feuerwehr, über verschiedene Themen und das letzte Jahr gesprochen.

Herr Jäger, wie war das Jahr bei der Rutesheimer Feuerwehr was die Einsatzzahlen angeht?

Jäger: Eigentlich eher ruhig. Seit dem ersten Lockdown sind die Einsatzzahlen zwar wieder etwas gestiegen, liegen aber weiterhin deutlich unter den Zahlen vor der Pandemie.

Gab es 2021 viele Brände in Rutesheim?

Jäger: Eigentlich nicht. Brände machen seit Jahren nur noch etwa ein Drittel unseres Einsatzspektrums aus. Die meisten Brände konnten dabei bereits in der Entstehung durch das schnelle Eingreifen von uns rasch gelöscht werden. Daher blieb es in den meisten Fällen bei Kleinbränden.

Wurden Menschen verletzt?

Jäger: Ja, leider wurden dabei mehrere Menschen verletzt. Denn auch bei Kleinbränden entstehen hochgiftige Brandrauchgase. Diese sind bereits in geringer Konzentration sehr gefährlich. Durch Rauchwarnmelder konnte jedoch meist schlimmeres verhindert werden. Daher möchten wir an dieser Stelle



generell noch einmal für qualitativ hochwertige Rauchwarnmelder werben. Rauchwarnmelder retten Leben!

Sie sind am häufigsten zu Technischen Hilfeleistungen ausgerückt. Was umfasst das?

Jäger: Unter die Technische Hilfeleistung fallen alle Einsätze, für die spezielle Ausrüstung benötigt wird. Vom Wasser im Keller über den umgekippten Baum bis hin zur Befreiung von eingeklemmten Personen aus Fahrzeugen nach Verkehrsunfällen.

Wieviele Feuerwehrmänner und Feuerwehrfrauen sind derzeit in Rutesheim im Einsatz?

Jäger: In der Einsatzabteilung Rutesheim sind elf Frauen und 48 Männer und in der Einsatzabteilung Perouse zwei Frauen und 27 Männer aktiv. Zudem haben wir eine

sehr aktive und starke Jugendfeuerwehr mit sieben Mädchen und 21 Jungs. In allen Abteilungen zusammen haben wir derzeit 138 Mitglieder. Was sich erst einmal viel anhören mag, sind meinem Gefühl nach für die an uns gestellten Anforderungen aber zu wenige.

Wie ist die Lage in Sachen Tagesverfügbarkeit?

Jäger: Die Tagesverfügbarkeit ist zu einem generellen Problem bei nahezu allen Freiwilligen Feuerwehren geworden. Bisher konnten wir zu jedem Einsatz ausrücken, aber die Luft wird merklich dünner. Wir sind daher froh, einige „Tagesausrücker“ zu haben. Das sind Feuerwehrangehörige von anderen Gemeinden, die aber in Rutesheim arbeiten und uns tagsüber unterstützen. Bei größeren Einsätzen unterstützen sich alle umliegenden Wehren bereits seit Jahren ge-



Übergabe der neuen Feuerwehrfahrzeuge

Neues von der Freiwilligen Feuerwehr Rutesheim

genseitig. Ein Alleingang ist heutzutage nicht mehr möglich. Daher sind wir auch froh, mit allen umliegenden Wehren einen guten Draht zu haben. Dennoch wären mehr eigene Kräfte tagsüber absolut wünschenswert.

Machen Sie positive Erfahrungen mit Arbeitgebern? Lassen sie ihre Mitarbeiter ohne Probleme gehen bei einem Alarm?

Jäger: Das ist leider unterschiedlich. Der überwiegende Teil der Arbeitgeber ist hier sehr verständnisvoll, aber leider nicht alle. In Summe können wir uns hier aber definitiv nicht beschweren.

Wie sieht es momentan mit Übungen/Diensten/Fortbildungen aus? Wie sind derzeit die Einschränkungen aufgrund von Corona?

Jäger: Wir waren leider auch in einem „Übungs-Lockdown“. Im Moment sind wir sehr vorsichtig und vermeiden Übungen mit größeren Gruppen. Das trifft uns hart, aber das oberste Ziel ist es, die Einsatzbereitschaft aufrecht zu erhalten. Und das hat bis jetzt auch funktioniert. Wir hoffen aber auf zeitnahe Lockerungen, da gerade das Konstrukt Feuerwehr sehr von Kameradschaft und Zusammenkunft lebt. Im Einsatz muss man sich blind vertrauen können.

Sie haben 2020 neue Einsatzfahrzeuge bekommen. Haben sie sich schon bewährt?

Jäger: Wir konnten im Juli 2020 beim Hersteller Rosenbauer zwei nagelneue Fahrzeuge abholen. Ein HLF 10 (Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug) für die Abtei-

lung Perouse und ein HLF 20 für die Abteilung Rutesheim. Die beiden ersetzen zwei alte Löschfahrzeuge aus den Baujahren 1994 und 1995. Damit sind wir auf dem neuesten Stand der Technik. Das ist ein gewaltiger Fortschritt für uns. Im Einsatz haben sich beide Fahrzeuge bereits mehr als bewährt. Wir möchten uns an dieser Stelle auch noch einmal ausdrücklich bei der Stadtverwaltung und den Stadträten für die unkomplizierte Beschaffung bedanken.

Was würden Sie sich für die Feuerwehr wünschen?

Jäger: Dass die Feuerwehr als das wahrgenommen wird, was sie ist. Wir sind kein Verein mit teuren Spielzeugen. Wir sind eine öffentliche, der Stadt unterstellte, Einrichtung. Jeder von uns opfert viel Zeit,

Schweiß und im wahrsten Sinne auch Blut, um allen Menschen und Tieren in Notlagen zu helfen.

Wollen Sie gerne noch die Werbetrommel für die Feuerwehr rühren?

Jäger: Natürlich wollen wir diese Chance nutzen. Wie beim Thema Tagesverfügbarkeit bereits angesprochen, dürften sich gerne mehr Rutesheimer Bürgerinnen und Bürger bei uns engagieren. Wir haben für beide noch Spinde frei. Vor allem für tagesverfügbare Kräfte stehen unsere Tore weit offen. Viele Informationen findet man auf unserer Homepage unter www.feuerwehr-rutesheim.de oder auf den gängigen sozialen Medien. Gerne stehen wir Interessierten bei Fragen ganz unbürokratisch persönlich und über diese Kanäle zur Verfügung.





Verantwortung übernehmen im Rutesheimer Jugendtreff

Das sind die Bufdis Tim Decker und Christian Franz

Tim Decker und Christian Franz absolvieren im Rutesheimer Jugendtreff seit September ihren Bundesfreiwilligendienst (Bufdi) und sind absolut glücklich damit. Eine tolle Möglichkeit, nach dem Schulabschluss etwas Sinnvolles zu tun, bis man sich über die eigenen Zukunftspläne im Klaren ist, wie beide im Gespräch sagten.

Sie wollten beide einfach nicht direkt nach der Schulbank am Ausbildungstisch Platz nehmen und den Kopf nach dieser langen Phase mal ordentlich durchlüften. Der Bundesfreiwilligendienst ist hier eine tolle Alternative. Für die jungen Männer war der Jugendtreff die beste Wahl, schließlich kommen beide aus Rutesheim und waren bei Dienstantritt nicht das erste Mal in der Einrichtung. Beide haben sich nach dem Realschulabschluss beworben und wurden für die freien Stellen ausgewählt. „Wir haben hier im Jugendtreff zum Glück noch nie Probleme gehabt, die Bufdi-Stellen zu besetzen“, berichtete Jugendtreffeiterin Lena Zimmermann. Als Vorgesetzte ist sie mit ihren beiden Bufdis sehr zufrieden. Sie packen an, denken mit und engagieren sich, wo sie können. „Wir versuchen immer, ihre Stärken mit einfließen zu lassen.“ Zu den täglichen Aufgaben der beiden gehört es, für die SchülerInnen in der Mit-

tagspause zu kochen, Thekendienste zu übernehmen, sich mit den Jugendlichen zu befassen und den Jugendtreff in Ordnung zu halten. Außerdem sind sie bei Angeboten des Jugendreferats dabei, um die Pädagogen zu unterstützen. Dazu gehört unter anderem die beliebte Stadtranderholung in den Sommerferien. „Wir haben einen ganz normalen 8-Stunden-Tag“, erzählt Tim Decker. Aber der Bundesfreiwilligendienst ist ein guter Übergang von der Schulzeit in den Arbeitsalltag der Erwachsenenwelt. „Und man entwickelt sich persönlich weiter, lernt Verantwortung zu tragen“, ergänzt Christian Franz. Ein anderer Vorteil ist, dass ein Bundesfreiwilligendienst auf eventuelle Studienwartezeiten angerechnet werden kann. Klar ist, die zwei Bufdis fühlen sich im Jugendtreff sehr wohl und können jedem nur empfehlen, über diesen Weg nachzudenken.

Stara-HelferInnen gesucht!

Seid ihr über 16 und habt Lust bei der Stara 2022 als BetreuerIn mitzumachen? Aktuell sucht das Jugendreferat noch nach Unterstützung. Wer sich also vorstellen kann, bei der Stara mit anzupacken, darf sich gerne bei Jugendreferent Stephan Wensauer melden. Telefon 07152 5002-1069, E-Mail: s.wensauer@rutesheim.de.



Christian Franz (l.) und Tim Decker

**FASZINATION
UNIVERSUM
UND DIE FRAGE
NACH GOTT**

Ein Streifzug vom Inneren der Atome
bis zu den fernsten Galaxien

öffentlicher
Vortrag

Physiker Prof. Dr.
Thomas Schimmel
Universität Karlsruhe - KIT



Freitag, 04.02.2022

ONLINE 19.30 Uhr

www.johanneskirche-rutesheim.de

Veranstalter: Ökumenischer Arbeitskreis - die Rutesheimer Kirchen

**FASZINATION
UNIVERSUM
UND DIE FRAGE
NACH GOTT**

Ein Streifzug vom Inneren der Atome
bis zu den fernsten Galaxien

Der allgemein verständliche Vortrag
gibt faszinierende Einblicke in die Natur:
von kleinsten Welten im Inneren der Atome
bis hin zu den Weiten des Universums
und der spannenden Frage nach seinem
Ursprung. Beeindruckende Bilder und
faszinierende Zahlen lassen uns staunen,
und es stellt sich die Frage nach dem
„Woher“.

Der Physiker Prof. Dr. Thomas Schimmel
forscht und lehrt als Universitätsprofessor
an der Universität Karlsruhe, Karlsruher Institut
für Technologie (KIT). Er ist Direktor des Zentrums
für Einzelatom-Technologien und Mitbegründer
des Instituts für Nanotechnologie. Für seine
Forschungsergebnisse wurde er wiederholt mit
renommierten Preisen ausgezeichnet.

Eintritt frei!



Veranstalter: Ökumenischer Arbeitskreis - die Rutesheimer Kirchen



Bereitschaftsdienste

Tierärztlicher Notdienst

Sa./So., 5./6. Februar 2022
Kleintierpraxis Schuch
Malmsheimer Str. 1
71272 Renningen
Tel.: 07159-80 05 85

Ärztlicher Notdienst

Der ärztliche Notdienst erfolgt durch die Allgemeine Notfallpraxis Leonberg, Klinikverbund Südwest - **Krankenhaus Leonberg, Rutesheimer Str. 50 in 71229 Leonberg**. Der bisherige gynäkologische Notdienst der Ärzteschaft Leonberg wird nicht mehr fortgeführt. **Patientinnen mit gynäkologischen Notfällen** werden über den ärztlichen Notdienst und ggf. über die **gynäkologischen Ambulanzen der Krankenhäuser versorgt**. Die **Allgemeine Notfallpraxis am Krankenhaus Leonberg** ist dienstbereit

Montags 18:00 Uhr bis 22:00 Uhr
Dienstags 18:00 Uhr bis 22:00 Uhr
Mittwochs 14:00 Uhr bis 22:00 Uhr
Donnerstags 18:00 Uhr bis 22:00 Uhr
Freitags 16:00 Uhr bis 22:00 Uhr
Samstags 08:00 Uhr bis 22:00 Uhr
Sonntags 08:00 Uhr bis 22:00 Uhr
Feiertags 08:00 Uhr bis 22:00 Uhr

Patienten können **ohne telefonische Voranmeldung** in die Notfallpraxis kommen. **Nach 22 Uhr erfolgt die Versorgung von Notfallpatienten durch die Notfallambulanz des Krankenhauses**. Rufnummer für den ärztlichen Notdienst (allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notdienst):

Kostenfreie Rufnummer: 116117

Hausbesuche werden weiterhin von der **Notfallpraxis durchgeführt**.

ACHTUNG: Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst außerhalb der Öffnungszeiten der Notfallpraxis und für medizinisch notwendige Hausbesuche, kostenfreie Rufnummer: 116117

Für lebensbedrohliche Notfälle ist der Rettungsdienst zuständig, Telefonnummer 112.

Notfalldienst der Kinder- und Jugendärzte

Kinderärztlicher Notdienst der niedergelassenen Kinder- und Jugendärzte in der **Kinderklinik Böblingen, Bunsenstr. 120, 71032 Böblingen (Tel. 07031 668-0)**

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag von 19.00 bis 22.30 Uhr
Samstag, Sonntag und Feiertag von 8.30 Uhr bis 22.00 Uhr
Zentrale Rufnummer: 116117

Notfalldienst der HNO-Ärzte und Augenärzte

Bei akuten Erkrankungen im Bereich der **Hals-Nasen-Ohren-Heilkunde**, die nicht durch den ärztlichen Notdienst versorgt werden können, ist die **HNO-Universitätsklinik Tübingen, Eilfriede-Aulhorn-Str. 5, in 72076 Tübingen (Tel. 07071 298-8088)**, zuständig.

Öffnungszeiten:

Samstag, Sonntag und Feiertag von 8.00 bis 20.00 Uhr
Zentrale Rufnummer: 116117

Augenärztliche Notfallpraxis

Am Katharinenhospital in der Augenklinik, Kriegsbergstr. 60, Haus K, 70174 Stuttgart.

Öffnungszeiten:

Freitag von 16.00 Uhr bis 22.00 Uhr
Wochenende von 09.00 Uhr bis 22.00 Uhr
Feiertag von 09.00 Uhr bis 22.00 Uhr

Zu den übrigen Zeiten im Notfalldienst ist die Notaufnahme der Augenklinik zuständig.

Zentrale Rufnummer: 116117

Zahnärztlicher Notdienst

Zu erfragen unter <http://www.kzvbw.de>

Apotheken-Nachtdienst

Apotheken-Notdienst: Dienstbeginn und -ende

Der Dienst beginnt morgens ab 8.30 Uhr und endet um 8.30 Uhr des Folgetags.

Do.,	03.02.2022	Graf-Ulrich-Apotheke Leonberg, Graf-Ulrich-Str. 6, Leonberg, Tel.: 07152-2 44 22
Fr.,	04.02.2022	Arkaden-Apotheke Heimerdingen, Karlstr. 6, Ditzingen-Heimerdingen, Tel.: 07152-5 88 77
Sa.,	05.02.2022	Central-Apotheke international, Leonberger Str. 108, Leonberg, Tel.: 07152-4 79 69
So.,	06.02.2022	Rathaus-Apotheke Rutesheim, Flachter Str. 4, Rutesheim, Tel.: 07152-99 78 16
Mo.,	07.02.2022	h&h Apotheke Leonberg, Marktplatz 9/1, Leonberg, Tel.: 07152-90 19 00
Di.,	08.02.2022	Stadt-Apotheke Renningen, Bahnhofstr. 22, Renningen, Tel.: 07159-1 82 49
Mi.,	09.02.2022	Bahnhof-Apotheke Ditzingen, Gerlinger Str. 18, Ditzingen, Tel.: 07156-95 96 96
Sa.,	05.02.2022	Central-Apotheke international, Leonberger Str. 108, Leonberg, Tel.: 07152-4 79 69
So.,	06.02.2022	Rathaus-Apotheke Rutesheim, Flachter Str. 4, Rutesheim, Tel.: 07152-99 78 16



Notrufe

Notrufe

Polizei	110
Polizeiposten Rutesheim (nicht ständig besetzt)	99910-0
Polizeirevier Leonberg (ständig besetzt)	6050
Rettungsdienst und Feuerwehr	112
Krankentransport	19222
Ambulanter Hospizdienst Leonberg	07152 33552 04
Tierrettung Landkreis Böblingen	07132 8599719
AMILA – Beratungsstelle bei Häuslicher Gewalt	07031 632-808
EnBW-Bezirksstelle Rutesheim Strom (Störungen)	0800 3629-477
EnBW-Bezirksstelle Rutesheim Gasversorgung (Störungen)	0800 3629-447
Außenstellen des Jugendamtes:	
Sozialer Dienst Leonberg:	07031 663 4070
Psychologische Beratungsstelle Leonberg:	07031 663 4120
Stadtverwaltung Rutesheim	5002-0
Telefax	5002-1033
außerhalb der Dienstzeiten (in dringenden Notfällen)	
Feuerwehrkommandant, Herr Jäger	0157 71560654
Bauhofleiter, Herr Kappus	0171 5685378
Wasserversorgung, Herr Güthler/Herr Weiß	0171 5685380
Straßenbeleuchtung, Herr Schenk	0170 4962249
Kläranlage Rutesheim, Herr Seitter	0171 5685379



SEKUNDEN ENTSCHEIDEN

IM NOTFALL

Feuerwehr,
Notarzt und Rettungsdienst

112



Sprechzeiten

Sprechzeiten

Montag bis Mittwoch, Freitag 9.30 - 12.30 Uhr
Donnerstag 7.30 - 12.30 Uhr
und 16.00 - 18.00 Uhr

und nach Vereinbarung

Sprechzeiten Bürgeramt

Montag 8.30 - 15.00 Uhr
Dienstag, Mittwoch, Freitag 8.30 - 12.30 Uhr
Donnerstag 7.30 - 12.30 Uhr
und 16.00 - 18.00 Uhr

und nach Vereinbarung

Telefon Rathaus Bürgeramt/Zentrale: 07152/5002-0
Telefax Rathaus Zentrale: 07152/5002-1033

Revierförster Herr Neumann

Die Sprechstunde des Revierförsters Herr Neumann **entfällt!**
Gerne können aber auch Anliegen per Telefon oder E-Mail-Verkehr vorgetragen werden.

Hierzu die Kontaktdaten:

Telefon: 07152-51145
Mail: u.neumann@lrabb.de



Öffnungszeiten öffentlicher Einrichtungen

Kleinschwimmhalle

in der Theodor-Heuss-Turnhalle
Vorläufig für den öffentlichen Badebetrieb geschlossen!
Angebote der Vereine sind gemäß Corona-VO zulässig.

**Ein Zutritt in die Bücherei ist nur mit vollständigem Impfnachweis oder Genesennachweis möglich.
Schüler bis 18 Jahre gelten als getestete Personen.
Bitte bringt euren Schülerschein mit!**

Christian-Wagner-Bücherei, Pforzheimer Str. 1

Tel. 90 57 67
Montags 17.00 bis 20.00 Uhr
Dienstags 09.00 bis 11.00 Uhr und 17.00 bis 19.00 Uhr
Mittwochs 12.00 bis 15.00 Uhr
Donnerstags 09.00 bis 11.00 Uhr und 16.00 bis 20.00 Uhr
Freitags 12.00 bis 19.00 Uhr
Samstags 10.00 bis 13.00 Uhr

Bücherei in Perouse in der ehem. Schule

Waldenserstraße 46
Tel.: 53177
Mittwochs von 15.00 bis 17.00 Uhr
Freitags von 16.30 bis 18.30 Uhr

Wochenmarkt

Der Wochenmarkt findet wieder auf dem Platz vor dem Pflegeheim „Haus am Marktplatz“ statt.
Samstag von 07.30 bis 12.00 Uhr

Wertstoffhof Rutesheim

Im Bonholz

Wertstoffhof Rutesheim auch montags 15 Uhr bis 18 Uhr geöffnet.

Die **Öffnungszeiten** sind somit:

Montags von 15.00 bis 18.00 Uhr
Mittwochs von 15.00 bis 18.00 Uhr
Freitags von 15.00 bis 18.00 Uhr
Samstags von 09.00 bis 15.00 Uhr



Sozialstation Rutesheim

Widdumhof, Pforzheimer Straße 31
Frau Gampe-Röhl, Tel. 5 55 69
E-Mail: sozialstation@rutesheim.de



Tagespflege Rutesheim

Rathausplatz 5
Frau Zorn
Tel.: 07152-5002-3700
Fax: 07152-5002-3733
Mail: tagespflege@rutesheim.de



IAV - Stelle

Informations-, Anlauf- und Vermittlungsstelle für hilfe- und pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen

Bürgermeisteramt Rutesheim
Leonberger Str. 15, Zimmer 214, Tel. 5002-1037, Frau Reusch

Ehrenamtlicher Besuchsdienst für ältere und kranke Menschen

Herr Besserer, Tel.: 07152-7659442
Frau Reusch, Tel.: 07152-5002-1037

Beratungsstelle bei Häuslicher Gewalt

AMILA - Beratungsstelle bei Häuslicher Gewalt

Stuttgarter Straße 17, 71032 Böblingen
Telefon: 07031 632 808
Telefonzeiten:
Montag, Dienstag und Donnerstag von 10-13 Uhr;
Mittwoch von 13-16 Uhr

Notruf: 07031 222 066

Notrufzeiten: nachts zwischen 20-7 Uhr;
Samstag, Sonntag und an Feiertagen rund um die Uhr
E-Mail: info@amila-beratung.de
Homepage: www.amila-beratung.de

Landratsamt Böblingen Soziales

Sozialer Dienst

Frau Felsen, Tel.: 07031/663-1595

E-Mail: c.felsen@lrabb.de

Informationen über Sozialleistungen nach SGB XII wie Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Hilfe zur Pflege. Orientierungsberatung bei finanziellen und sozialen Schwierigkeiten für Personen ab 18 Jahren.



Nachbarschaftshilfe Rutesheim

Spiel und Kontaktgruppen/Nachbarschaftshilfe Rutesheim

S. Kugler, Salzburger Str. 37, Tel. 58495
Vertretung: Tel. 54489 (B. Knoch)



Spielstube für Kinder ab ca. 2 Jahren im Gemeindehaus der Johanneskirche

Montag, Mittwoch und Freitag von 8.30 bis 11.15 Uhr
Ansprechpartnerin: U. Felger, Tel. 52199, Mobil: 0176-51974059

Eltern-Kind-Spielgruppe

donnerstags von 9:00 Uhr bis 10:00 Uhr
In der Thomaskirche Heuweg/Silberberg
Veranstalter: Ev. Kirchengemeinde Thomaskirche Heuweg/Silberberg

Spielgruppe "Krabbelkäfer" für Eltern mit Kindern ab ca. 6 Monaten Leider fällt diese Spielgruppe derzeit aus!

Bei Änderungen werden die neuen Zeiten und Kontaktdaten hier bekannt gegeben!

Spiel- und Kontaktgruppe in Perouse für kleine Spielmäuse ab 6 Monate bis 3 Jahre

Immer dienstags von 9.15 bis 10.30 Uhr im Alten Rathaus in Perouse
Ansprechpartnerin: Carolin Simondet (015115538650), Veranstalter: Ev. Kirchengemeinde Perouse

Bestattungsordner

Trauerhilfe GmbH, Schulstraße 30, Tel. 52421

RegioRad in Rutesheim - Standorte

Bei der Bushaltestelle Rathaus (Nord)
Beim S-Bahnhof Rutesheim
Bei der Bushaltestelle Hauptstraße Perouse
www.regioradstuttgart.de

Car-Sharing in Rutesheim – Standorte:

Parkplatz beim Neuen Rathaus
R+R-Platz beim S-Bahnhof Rutesheim
Gegenüber Haltestelle Hauptstraße Perouse
Einfach registrieren unter www.ford-carsharing.de, oder www.autozentrum-epple.de, oder über die Ford CarSharing App oder persönlich im Autohaus Epple.
Nach der Anmeldung erhält der Kunde seine Carsharing-Kundenkarte im Autohaus Epple. Dort erfolgt eine Prüfung der Identität und des Führerscheins.
Danach kann sofort über die Ford CarSharing Webseite, die Ford CarSharing App oder über die DB Flickster App das Wunschfahrzeug gebucht werden.
Alle Informationen zum Carsharing finden Sie unter www.autozentrum-epple.de.



Amtliche Bekanntmachungen

Stadt Rutesheim

Satzung für die Freiwillige Feuerwehr Rutesheim (Feuerwehrsatzung - FwS)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung in Verbindung mit § 6 Abs. 1 Satz 3 und Abs. 3, § 7 Abs. 1 Satz 1, § 8 Abs. 2 Satz 2, § 10 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Satz 1, § 18 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 4 des Feuerwehrgesetzes (FwG) hat der Gemeinderat am 31.01.2022 folgende Satzung beschlossen

§ 1 Name und Gliederung der Freiwilligen Feuerwehr

- (1) Die Freiwillige Feuerwehr Rutesheim, in dieser Satzung Feuerwehr genannt, ist eine gemeinnützige, der Nächstenhilfe dienende Einrichtung der Stadt Rutesheim ohne eigene Rechtspersönlichkeit.
- (2) Die Feuerwehr besteht als Gemeindefeuerwehr aus
1. den Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr in Rutesheim (I) und in Perouse (II),
 2. der Altersabteilung,
 3. der Jugendfeuerwehr.

§ 2 Aufgaben

- (1) Die Feuerwehr hat
1. bei Schadenfeuer (Bränden) und öffentlichen Notständen Hilfe zu leisten und den Einzelnen und das Gemeinwesen vor hierbei drohenden Gefahren zu schützen und
 2. zur Rettung von Menschen und Tieren aus lebensbedrohlichen Lagen technische Hilfe zu leisten.
- Ein öffentlicher Notstand ist ein durch ein Naturereignis, einen Unglücksfall oder dergleichen verursachtes Ereignis, das zu einer gegenwärtigen oder unmittelbar bevorstehenden Gefahr für das Leben und die Gesundheit von Menschen und Tieren oder für andere wesentliche Rechtsgüter führt, von dem die Allgemeinheit, also eine unbestimmte und nicht bestimmbare Anzahl von Personen, unmittelbar betroffen ist und bei dem der Eintritt der Gefahr oder des Schadens nur durch außergewöhnliche Sofortmaßnahmen beseitigt oder verhindert werden kann.
- (2) Die Bürgermeisterin kann die Feuerwehr beauftragen (§ 11 Abs. 2 der Hauptsatzung)
1. mit der Abwehr von Gefahren bei anderen Notlagen für Menschen, Tiere und Schiffe und
 2. mit Maßnahmen der Brandverhütung, insbesondere der Brandschutzaufklärung und -erziehung sowie der Brandsicherheitswache.

§ 3 Aufnahme in die Feuerwehr

- (1) In die Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr können auf Grund freiwilliger Meldung Personen als ehrenamtlich Tätige aufgenommen werden, die
1. das 17. Lebensjahr vollendet haben; sie dürfen erst nach Vollendung des 18. Lebensjahres an Einsätzen teilnehmen,
 2. den gesundheitlichen Anforderungen des Feuerwehrdienstes gewachsen sind,
 3. geistig und charakterlich für den Feuerwehrdienst geeignet sind,
 4. sich zu einer längeren Dienstzeit bereit erklären,
 5. nicht infolge Richterspruchs nach § 45 des Strafgesetzbuchs (StGB) die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben,
 6. keinen Maßregeln der Besserung und Sicherung nach § 61 StGB mit Ausnahme der Nummer 5 (Entziehung der Fahrerlaubnis) unterworfen sind und
 7. nicht wegen Brandstiftung nach §§ 306 bis 306c StGB verurteilt wurden.

Die Dienstzeit nach Nummer 4 soll mindestens 10 Jahre betragen.

(2) Die Aufnahme in die Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr erfolgt für die ersten zwölf Monate auf Probe. Innerhalb der Probezeit soll der Feuerwehrangehörige erfolgreich an einem Grundausbildungslehrgang teilnehmen. Aus begründetem Anlass kann die Probezeit verlängert werden. Auf eine Probezeit kann verzichtet oder sie kann abgekürzt werden, wenn Angehörige einer Jugendfeuerwehr in eine Einsatzabteilung übertreten oder eine Person eintritt, die bereits einer anderen Gemeindefeuerwehr oder einer Werkfeuerwehr angehört oder angehört hat.



Altersjubilare

Wir wünschen den Jubilaren alles Gute.

Das neue Bundesmeldegesetz gestattet die Veröffentlichung von Geburtstagen ab dem 70. Lebensjahr und danach alle 5 Jahre, nicht jährlich, ab dem 100. Lebensjahr jedes Jahr und aufgrund des Datenschutzes jeweils ohne Angabe der Anschrift.



(3) Bei Personen mit besonderen Fähigkeiten und Kenntnissen (§ 11 Abs. 4 FwG) kann der Feuerwehrausschuss im Einzelfall die Aufnahme abweichend von Absatz 1 regeln sowie Ausnahmen von der Beendigung des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes nach § 4 Abs. 1 Nr. 5 und den Dienstpflichten nach § 5 Abs. 5 und 6 zulassen.

(4) Aufnahmebesuche sind schriftlich an den Abteilungskommandanten zu richten. Vor Vollendung des 18. Lebensjahrs ist die schriftliche Zustimmung der Erziehungsberechtigten erforderlich. Über die Aufnahme auf Probe, die Verkürzung oder Verlängerung der Probezeit und die endgültige Aufnahme entscheidet der Feuerwehrausschuss. Der Abteilungsausschuss der Einsatzabteilung, der der Bewerber angehören soll, ist zu hören. Neu aufgenommene Angehörige der Gemeindefeuerwehr werden vom Feuerwehrkommandanten durch Handschlag verpflichtet.

(5) Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht. Eine Ablehnung ist dem Gesuchsteller von der Bürgermeisterin schriftlich mitzuteilen.

(6) Jeder Angehörige der Gemeindefeuerwehr erhält einen von der Bürgermeisterin ausgestellten Dienstaussweis.

§ 4 Beendigung des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes

(1) Der ehrenamtliche Feuerwehrdienst in einer Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr endet, wenn der ehrenamtlich tätige Angehörige der Gemeindefeuerwehr

1. die Probezeit nicht besteht,
2. während oder mit Ablauf der Probezeit seinen Austritt erklärt,
3. seine Dienstverpflichtung nach § 12 Abs. 2 FwG erfüllt hat,
4. den gesundheitlichen Anforderungen des Feuerwehrdienstes nicht mehr gewachsen ist,
5. das 65. Lebensjahr vollendet hat,
6. infolge Richterspruchs nach § 45 StGB die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren hat,
7. Maßregeln der Besserung und Sicherung nach § 61 StGB mit Ausnahme der Nummer 5 (Entziehung der Fahrerlaubnis) unterworfen wird oder
8. wegen Brandstiftung nach §§ 306 bis 306c StGB verurteilt wurde.

(2) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrangehörige ist auf seinen Antrag von der Bürgermeisterin aus dem Feuerwehrdienst in einer Einsatzabteilung zu entlassen, wenn

1. er nach § 6 Abs. 2 Satz 1 in die Altersabteilung überwechseln möchte,
2. der Dienst in der Einsatzabteilung aus persönlichen oder beruflichen Gründen nicht mehr möglich ist,
3. er seine Wohnung in eine andere Gemeinde verlegt oder
4. er nicht in der Gemeinde wohnt und er seine Arbeitsstätte in eine andere Gemeinde verlegt.

In den Fällen der Nummern 3 und 4 kann der Feuerwehrangehörige nach Anhörung des Feuerwehrausschusses auch ohne seinen Antrag entlassen werden. Der Betroffene ist vorher anzuhören.

(3) Der Antrag auf Entlassung ist unter Angabe der Gründe schriftlich über den Abteilungskommandanten beim Feuerwehrkommandanten einzureichen.

(4) Ein ehrenamtlich tätiger Feuerwehrangehöriger, der seine Wohnung in eine andere Gemeinde verlegt, hat dies binnen einer Woche dem Feuerwehrkommandanten anzuzeigen. Das gleiche gilt, wenn er nicht in der Gemeinde wohnt und er seine Arbeitsstätte in eine andere Gemeinde verlegt.

(5) Der Gemeinderat kann nach Anhörung des Feuerwehrausschusses den ehrenamtlichen Feuerwehrdienst eines Feuerwehrangehörigen aus wichtigem Grund beenden. Dies gilt insbesondere

1. bei fortgesetzter Nachlässigkeit im Dienst,
2. bei schweren Verstößen gegen die Dienstpflichten,
3. bei erheblicher schuldhafter Schädigung des Ansehens der Feuerwehr oder
4. wenn sein Verhalten eine erhebliche und andauernde Störung des Zusammenlebens in der Gemeindefeuerwehr verursacht hat oder befürchten lässt. Der Betroffene ist vorher anzuhören. Die Bürgermeisterin hat die Beendigung des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes durch schriftlichen Bescheid festzustellen.

(6) Angehörige der Gemeindefeuerwehr, die ausgeschieden sind, erhalten auf Antrag eine Bescheinigung über die Zugehörigkeit zur Feuerwehr.

§ 5 Rechte und Pflichten der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr

(1) Die Angehörigen der Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeindefeuerwehr haben das Recht, den ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkommandanten, seine Stellvertreter und die Mitglieder des Feuerwehrausschusses zu wählen. Sie haben außerdem das Recht, ihren Abteilungskommandanten, seinen Stellvertreter und die Mitglieder ihres Abteilungsausschusses zu wählen.

(2) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr erhalten nach Maßgabe des § 16 FwG und der örtlichen Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr eine Entschädigung.

(3) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr erhalten bei Sachschäden, die sie in Ausübung oder infolge des Feuerwehrdienstes erleiden einen Ersatz nach Maßgabe des § 17 FwG.

(4) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr sind für die Dauer der Teilnahme an Einsätzen oder an der Aus- und Fortbildung nach Maßgabe des § 15 FwG von der Arbeits- oder Dienstleistung freigestellt.

(5) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr sind verpflichtet (§ 14 Abs. 1 FwG)

1. am Dienst- und an Aus- und Fortbildungslehrgängen regelmäßig und pünktlich teilzunehmen,
2. bei Alarm sich unverzüglich zum Dienst einzufinden,
3. den dienstlichen Weisungen der Vorgesetzten nachzukommen,
4. im Dienst ein vorbildliches Verhalten zu zeigen und sich den anderen Angehörigen der Feuerwehr gegenüber kameradschaftlich zu verhalten,
5. die Ausbildungs- und Unfallverhütungsvorschriften für den Feuerwehrdienst zu beachten,
6. die ihnen anvertrauten Ausrüstungsstücke, Geräte und Einrichtungen gewissenhaft zu pflegen und sie nur zu dienstlichen Zwecken zu benutzen, und
7. über alle Angelegenheiten Verschwiegenheit zu wahren, von denen sie im Rahmen ihrer Dienstausbübung Kenntnis erlangen und deren Geheimhaltung gesetzlich vorgeschrieben, besonders angeordnet oder ihrer Natur nach erforderlich ist.

(6) Die Angehörigen der Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeindefeuerwehr haben eine Abwesenheit von länger als zwei Wochen dem Feuerwehrkommandanten oder dem von ihm Beauftragten rechtzeitig vorher anzuzeigen und eine Dienstverhinderung bei ihrem Vorgesetzten vor dem Dienstbeginn zu melden, spätestens jedoch am folgenden Tage die Gründe hierfür zu nennen.

(7) Aus beruflichen, gesundheitlichen oder familiären Gründen kann ein ehrenamtlich tätiger Angehöriger der Gemeindefeuerwehr auf Antrag vom Feuerwehrkommandanten vorübergehend von seinen Dienstpflichten nach Absatz 5 Nr. 1 und 2 befreit werden. Unter den gleichen Voraussetzungen kann der Feuerwehrkommandant nach Anhörung des Feuerwehr- und des Abteilungsausschusses auf Antrag Dienstpflichten nach Absatz 5 Nr. 1 und 2 dauerhaft beschränken.

(8) Ist ein ehrenamtlich tätiger Angehöriger der Gemeindefeuerwehr gleichzeitig Mitglied einer Berufsfeuerwehr, einer Werkfeuerwehr oder hauptamtlicher Feuerwehrangehöriger, haben die sich hieraus ergebenden Pflichten Vorrang vor den Dienstpflichten nach Absatz 5 Nr. 1 und 2.

(9) Verletzt ein ehrenamtlich tätiger Angehöriger der Gemeindefeuerwehr schuldhaft die ihm obliegenden Dienstpflichten, kann ihm der Feuerwehrkommandant einen Verweis erteilen. Grobe Verstöße kann die Bürgermeisterin auf Antrag des Feuerwehrkommandanten mit einer Geldbuße bis zu 1.000 Euro ahnden. Der Feuerwehrkommandant kann zur Vorbereitung eines Beschlusses des Gemeinderats auf Beendigung des Feuerwehrdienstes nach § 4 Abs. 5 den ehrenamtlich tätigen Feuerwehrangehörigen auch vorläufig des Dienstes entheben, wenn andernfalls der Dienstbetrieb oder die Ermittlungen beeinträchtigt würden. Der Betroffene ist vor einer Entscheidung nach den Sätzen 1 bis 3 anzuhören.

§ 6 Altersabteilung

(1) In die Altersabteilung wird unter Überlassung der Dienstkleidung übernommen, wer nach § 4 Abs. 1 Nr. 3 bis 5 und Abs. 2 Nr. 2 bis 4 aus dem ehrenamtlichen Feuerwehrdienst in einer Einsatzabteilung ausscheidet und keine gegenteilige Erklärung abgibt.



(2) Der Feuerwehrausschuss kann auf ihren Antrag Angehörige der Feuerwehr, die das 55. Lebensjahr vollendet haben, unter Belassung der Dienstkleidung aus der Einsatzabteilung in die Altersabteilung übernehmen (§ 4 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1).

(3) Der Leiter der Altersabteilung und sein Stellvertreter werden von den Angehörigen ihrer Abteilung auf die Dauer von fünf Jahren in geheimer Wahl gewählt und nach Zustimmung des Feuerwehrausschusses zu der Wahl durch den Feuerwehrkommandanten bestellt. Sie haben ihr Amt nach Ablauf ihrer Amtszeit oder im Falle ihres vorzeitigen Ausscheidens bis zum Dienstantritt eines Nachfolgers weiterzuführen. Sie können vom Gemeinderat nach Anhörung des Feuerwehrausschusses abberufen werden.

(4) Der Leiter der Altersabteilung ist für die ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben seiner Abteilung verantwortlich; er unterstützt den Feuerwehrkommandanten. Er wird vom stellvertretenden Leiter der Altersabteilung unterstützt und von ihm in seiner Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten vertreten.

(5) Die Angehörigen der Altersabteilung, die hierfür die erforderlichen gesundheitlichen und fachlichen Anforderungen erfüllen, können vom Feuerwehrkommandanten im Einvernehmen mit dem Leiter der Altersabteilung zu Übungen und Einsätzen herangezogen werden.

§ 7 Jugendfeuerwehr

(1) Die Jugendfeuerwehr besteht aus den Jugendgruppen, die auf Beschluss des Feuerwehrausschusses bei den Einsatzabteilungen gebildet werden.

(2) In die Jugendfeuerwehr können Personen bis zum vollendeten 17. Lebensjahr aufgenommen werden, wenn sie

1. den gesundheitlichen Anforderungen des Feuerwehrdienstes gewachsen sind,
2. geistig und charakterlich für den Feuerwehrdienst geeignet sind,
3. sich zu einer längeren Dienstzeit bereit erklären,
4. nicht infolge Richterspruchs nach § 45 des Strafgesetzbuchs (StGB) die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben,
5. keinen Maßregeln der Besserung und Sicherung nach § 7 des Jugendgerichtsgesetzes (JGG) mit Ausnahme der Entziehung der Fahrerlaubnis unterworfen sind und
6. nicht wegen Brandstiftung nach §§ 306 bis 306c StGB verurteilt wurden.

Die Aufnahme muss mit schriftlicher Zustimmung der Erziehungsberechtigten beantragt werden. Über die Aufnahme und das dafür maßgebende Mindestalter entscheidet der Feuerwehrausschuss.

(3) Die Zugehörigkeit des Angehörigen der Jugendfeuerwehr zur Jugendfeuerwehr endet, wenn

1. er in eine Einsatzabteilung der Feuerwehr aufgenommen wird,
2. er aus der Jugendfeuerwehr austritt,
3. die Erziehungsberechtigten ihre Zustimmung schriftlich zurücknehmen,
4. er den gesundheitlichen Anforderungen nicht mehr gewachsen ist,
5. er das 18. Lebensjahr vollendet oder
6. der Feuerwehrausschuss den Dienst in der Jugendfeuerwehr aus wichtigem Grund beendet. § 4 Abs. 5 gilt entsprechend.

(4) Der Leiter der Jugendabteilung (Jugendfeuerwehrwart) und sein Stellvertreter werden vom Feuerwehrkommandanten nach Zustimmung des Feuerwehrausschusses auf die Dauer von fünf Jahren bestellt. Sie haben ihr Amt nach Ablauf ihrer Amtszeit oder im Falle ihres vorzeitigen Ausscheidens bis zum Dienstantritt eines Nachfolgers weiterzuführen. Der Feuerwehrkommandant kann geeignet erscheinende Angehörige der Gemeindefeuerwehr mit der vorläufigen Leitung der Jugendfeuerwehr beauftragen. Der Jugendfeuerwehrwart muss einer Einsatzabteilung der Gemeindefeuerwehr angehören und soll den Lehrgang Jugendfeuerwehrwart besucht haben. Der Jugendfeuerwehrwart und sein Stellvertreter können vom Gemeinderat nach Anhörung des Feuerwehrausschusses abberufen werden.

(5) Der Jugendfeuerwehrwart ist für die ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben seiner Abteilung verantwortlich; er unterstützt den Feuerwehrkommandanten. Er wird vom stellvertretenden Leiter der Jugendfeuerwehr unterstützt und von ihm in seiner Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten vertreten.

(6) Für die Leiter der Jugendgruppen (Absatz 1) gilt Absatz 4 entsprechend.

§ 8 Musikabteilung: entfällt

§ 9 Ehrenmitglieder

Der Gemeinderat kann auf Vorschlag des Feuerwehrausschusses

1. Personen, die sich um das örtliche Feuerwehrwesen besondere Verdienste erworben oder zur Förderung des Brandschutzes wesentlich beigetragen haben, die Eigenschaft als Ehrenmitglied und
2. bewährten Feuerwehr- und Abteilungskommandanten nach Beendigung ihrer aktiven Dienstzeit die Eigenschaft als Ehrenkommandant verleihen.

§ 10 Organe der Feuerwehr

Organe der Feuerwehr sind

1. Feuerwehrkommandant,
2. Abteilungskommandant,
3. Leiter der Altersabteilung und der Jugendfeuerwehr,
4. Feuerwehrausschuss,
5. Abteilungsausschüsse,
6. Hauptversammlung,
7. Abteilungsversammlungen.

§ 11 Feuerwehrkommandant, Abteilungskommandant und Stellvertreter

(1) Der Leiter der Feuerwehr ist der Feuerwehrkommandant.

(2) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant und seine Stellvertreter werden von den Angehörigen der Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr aus deren Mitte jeweils in geheimer Wahl gewählt. Die Amtszeit beträgt fünf Jahre. Jeder Stellvertreter ist im Verhinderungsfall einzeln und allein berechtigt und verpflichtet, den Feuerwehrkommandant zu vertreten.

(3) Die Wahlen des ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkommandanten und seiner Stellvertreter werden in der Hauptversammlung durchgeführt.

(4) Zum ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkommandanten und seinen Stellvertretern kann nur gewählt werden, wer

1. einer Einsatzabteilung der Gemeindefeuerwehr angehört,
2. über die für dieses Amt erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügt und
3. die nach den Verwaltungsvorschriften des Innenministeriums erforderlichen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen erfüllt.

(5) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant und seine Stellvertreter werden nach der Wahl und nach Zustimmung durch den Gemeinderat von der Bürgermeisterin bestellt.

(6) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant und seine Stellvertreter haben ihr Amt nach Ablauf ihrer Amtszeit oder im Falle ihres vorzeitigen Ausscheidens bis zum Dienstantritt eines Nachfolgers weiterzuführen. Kommt binnen drei Monaten nach Freiwerden der Stelle oder nach Versagung der Zustimmung keine Neuwahl zustande, bestellt die Bürgermeisterin den vom Gemeinderat gewählten Feuerwehrangehörigen zum Feuerwehrkommandanten oder seinem Stellvertreter (§ 8 Abs. 2 Satz 3 FwG). Diese Bestellung endet mit der Bestellung eines Nachfolgers nach Absatz 5.

(7) Gegen eine Wahl des ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkommandanten, des Abteilungskommandanten und ihrer Stellvertreter kann binnen einer Woche nach der Wahl von jedem Wahlberechtigten Einspruch bei der Gemeinde erhoben werden. Nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden. Gegen die Entscheidung über den Einspruch können der Wahlberechtigte, der Einspruch erhoben hat, und der durch die Entscheidung betroffene Bewerber unmittelbar Anfechtungs- oder Verpflichtungsklage erheben.

(8) Vor der Bestellung eines hauptberuflich tätigen Feuerwehrkommandanten oder eines hauptberuflich tätigen Stellvertreters des Feuerwehrkommandanten ist der Feuerwehrausschuss zu hören.

(9) Der Feuerwehrkommandant ist für die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr verantwortlich (§ 9 Abs. 1 Satz 1 FwG) und führt die ihm durch Gesetz und diese Satzung übertragenen Aufgaben durch. Er hat insbesondere

1. eine Alarm- und Ausrückeordnung für die Aufgaben nach § 2 aufzustellen und fortzuschreiben und sie der Bürgermeisterin mitzuteilen,
2. auf die ordnungsgemäße feuerwehrtechnische Ausstattung hinzuwirken,
3. für die Aus- und Fortbildung der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr und



4. für die Instandhaltung der Feuerwehrausrüstungen und -einrichtungen zu sorgen (§ 9 Abs. 1 Satz 2 FwG),
5. die Zusammenarbeit der Einsatzabteilungen bei Übungen und Einsätzen zu regeln,
6. die Tätigkeit der Abteilungskommandanten, der Leiter der Altersabteilung, der Jugendfeuerwehr und der Musikabteilungen sowie des Kassenverwalters und des Gerätewarts zu überwachen,
7. der Bürgermeisterin über Dienstbesprechungen zu berichten,
8. Beanstandungen in der Löschwasserversorgung der Bürgermeisterin mitzuteilen.

Die Gemeinde hat ihn bei der Durchführung seiner Aufgaben angemessen zu unterstützen.

(10) Der Feuerwehrkommandant hat die Bürgermeisterin und den Gemeinderat in allen feuerwehrtechnischen Angelegenheiten von sich aus zu beraten. Er soll zu den Beratungen der Gemeindeorgane über Angelegenheiten der Feuerwehr mit beratender Stimme zugezogen werden.

(11) Die stellvertretenden Feuerwehrkommandanten haben den Feuerwehrkommandanten zu unterstützen und ihn in seiner Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten zu vertreten.

(12) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant und seine Stellvertreter können vom Gemeinderat nach Anhörung des Feuerwehrausschusses abberufen werden (§ 8 Abs. 2 Satz 5 FwG).

(13) Die ehrenamtlich tätigen Abteilungskommandanten (§ 10 Nr. 2) und ihre Stellvertreter werden von den Angehörigen der jeweiligen Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr aus deren Mitte in geheimer Wahl auf die Dauer von fünf Jahren gewählt; die Wahlen finden in der Abteilungsversammlung statt. Für die ehrenamtlich tätigen Abteilungskommandanten gelten im Übrigen die Absätze 4 bis 6 entsprechend. Die Abteilungskommandanten sind für die Einsatzbereitschaft ihrer Einsatzabteilung verantwortlich und unterstützen den Feuerwehrkommandanten bei seinen Aufgaben nach Absatz 8. Für den stellvertretenden Abteilungskommandanten gelten die Absätze 4 bis 6 sowie 10 und 11 entsprechend.

§ 12 Unterführer

(1) Die Unterführer (Zug- und Gruppenführer) dürfen nur bestellt werden, wenn sie

1. einer Einsatzabteilung der Feuerwehr angehören,
2. über die für ihr Amt erforderlichen, Kenntnisse und Erfahrungen verfügen und
3. die nach den Verwaltungsvorschriften des Innenministeriums erforderlichen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen erfüllen.

(2) Die Unterführer werden vom Abteilungskommandanten im Einvernehmen mit dem Feuerwehrkommandanten auf Vorschlag des Abteilungsausschusses auf die Dauer von fünf Jahren bestellt. Der Feuerwehrkommandant kann die Bestellung nach Anhörung des Feuerwehrausschusses widerrufen. Die Unterführer haben ihre Dienststellung nach Ablauf ihrer Amtszeit oder im Falle eines vorzeitigen Ausscheidens bis zur Bestellung des Nachfolgers wahrzunehmen.

(3) Die Unterführer führen ihre Aufgaben nach den Weisungen der Vorgesetzten aus.

§ 13 Schriftführer, Kassenverwalter, Pressesprecher, Gerätewart

(1) Der Schriftführer, der Kassenverwalter und der Pressesprecher werden vom Feuerwehrausschuss auf fünf Jahre gewählt. Der Gerätewart wird vom Feuerwehrkommandanten nach Anhörung des Feuerwehrausschusses im Einvernehmen mit der Bürgermeisterin eingesetzt und abberufen. Vor der Bestellung eines hauptberuflich tätigen Feuerwehrgerätewarts oder der Übertragung der Aufgaben des Feuerwehrgerätewarts auf einen Gemeindebediensteten ist der Feuerwehrausschuss zu hören.

(2) Der Schriftführer hat über die Sitzungen des Feuerwehrausschusses und über die Hauptversammlung jeweils eine Niederschrift zu fertigen und in der Regel die schriftlichen Arbeiten der Feuerwehr zu erledigen.

(3) Der Kassenverwalter hat die Kameradschaftskasse (§ 18) zu verwalten und sämtliche Einnahmen und Ausgaben nach der Ordnung des Wirtschaftsplans zu verbuchen. Zahlungen darf er nur aufgrund von Belegen und schriftlichen Anweisungen des Feuerwehrkommandanten annehmen und leisten. Die Gegenstände des Sondervermögens sind ab einem Wert von 500 € in einem Bestandsverzeichnis nachzuweisen.

(4) Der Gerätewart hat die Feuerwehreinrichtungen und die Ausrüstung zu verwahren und zu pflegen. Mängel sind unverzüglich dem Feuerwehrkommandanten zu melden.

(5) Der Pressesprecher hat in Abstimmung mit dem Kommandanten die Öffentlichkeit über die Belange der Feuerwehr zu informieren.

(6) Für Schriftführer, Kassenverwalter und Gerätewart in den Einsatzabteilungen gelten die Absätze 1 bis 4 sinngemäß.

§ 14 Feuerwehrausschuss, Abteilungsausschüsse

(1) Der Feuerwehrausschuss besteht aus dem Feuerwehrkommandanten als Vorsitzenden und aus 10 auf fünf Jahre in der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern der Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr. Davon entfallen auf die Abteilung Perouse 3 Mitglieder.

(2) Dem Feuerwehrausschuss gehören als Mitglied außerdem an

- die Stellvertreter des Feuerwehrkommandanten,
- die Kommandanten der Einsatzabteilungen
- (Abteilungskommandanten),
- der Leiter der Altersabteilung,
- der Jugendfeuerwehrwart,
- der Leiter der Musikabteilung,
- der Schriftführer,
- der Kassenverwalter und
- der Pressesprecher.

(3) Werden die Stellvertreter des Feuerwehrkommandanten oder die Abteilungskommandanten nach Absatz 1 in den Feuerwehrausschuss gewählt, erhöht sich die Zahl der zu wählenden Mitglieder entsprechend.

(4) Der Vorsitzende beruft die Sitzungen des Feuerwehrausschusses ein. Er ist hierzu verpflichtet, wenn dies mindestens ein Drittel der Mitglieder verlangt. Die Einladung mit der Tagesordnung soll den Mitgliedern spätestens drei Tage vor der Sitzung zugehen. Der Feuerwehrausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist.

(5) Die Bürgermeisterin ist von den Sitzungen des Feuerwehrausschusses durch Übersenden einer Einladung mit Tagesordnung rechtzeitig zu benachrichtigen. Sie kann an den Sitzungen jederzeit teilnehmen oder sich durch Beauftragte vertreten lassen.

(6) Beschlüsse des Feuerwehrausschusses werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmgleichheit ist der Antrag abgelehnt.

(7) Die Sitzungen des Feuerwehrausschusses sind nicht öffentlich. Über jede Sitzung wird eine Niederschrift gefertigt; sie ist der Bürgermeisterin sowie den Ausschussmitgliedern zuzustellen. Die Niederschriften sind den Angehörigen der Einsatzabteilungen auf Verlangen zur Einsicht vorzulegen.

(8) Der Feuerwehrkommandant kann zu den Sitzungen auch andere Angehörige der Gemeindefeuerwehr beratend zuziehen.

(9) Bei den Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr werden Abteilungsausschüsse gebildet. Sie bestehen aus dem Abteilungskommandanten als den Vorsitzenden und bei der

- Einsatzabteilung in Rutesheim aus 8 gewählten Mitgliedern,
- Einsatzabteilung in Perouse aus 6 gewählten Mitgliedern.

Die Mitglieder werden in der Abteilungsversammlung für die Dauer von fünf Jahren gewählt. Den Abteilungsausschüssen gehören als Mitglied außerdem der Stellvertreter des Abteilungskommandanten, der Schriftführer, und der Kassenverwalter an.

Die Absätze 4 bis 8 gelten für die Abteilungsausschüsse entsprechend. Der Feuerwehrkommandant ist zu den Sitzungen einzuladen; er kann sich an den Beratungen jederzeit beteiligen. Die Niederschrift über die Sitzungen des Abteilungsausschusses sind auch dem Feuerwehrkommandanten zuzustellen. (10) Für die Durchführung der Sitzungen des Feuerwehrausschusses sowie der Abteilungsausschüsse gilt § 16 Abs. 6 sowie § 16 Abs. 4 Satz 1 Alt. 2 entsprechend.

§ 15 Ausschüsse bei den Altersabteilungen, der Jugendfeuerwehr und den Musikabteilungen

(1) Bei den Altersabteilungen und der Jugendfeuerwehr werden Ausschüsse gebildet. Sie bestehen aus den Leitern der Abteilungen als den Vorsitzenden und

- bei der Altersabteilung aus 2 gewählten Mitgliedern,
- bei der Jugendfeuerwehr aus 5 gewählten Mitgliedern.

Die Mitglieder werden in der Abteilungsversammlung für die Dauer von fünf Jahren gewählt. Für die Jugendfeuerwehr werden die Mitglieder einmal im Jahr gewählt.



(2) Den Ausschüssen gehören als Mitglied außerdem der Stellvertreter des Leiters der Abteilung, der Schriftführer, und der Kassenverwalter an.

(3) Für die Ausschüsse nach Absatz 1 gelten § 14 Absätze 4 bis 8 sowie Absatz 10 entsprechend. Der Feuerwehrkommandant ist zu den Sitzungen einzuladen; er kann sich an den Beratungen jederzeit beteiligen.

§ 16 Hauptversammlung und Abteilungsversammlungen

(1) Unter dem Vorsitz des Feuerwehrkommandanten findet jährlich mindestens eine ordentliche Hauptversammlung der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr statt. Der Hauptversammlung sind alle wichtigen Angelegenheiten der Feuerwehr, soweit für deren Behandlung nicht andere Organe zuständig sind, zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

(2) In der Hauptversammlung hat der Feuerwehrkommandant einen Bericht über das vergangene Jahr und der Kassenverwalter einen Bericht über den Rechnungsabschluss des Sondervermögens für die Kameradschaftspflege (§ 18) zu erstatten. Die Hauptversammlung beschließt über den Rechnungsabschluss.

(3) Die Hauptversammlung wird vom Feuerwehrkommandanten einberufen. Sie ist binnen eines Monats einzuberufen, wenn mindestens ein Drittel der Angehörigen der Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr dies schriftlich unter Angaben von Gründen verlangt. Zeitpunkt und Tagesordnung der Hauptversammlung sind den Mitgliedern so wie der Bürgermeisterin vierzehn Tage vor der Versammlung bekannt zu geben.

(4) Die Hauptversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Angehörigen der Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr anwesend ist. Bei Beschlussunfähigkeit kann eine zweite Hauptversammlung einberufen werden, die ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Angehörigen der Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr beschlussfähig ist. Beschlüsse der Hauptversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Auf Antrag ist geheim abzustimmen.

(5) Über die Hauptversammlung wird eine Niederschrift gefertigt. Der Bürgermeisterin ist die Niederschrift auf Verlangen vorzulegen.

(6) Sofern die Hauptversammlung in Form einer Präsenzveranstaltung aus schwerwiegenden Gründen nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden kann, entscheidet die Bürgermeisterin nach Anhörung des Feuerwehrausschusses, ob

(a) die Hauptversammlung auf einen zeitnahen Termin, jedoch maximal bis zu einem Jahr, verschoben wird oder

(b) die Hauptversammlung in digitaler Form abgehalten wird. Schwerwiegende Gründe liegen insbesondere vor bei Naturkatastrophen, aus Gründen des Infektionsschutzes, bei sonstigen außergewöhnlichen Notsituationen oder wenn aus anderen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung unzumutbar wäre.

Die Hauptversammlung ohne persönliche Anwesenheit der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr im Sitzungsraum kann nach Absatz 6 Buchstabe b) durchgeführt werden, sofern eine Beratung und Beschlussfassung durch zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton mittels geeigneter technischer Hilfsmittel, insbesondere in Form einer Videokonferenz, möglich ist. Die nach dem Feuerwegesetz und dieser Satzung durchzuführenden Wahlen und die Fassung von Beschlüssen in geheimer Abstimmung sind im Rahmen einer Hauptversammlung nach Absatz 6 Buchstabe b) nicht möglich. Für sie gilt § 17 Absatz 7.

(7) Für die Abteilungsversammlung der Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr sowie die Abteilungsversammlungen bei den Altersabteilungen, der Jugendfeuerwehr und den Musikabteilungen gelten die Absätze 1 bis 6 entsprechend.

§ 17 Wahlen

(1) Die nach dem Feuerwegesetz und dieser Satzung durchzuführenden Wahlen werden vom Feuerwehrkommandanten geleitet. Steht er selbst zur Wahl, bestellen die Wahlberechtigten einen Wahlleiter.

Bei der Durchführung von Wahlen nach Absatz 7 leitet und organisiert die Bürgermeisterin oder eine von ihm beauftragte Person, unter Mitwirkung der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr, die Wahl. Die beauftragte Person nach Satz 3 kann ein Angehöriger der Gemeindefeuerwehr sein.

(2) Wahlen werden geheim mit Stimmzetteln durchgeführt. Wahlen in digitaler Form nach Absatz 7 Buchstabe c) werden ohne Stimmzettel durchgeführt.

(3) Bei der Wahl des Feuerwehrkommandanten und seiner Stellvertreter ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Wahlberechtigten erhalten hat. Wird diese Stimmenzahl nicht erreicht, findet eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen statt, bei der die einfache Mehrheit entscheidet. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los. Steht nur ein Bewerber zur Wahl und erreicht dieser im ersten Wahlgang die erforderliche Mehrheit nicht, findet ein zweiter Wahlgang statt, in dem der Bewerber mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Wahlberechtigten erhalten muss.

(4) Die Wahl der Mitglieder des Feuerwehrausschusses wird als Mehrheitswahl ohne das Recht der Stimmenhäufung durchgeführt. Jeder Wahlberechtigte hat so viele Stimmen, wie Ausschussmitglieder zu wählen sind. In den Feuerwehrausschuss sind diejenigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr gewählt, die die meisten Stimmen erhalten haben. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los. Die nicht gewählten Mitglieder sind in der Reihenfolge ihrer Stimmenzahlen Ersatzmitglieder. Scheidet ein gewähltes Ausschussmitglied aus, so rückt für den Rest der Amtszeit das Ersatzmitglied nach, das bei der Wahl die höchste Stimmenanzahl erzielt hat.

(5) Die Niederschrift über die Wahl des Feuerwehrkommandanten und seines Stellvertreter ist innerhalb einer Woche nach der Wahl der Bürgermeisterin zur Vorlage an den Gemeinderat zu übergeben. Stimmt der Gemeinderat der Wahl nicht zu, findet innerhalb von drei Monaten eine Neuwahl statt.

(6) Kommt binnen eines Monats die Wahl des Feuerwehrkommandanten oder seines Stellvertreter nicht zustande oder stimmt der Gemeinderat der Wahl nicht zu, so hat der Feuerwehrausschuss der Bürgermeisterin ein Verzeichnis aller Angehörigen der Feuerwehr vorzulegen, die sich aufgrund ihrer Ausbildung und Bewährung im Feuerwehrdienst zur kommissarischen Bestellung (§ 8 Abs. 2 Satz 3 FwG) eignen.

(7) Sofern die Hauptversammlung nach § 16 Absatz 6 nicht in Form einer Präsenzveranstaltung durchgeführt wird, entscheidet die Bürgermeisterin nach Anhörung des Feuerwehrausschusses, ob

(a) die nach dem Feuerwegesetz und dieser Satzung durchzuführenden Wahlen und Beschlussfassungen in geheimer Abstimmung in einer Präsenzversammlung (Wahlversammlung) durchgeführt werden oder

(b) zu treffende Beschlüsse in der bzw. die Wahlen durch die Versammlung in Form einer Briefwahl herbei- bzw. durchgeführt werden oder

(c) zu treffende Beschlüsse in der bzw. die Wahlen durch die Versammlung in Form einer Online-Abstimmung bzw. -Wahl herbei- bzw. durchgeführt werden.

(8) Für die Wahlen in den Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr und den Abteilungen bei den Altersabteilungen, der Jugendfeuerwehr und den Musikabteilungen gelten die Absätze 2 bis 7 sinngemäß.

§ 18 Sondervermögen für die Kameradschaftspflege (Kameradschaftskasse)

(1) Für die Feuerwehr wird ein Sondervermögen für die Kameradschaftspflege und die Durchführung von Veranstaltungen gebildet.

(2) Das Sondervermögen besteht aus

1. Zuwendungen der Gemeinde und Dritter,
2. Erträgen aus Veranstaltungen,
3. sonstigen Einnahmen,
4. mit Mitteln des Sondervermögens erworbenen Gegenständen.

(3) Der Feuerwehrausschuss stellt mit Zustimmung der Bürgermeisterin einen Wirtschaftsplan auf, der alle im Haushaltsjahr zur Erfüllung der Aufgaben der Kameradschaftskasse voraussichtlich eingehenden Einnahmen und zu leistenden Ausgaben enthält. Ausgaben können für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt werden. Über- und außerplanmäßige Ausgaben können zugelassen werden, wenn ihre Deckung gewährleistet ist. Außerplanmäßige Ausgaben bedürfen der Zustimmung der Bürgermeisterin. Verpflichtungen zur Leistung von Ausgaben in künftigen Haushaltsjahren dürfen nur eingegangen werden, wenn der Wirtschaftsplan dazu ermächtigt.

(4) Über die Verwendung der Mittel beschließt der Feuerwehrausschuss. Der Feuerwehrausschuss kann den Feuerwehrkommandanten ermächtigen, über die Verwendung der Mittel bis zu einer bestimmten Höhe oder für einen festgelegten Zweck zu entscheiden. Der Feuerwehrkommandant vertritt bei Ausführung des Wirtschaftsplans der Bürgermeisterin.



(5) Die für das Sondervermögen eingerichtete Sonderkasse (Kameradschaftskasse) ist jährlich mindestens einmal von zwei Rechnungsprüfern, die von der Hauptversammlung auf fünf Jahre bestellt werden, zu prüfen. Der Rechnungsabschluss ist der Bürgermeisterin vorzulegen.

(6) Für die Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr und die Jugendfeuerwehr werden ebenfalls Sondervermögen im Sinne des Absatzes 1 gebildet. Die Absätze 1 bis 5 gelten entsprechend; an die Stelle des Feuerwehrkommandanten, des Feuerwehrausschusses und der Hauptversammlung treten der Abteilungskommandant, der Abteilungsausschuss und die Abteilungsversammlung.

§ 19 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Feuerwehrsatzung vom 11.04.2011 außer Kraft.

Hinweis: Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Rutesheim, 31.01.2022

gez. Susanne Widmaier
Bürgermeisterin

Veröffentlichung von Geburtstagen und Jubiläen

Wir bitten alle Einwohner, die eine Veröffentlichung ihres Geburtstages (ab 70.), Goldene Hochzeit usw. im Mitteilungsblatt und Leonberger Kreiszeitung nicht wünschen, uns dies rechtzeitig mitzuteilen (Zimmer 204, Tel. 5002-1051).

Personen, die bereits früher mitgeteilt haben, dass sie eine Veröffentlichung nicht wünschen, brauchen dies nicht noch einmal tun.

Fundsachen

Beim Fundamt Rutesheim wurde abgegeben:

1 Bluetooth-Kopfhörer, 1 Kreditkarte, 2 Kundenkarten.

Besitzansprüche sind auf dem Rathaus - Zimmer 101 - geltend zu machen.

Hinweis zur Abfuhr der Müllbehälter:

Alle Abfallbehälter müssen am Abfuhrtag mit geschlossenem Deckel bis spätestens 6.00 Uhr bereitgestellt werden. Vielen Dank!

IMPRESSUM

Herausgeber:
Stadt Rutesheim

Druck und Verlag: Nussbaum Medien
Weil der Stadt GmbH & Co. KG,
71263 Weil der Stadt,
Merklinger Str. 20,
Telefon 07033 525-0,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeisterin
Susanne Widmaier, Leonberger
Straße 15, 71277 Rutesheim,
oder ihr Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:
Klaus Nussbaum, Opelstraße 29,
68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH,
Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt,

Tel.: 07033 6924-0,
E-Mail: info@gsvertrieb.de
Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf:
wds@nussbaum-medien.de

Information zur Reform der Grundsteuer

Das im November 2020 verabschiedete Landesgrundsteuergesetz gilt ab dem 1. Januar 2025 als Grundlage für die neu zu berechnende Grundsteuer. Die Reform der Grundsteuer wird sich somit erstmals in den Grundsteuerbescheiden ab dem Jahr 2025 auswirken. Stichtag für die Feststellung der Grundsteuerwerte ist der 1. Januar 2022.

Warum überhaupt eine Reform der Grundsteuer?

Die Grundsteuer basiert auf den Einheitswerten. Diese wurden letztmals flächendeckend in einer Hauptfeststellung zum 1.1.1964 nach den Wertverhältnissen in diesem Zeitpunkt ermittelt. Während sich die Wertverhältnisse seither sehr unterschiedlich entwickelt haben, blieben die Einheitswerte unverändert. Mit Urteil vom 10. April 2018 erklärte das Bundesverfassungsgericht deshalb die Verwendung der Einheitswerte von 1964 als Basis für die Grundsteuer für verfassungswidrig und verpflichtete den Bundesgesetzgeber, bis Ende 2019 die Grundsteuer neu zu regeln. In einer Übergangszeit bis 2024 darf das bisherige Recht noch angewendet werden. Ab 2025 muss die Grundsteuer auf Grundlage neu ermittelter Werte erhoben werden.

Die gesetzliche Neuregelung

Im Herbst 2019 hat der Bundesgesetzgeber die Reform beschlossen. Er hat dabei den Ländern die Möglichkeit eröffnet, vom bundesgesetzlichen Grundsteuerrecht abzuweichen und landesspezifische Regelungen zu erlassen. Davon hat der Landtag von Baden-Württemberg Gebrauch gemacht und am 3. November 2020 ein Landesgrundsteuergesetz beschlossen. Nähere Informationen zum Landesgrundsteuergesetz finden sich auch auf der Internetseite des Ministeriums für Finanzen Baden-Württemberg unter <https://kurzelinks.de/kspd>

Wie geht es nun konkret weiter?

Zunächst steht also die Hauptfeststellung der Grundsteuerwerte zum Stichtag 1. Januar 2022 an. In Baden-Württemberg sind 5,6 Millionen Grundstücke und Betriebe der Land- und Forstwirtschaft von den Finanzämtern auf diesen Zeitpunkt neu zu bewerten. Grundlage für die Bewertung der bebauten und unbebauten Grundstücke des Grundvermögens sind die von den Gutachterausschüssen der Gemeinden zum 1. Januar 2022 zu ermittelnden und zu veröffentlichenden Bodenrichtwerte. Anknüpfend an diese Grundsteuerwerte setzen die Finanzämter die ab 1. Januar 2025 geltenden neuen Grundsteuermessbeträge fest, die der Grundsteuer ab 2025 zugrunde gelegt werden.

In Zeitabständen von sieben Jahren sollen die Grundsteuerwerte dann aktualisiert werden, ebenso die daran anknüpfenden Grundsteuermessbeträge. Dafür will die Finanzverwaltung ein vollautomatisiertes, modernes Bewertungsverfahren einsetzen. Das ist jedoch für den Auftakt noch nicht vollumfänglich möglich. Für die erste Wertermittlung zum 1. Januar 2022 müssen die Steuerpflichtigen deshalb die relevanten Daten, insbesondere die Grundstücksgröße und den Bodenrichtwert, mittels elektronischer Steuererklärung dem Finanzamt übermitteln.

Um eine zügige Umsetzung sicherzustellen, werden die Steuerpflichtigen im Laufe des Jahres 2022 von der Finanzverwaltung des Landes voraussichtlich durch eine Allgemeinverfügung aufgefordert, **eine Erklärung für ihren Grundbesitz einzureichen**. Hierfür wird das Aktenzeichen des Finanzamts für das jeweilige Grundstück benötigt. Dieses ist auf dem aktuellen Grundsteuerbescheid der Gemeinde/Stadt mit angegeben. Die Steuererklärung ist an die Finanzverwaltung des Landes/Finanzamt abzugeben, nicht an die Gemeinde- bzw. Stadtverwaltung. Die Finanzämter berechnen aus den Angaben den Grundsteuerwert, legen den Steuermessbetrag fest und teilen beides den Steuerpflichtigen per Bescheid mit. Auch die Kommunen erhalten die von ihnen benötigten Daten.

Auf Basis der Vorarbeit der Finanzämter kann jede einzelne Stadt und Gemeinde bis Anfang 2025 den kommunalen Hebesatz berechnen und beschließen. Anschließend erstellt und versendet die Kommune die Grundsteuerbescheide für das Jahr 2025 an die Steuerpflichtigen. Die neue Grundsteuer in Baden-Württemberg ist dann umgesetzt.



Beilage zu den Grundsteuerbescheiden 2022

Hinweise zur Grundsteuerreform – insbesondere zu den im Jahr 2022 notwendigen Schritten

I. Allgemeine Informationen zur Grundsteuerreform

Sie haben heute Ihren Grundsteuerbescheid für das Jahr 2022 erhalten. Dieser wurde auf den derzeit geltenden bundesgesetzlichen Grundlagen erlassen. Diese Regelungen gelten auch für die Berechnung der Grundsteuer in den Jahren 2023 und 2024.

Das im November 2020 verabschiedete Landesgrundsteuergesetz (LGrStG) bildet ab dem 1. Januar 2025 die neue rechtliche Grundlage für die Grundsteuer. Die Grundsteuerreform wirkt sich somit erstmals in den Grundsteuerbescheiden für das Jahr 2025 aus.

Wir informieren Sie nachfolgend über geplanten Umsetzungsschritte der Grundsteuerreform, die rechtlichen Verpflichtungen für Sie als Grundstückseigentümer/in und wo Sie weitere Informationen zur Grundsteuerreform erhalten können.

II. Steuererklärung - zeitlicher und tatsächlicher Ablauf

Für die zum Stichtag 1. Januar 2022 durchzuführende Hauptfeststellung der Grundsteuerwerte sind Sie als Grundstückseigentümer/in bzw. Erbbauberechtigte/r verpflichtet, **schon in diesem Jahr (2022) eine Steuererklärung an die Finanzverwaltung des Landes/Finanzamt** abzugeben, nicht an Ihre Gemeinde- bzw. Stadtverwaltung. Dazu wird die Finanzverwaltung des Landes im Laufe des Frühjahrs 2022 aufrufen.

Ergänzend dazu beabsichtigt die Finanzverwaltung des Landes, voraussichtlich im Frühjahr/Sommer 2022 Erläuterungen und Ausfüllhilfen zur Steuererklärung zu veröffentlichen. Erläuterungen zu der Steuererklärung werden auch auf der Internetseite www.Grundsteuer-BW.de bereitgestellt.

In der Steuererklärung müssen Sie u.a. Angaben zu dem am Stichtag 1. Januar 2022 für Ihr Grundstück maßgebenden Bodenrichtwert machen. Diesen hat der für Ihre Gemeinde/Stadt zuständige Gutachterausschuss festzustellen. Die Bodenrichtwerte sollen frühestens ab Juli 2022 über www.Grundsteuer-BW.de eingesehen werden können. Sofern Ihr Bodenrichtwert noch nicht zur Verfügung steht, bitten wir Sie, das Portal zu einem späteren Zeitpunkt erneut aufzurufen.

Die Steuererklärung ist elektronisch abzugeben. Dies kann zum Beispiel über das Portal ELSTER der Finanzämter vorgenommen werden. Nähere Informationen zur ELSTER-Registrierung finden Sie unter www.elster.de/eportal/registrierung-auswahl. Wir empfehlen Ihnen, sich frühzeitig zu registrieren, da der Anmeldeprozess einige Zeit andauert.

III. Grundsteuer-Messbescheide, Grundsteuerbescheide, Hebesatz, Höhe der Grundsteuer

Der Steuermessbetrag wird, wie bisher, durch das Finanzamt im Grundsteuer-Messbescheid festgesetzt. Er errechnet sich aus dem in der Hauptfeststellung zum 1. Januar 2022 festgestellten Grundsteuerwert, der mit der Steuermesszahl multipliziert wird.

Der Grundsteuer-Messbescheid bildet die Grundlage zur Berechnung der Grundsteuer.

Die tatsächlich zu leistende Grundsteuer ergibt sich aus dem von der jeweiligen Stadt bzw. Gemeinde ab dem Jahr 2025 zu erlassenden Grundsteuerbescheid.

Entscheidend für die **Höhe der Grundsteuer ab 2025** ist neben den bodenwertgeprägten neuen Grundsteuermessbeträgen der in Ihrer Gemeinde/Stadt im Jahr 2025 anzuwendende Hebesatz. Der neue Hebesatz wird sich vielerorts von dem bisherigen Hebesatz teilweise deutlich unterscheiden.

Die Gemeinde/Stadt kann den Hebesatz für 2025 erst festsetzen, wenn sie für die auf ihrem Gebiet liegenden Grundstücke die neuen Messbeträge aus den Messbescheiden des Finanzamts kennt.

Diese Datenbasis wird den Gemeinden/Städten voraussichtlich erst im Jahr 2024 vollständig vorliegen.

Vorher lässt sich daher nicht sagen, wie hoch der Hebesatz im Jahr 2025 sein wird, und in der Folge auch nicht, wie hoch die Grundsteuer 2025 für die einzelnen Grundstücke sein wird.

Hinweis: Ab 2025 wird es Belastungsverschiebungen zwischen Grundstücken, Grundstücksarten und Lagen geben. Das heißt: Es wird Grundstücke geben, für die ab dem Jahr 2025 mehr Grundsteuer als bisher zu bezahlen ist, und Grundstücke, für die weniger als bisher zu bezahlen ist. Dies ist nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 2018 die zwangsläufige Folge der Reform. Das Bundesverfassungsgericht hat die bisherige Bewertung und damit auch die Verteilung der Grundsteuerlast auf die Grundstücke als verfassungswidrig eingestuft. Der Gesetzgeber musste die Grundsteuer infolgedessen neu regeln.

IV. Weitere Informationen

Nähere Informationen zum Landesgrundsteuergesetz finden Sie unter www.Grundsteuer-BW.de, auf der Internetseite des Ministeriums für Finanzen Baden-Württemberg unter www.fm.baden-wuerttemberg.de/de/haushalt-finanzen/grundsteuer/ sowie auf der Internetseite Ihrer Gemeinde/Stadt.

Für Fragen zur neuen Grundsteuer stellt die Finanzverwaltung des Landes einen virtuellen technischen Assistenten (Chatbot) unter www.steuerchatbot.de zur Verfügung. Dieser wird laufend aktualisiert und erweitert.



ACHTUNG!! 2. Flächenlosverkauf

Die Flächenlose aus dem Stadtwald werden dieses Jahr aufgrund der aktuellen Corona-Lage **telefonisch nach Festpreis** verkauft.

Sobald es die Corona-Lage zulässt, wird aber wieder in Präsenz vergeben.

Der Verkauf findet telefonisch ab

Montag, den 7. Februar 2022, 8 Uhr unter 07152/51145 (Revierförster Ulrich Neumann) statt.

Die Flächenlose liegen größtenteils entlang der Waldwege, da hier, wie bereits öfters im Amtsblatt angekündigt, die durch die letzten trockenen Sommer geschädigten Bäume (meist Buchen) entfernt wurden.

Zur Verkauf kommen folgende Flächenlose (FL) an folgenden Waldwegen:

**Distrikt 1 Rauher Wald Rauher Wald Weg (FL. Nr. 20-33);
Distrikt 2 Stockhau Lerchenbergweg (FL. Nr. 34-35);**

Die Flächenlose sind ausgesteckt und können besichtigt werden.

Übersichtskarten sind auf der Homepage sowie auf der Facebook-Seite der Stadt Rutesheim eingestellt. Sie können aber auch in Zimmer 107 zu den üblichen Öffnungszeiten abgeholt und eingesehen werden.

Abfahrtsfrist ist der 30. April 2022.

Voraussetzung für die Aufarbeitung ist, dass die Vorgaben des Merkblattes für Brennholzkunden (Regeln für die pflegliche und sichere Aufarbeitung von Brennholz, u.a. der Aufzuarbeitende muss im Besitz eines Motorsägen-Scheins sein) in der aktuellen Fassung zwingend eingehalten werden.

Der Preis und die Verkaufsbedingungen werden mit dem Kauf des Flächenloses akzeptiert. Eine Rechnung wird Ihnen zeitnah zugestellt.



telef. Flächenlosverkauf ab Montag, 07.02.2022 8 Uhr
10€ ca. 1 Raummeter Holz; z.b.: 50€ ca. 5 rm

Nr. 20 - 33 in Distr. 1 Rauher Wald; 34 - 36 in Distr. 2 Stockhau

F-Los.Nr.	Verkaufspreis	Bemerkungen
20	50,00 €	Rauher Wald Weg
21	55,00 €	
22	60,00 €	
23	40,00 €	
24	45,00 €	
25	20,00 €	
26	65,00 €	
27	60,00 €	
28	25,00 €	
29	60,00 €	
30	30,00 €	
31	40,00 €	
32	30,00 €	
33	30,00 €	
34	80,00 €	Lerchenbergweg
35	75,00 €	



Bekanntmachungen anderer Ämter



Landkreis Böblingen

Sozialer Dienst - Amt für Soziales und Teilhabe

Zuständigkeit für Rutesheim
Landratsamt Böblingen
Amt für Soziales und Teilhabe
Sozialer Dienst
Frau Felsen
Telefon: (07031) 663-1595
E-Mail: c.felsen@lrabb.de

Beratung für Personen ab 18 Jahre und ihre Angehörigen:

- die finanzielle, persönliche und gesundheitliche Probleme haben
- die pflegebedürftig sind und nicht wissen, wie sie die Pflege bezahlen sollen
- die Grundsicherung oder Geld vom Sozialamt erhalten
- die ihre Miete oder ihren Strom nicht mehr bezahlen können
- die Probleme haben ihre Wohnung in Ordnung zu halten
- die wissen wollen, welche Hilfsangebote es im Landkreis gibt.

Wir Berater und Beraterinnen stehen unter Schweigepflicht. Wir dürfen nur Informationen an andere weitergeben, wenn Sie uns das erlauben.

Wettbewerb „Klimahaus Baden-Württemberg“

Besondere Hausnummern für besondere Gebäude

Mit dem Gütesiegel „Klimahaus Baden-Württemberg“ zeichnet der Landkreis Böblingen auch in diesem Jahr Wohngebäude aus, die nach hohen energetischen Standards gebaut oder renoviert wurden. Als Auszeichnung erhalten die Eigentümerinnen und Eigentümer ein Schild mit individueller Hausnummer. Die sanierten oder neu gebauten Häuser werden dadurch im Straßenbild hervorgehoben und regen zur Nachahmung an. Damit sollen andere für das Thema der energetischen Gebäudesanierung sensibilisiert werden.

Für die Kampagne „Klimahaus Baden-Württemberg“ werden sanierte Bestandsgebäude sowie Neubauten gesucht, die ein hohes energetisches Niveau erreichen und damit besonders wenig Energie verbrauchen. Eigentümerinnen und Eigentümer entsprechender Gebäude können sich ab sofort beteiligen und die Auszeichnung beantragen. Das Teilnahmeformular gibt es auf der Internetseite der Energieagentur Böblingen, www.ea-bb.de/Projekte. Die Auszeichnung ist kostenfrei.

Die Energieagentur Kreis Böblingen berät zu allen Fragen rund ums energetische Sanieren, Heizen und Stromsparen. Nach Terminvereinbarung gibt es eine kostenlose, neutrale und unabhängige Erstberatung. Weitere Informationen unter www.ea-bb.de.

Jetzt anmelden:

Einführungsseminar - Ehrenamtliches Engagement in der Betreuung von Menschen mit Demenz

Haben Sie etwas Zeit und Freude daran, sich um ältere Menschen mit Gedächtnisproblemen zu kümmern? Können Sie sich vorstellen, sich in einer „Betreuungsgruppe“ oder im Team der „häuslichen Betreuung“, zur Entlastung pflegender Angehöriger einzubringen? Möchten Sie sich informieren, dann sind Sie herzlich zu einem kostenlosen Seminar durch den Arbeitskreis Demenz im Landkreis Böblingen eingeladen. Wie Sie mit Menschen mit Demenz ins Gespräch kommen und Erinnerungen wecken, ihnen vorlesen, zuhören, miteinander



der singen, spielen, sich bewegen, Freude und Spaß erleben können, möchten wir an drei Vormittagen Interessierten durch Vorträge, im Gespräch und vielen praktischen Anregungen vermitteln.

Termine: 11., 18. und 25.03.2022

Zeit: 9:00 - 12:30 Uhr

**Ort: Haus am Maienplatz, Festsaal,
Waldburgstraße 1, 71034 Böblingen**

Veranstalter: Arbeitskreis Demenz (Altenhilfefachberatung, iav-Stellen mit Demenzagenturen Schönbuch und Schönbuchlichtung, Pflegestützpunkt Landkreis Böblingen) in Kooperation mit der Alzheimergesellschaft Baden-Württemberg
Die aktuell geltenden Corona-Regeln werden bei der Veranstaltung eingehalten.

Bitte melden Sie sich bis 25.02.2022 an.

**Anmeldung: Frau Braitmaier, Landratsamt Böblingen,
Tel.: 07031/ 663-1129**

Das „Wir“ ist wichtiger als das „Ich“ Gemeinsame Erklärung des Landkreises und nahezu aller Kommunen

Landrat Roland Bernhard: „Der Schulterchluss ist ein starkes Signal der kommunalen Familie!“

In einer gemeinsamen Erklärung wenden sich Landrat Roland Bernhard, die Oberbürgermeister der Großen Kreisstädte sowie die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister im Landkreis Böblingen an die Bürgerinnen und Bürger. Im Rahmen der regelmäßig tagenden AG Corona (bestehend aus den Oberbürgermeistern bzw. deren Vertretern sowie Bürgermeister Delakos, Holzgerlingen und Bürgermeister Dürr, Bondorf) wurde diese Idee geboren; fast alle haben sich ihr angeschlossen.

Es gehe darum, die Solidarität zu beschwören, die sich seit Beginn der Pandemie entwickelt hat. „Wir danken allen Bürgerinnen und Bürgern, die mitmachen, denn es ist der Großteil der Bevölkerung“, hebt Landrat Roland Bernhard hervor. „Denen, die sich nicht an Regeln halten, wollen wir vermitteln, dass Leben Gemeinschaft bedeutet. Und dass Gemeinschaft Regeln braucht.“ So ist der Slogan entstanden: „Das Wir ist wichtiger als das Ich!“

Die schon viel zu lang dauernde Pandemie sei eine extreme Belastung und man verstehe alle, die müde sind. Aber der Großteil mache mit, und das sei auch beim Thema Impfen so. „Jede Impfung ist ein Beitrag dazu, die Pandemie zu beenden“, heißt es in der Erklärung. Mit Blick auf die Corona-Demonstrationen distanzieren sich Landrat und die Stadt- bzw. Gemeindechefs von rechtswidrigem Verhalten und rufen dazu auf, solche Veranstaltungen anzumelden und gemäß der Bestimmungen des Versammlungsrechts vorzugehen.

Der Landrat, die Oberbürgermeister und die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister appellieren: Halten Sie durch und halten Sie zusammen! Bewahren Sie sich einen respektvollen Umgang miteinander und sehen Sie sich als Teil einer Gemeinschaft, in der jede und jeder auch Verantwortung trägt. Beherzigen Sie die Regeln! Und achten Sie auf sich und andere!

Dass sich geschlossen fast alle Städte und Gemeinden hinter die Erklärung stellen, wertet Landrat Roland Bernhard als ein starkes Signal. „Dass die kommunale Familie hier den Schulterchluss sucht und mit einer Stimme spricht, zeigt einmal mehr den Zusammenhalt der kommunalen Familie im Landkreis Böblingen“, so Bernhard. „Das ist ein starkes Zeichen nach außen und mit ein Grund, warum der Landkreis bisher und nach wie vor verhältnismäßig gut durch die Pandemie kommt.“ Auch in der Erklärung ist formuliert: Gemeinsam werden wir diese Krise meistern!

Bondorfs Bürgermeister Bernd Dürr, gleichzeitig Kreisverbandsvorsitzender des Gemeindetags im Landkreis Böblingen, ergänzt: „Landkreis und Kommunen wollen im Gespräch bleiben mit Menschen, die Sorgen und Ängste angesichts der Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie haben. Gleichzeitig fordern wir aber auch eine klare Distanzierung von Gedankengut, das unsere freiheitlich demokratische Grundordnung wegen der Corona-Regeln in Frage stellt. Wir dürfen wegen der Pandemie die Grundpfeiler unseres sozialen Miteinanders nicht in Frage stellen.“

Die Erklärung soll sich in den Amtsblättern der Kommunen wiederfinden und wird im Rahmen einer social media-Kampagne des Landkreises verwertet. Zudem wird die Erklärung auch an Vertreterinnen und Vertreter aus Politik, Gesellschaft und Kirche gegeben.

Allgemeine Bekanntmachungen

Senioren der Wirtschaft



**SENIOREN
DER WIRTSCHAFT**
ERFAHRUNG TEILEN - ERFOLG SICHERN

Beratung in Corona-Zeiten

Die Stadt Rutesheim bietet in Zusammenarbeit mit den Senioren der Wirtschaft für **Unternehmer, Selbständige und Firmengründer kostenlose Erstberatung** über



Bild: stock.adobe.com

Skype, Zoom, Telefon

zu **Liquiditätsplanung, Controlling, Vertrieb, Businessplan, Nachfolge oder Übergabe**

Beratungswunsch (Datum, Zeit) kann man direkt richten an: corona.sdw@t-online.de

Informationen über die Senioren der Wirtschaft findet man unter:
www.senioren-der-wirtschaft.de

Allgemeine Bekanntmachungen:

Einladung zur Vortragsreihe „Leben mit Sehbehinderung“

Der Blinden- und Sehbehindertenverband Württemberg e. V. (BSV-W) lädt zu einer Veranstaltungsreihe unter dem Motto „Leben mit Sehbehinderung“ in digitalem Format (Zoom) oder per Telefon, ein.



Nachlassende Sehkraft tritt oft unerwartet ein und stellt die Betroffenen, aber auch die Angehörigen und Freunde vor große Fragen und Herausforderungen. Mit der Vortragsreihe möchten wir dem genannten Personenkreis Informationen geben, wie ein selbstständiges und selbstbestimmtes **Leben trotz Sehbehinderung möglich ist.**

Termine:

9. Februar 2022: „Alltagshilfsmittel“ mit dem Landeshilfsmittelzentrum, Dresden und

„barrierefreie Elektrogeräte“ mit der Fa. Feelware

9. März 2022: Blickpunkt-Auge - Rat und Hilfe bei Sehverlust
Zeit: jeweils 19:00 Uhr bis 20:30 Uhr.

Bitte melden Sie sich in unserer Verbandsgeschäftsstelle unter der Telefonnummer 0711-21060-0 oder per E-Mail vgs@bsv-wuerttemberg.de, an. Sie erhalten dann zeitnah den Link zur Zoomkonferenz.

Wenn Sie per Telefon an den Veranstaltungen teilnehmen möchten wählen Sie am entsprechenden Termin:

00496950500952, Sitzungs-ID: 87596410707# Deutschland

00496950502596, Sitzungs-ID: 87596410707# Deutschland

Wir freuen uns über zahlreiche Teilnahme.



Handwerkskammer setzt auf digitale Berufsorientierung

Azubis geben in Videoclips seltene Einblicke Mit vielfältigen digitalen Berufsorientierungsangeboten möchte die Handwerkskammer Region Stuttgart Jugendliche für die ausgezeichneten Karrierechancen im Handwerk begeistern.



In vier neuen Videos auf der Berufeinfo-Plattform azubiTV.de geben Auszubildende Einblicke in ihren Ausbildungsalltag und berichten aus der Betriebspraxis. Handwerksbetriebe und potentielle Lehrlinge können über die „Lehrstellenbörse“ der Handwerkskammer oder über die kostenfreie App „Lehrstellenradar“ zusammenfinden. Beim aktuellen Schülerwettbewerb der Online-Lernsoftware „MeisterPOWER“ werden Schülerinnen und Schüler spielerisch an die Führung eines Handwerksbetriebs herangeführt. Auch bei den Ausbildungsmessen in der Region Stuttgart können Jugendliche mehr über ihren Wunschberuf erfahren und sich umfassend über potentielle Arbeitgeber informieren. Aktuell werden die Veranstaltungen teilweise in Präsenz geplant, aber auch virtuelle Angebote sind vorgesehen. Durch die AzubiCard profitieren Auszubildende aus Handwerksbetrieben von attraktiven Vergünstigungen und speziellen Angeboten. Handwerksbetriebe können sich als Anbieter selbst aktiv mit besonderen Aktionen beteiligen: Möglich sind Rabatte beim Bäcker, ermäßigte Preise für einen Haarschnitt oder preiswertere Kosmetikbehandlungen.

Weitere Informationen zu den digitalen Berufsorientierungsangeboten der Handwerkskammer Region Stuttgart gibt es online unter www.hwk-stuttgart.de/bo-digital

Eine Übersicht der Ausbildungsmessen in der Region Stuttgart gibt es online unter www.hwk-stuttgart.de/ausbildungsmessen
Weitere Informationen zur AzubiCard gibt es online unter www.hwk-stuttgart.de/azubicard



Schulnachrichten



Gymnasium Rutesheim

Digitaler Info-Tag am Gymnasium Rutesheim

Auch in diesem Jahr wird der Info-Tag am Gymnasium Rutesheim in digitaler Form stattfinden.

Auf der Homepage des Gymnasiums Rutesheim (www.gymnasium-rutesheim.de) gibt es unter dem Stichwort „Digitaler Info-Tag 2022“ bereits interessante Angebote, um die Schule kennenzulernen. In einem 3D-Rundgang kann die gesamte Schule erkundet werden und ein Schulfilm bietet Einblicke in das Schulleben und in Unterrichtsmomente. Bis zum Info-Tag am 18. Februar 2022 wird dieses Angebot noch weiter ausgebaut, so dass sich ein Besuch der Homepage immer lohnt. Am Info-Tag, **Freitag, 18. Februar 2022 um 16 Uhr** wird in einem **Livestream** das spezielle Angebot der Schule (Sprach- und Profilwahl, Ganztagesangebot, Leitgedanken etc.) vorgestellt.

Übertragen wird der Livestream direkt aus dem Gymnasium Rutesheim. Schulleiter Jürgen Schwarz wird darin in einer Gesprächsrunde mit Schülerinnen und Schülern nach einer Präsentation die Fragen der interessierten Eltern und künftigen Schülerinnen und Schüler beantworten. Die Fragen können direkt auf einer Chatplattform während der Veranstaltung gestellt werden. Abgerundet wird das Ganze von verschiedenen musikalischen Beiträgen von Schülerinnen und Schülern des Gymnasiums Rutesheim.

Eine Anmeldung zum digitalen Info-Tag ist nicht erforderlich. Der Livestream ist über die Homepage zum Veranstaltungsbeginn direkt erreichbar, ebenso wie das Chatportal für die Fragen. (www.gymnasium-rutesheim.de)

Anmeldeverfahren am Gymnasium Rutesheim

Auch das Anmeldeverfahren am Gymnasium Rutesheim wird aufgrund der weiterhin bestehenden Pandemielage online durchgeführt. Eine Möglichkeit zur persönlichen Anmeldung vor Ort wird es nicht geben.

Auf der Homepage findet sich das Anmeldeformular zur Eingabe aller notwendigen Daten (www.gymnasium-rutesheim.de). Die für die Anmeldung einzureichenden Unterlagen werden nach der Eingabe der Daten angezeigt.

Diese Unterlagen sind **bis Donnerstag, 10.03.2022 12 Uhr per Post oder direktem Einwurf in den Schulbriefkasten** am Haupteingang des Gymnasiums Rutesheim abzugeben.

Sofern die Online-Anmeldung und die aufgeführten Unterlagen fristgerecht eingehen, wird nach Beendigung des Anmeldeverfahrens ab 10.03.2022 eine Anmeldebestätigung per Mail versandt.

Bei Fragen können Sie sich gerne telefonisch unter der Telefonnummer 07152 5002 2500 oder per E-Mail unter der E-Mail-Adresse sekretariat@gymnasium-rutesheim.de an uns wenden.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass aus strukturellen Gründen und Gründen der Kapazität nicht mehr als 6 Klassen gebildet werden können und ein Anspruch auf G 9 nicht besteht.



Tages- und Pflagemütterverein e.V.



#Berufung Kindertagespflege



QualiKiT
Qualifizierte
KinderTagespflege
im Landkreis Böblingen

Neuer Qualifizierungskurs im
Landkreis Böblingen zur Kindertagespflegeperson

Ab Montag, 31.01.2022

Block 1: Mo., 31.01. bis Fr., 04.02., 8:30 bis 13:30 Uhr
Block 2: Do., 17.02. und Fr., 18.02., 8:30 bis 13:30 Uhr,
Sa., 19.02., 8:30 bis 15:30 Uhr

**Kompetenzorientierte Qualifizierung
über 300 UE (1UE = 45min.),
für Pädagog*innen verkürzt (50 UE).**

Der Kurs ist für Sie kostenfrei.

Nach erfolgreichem Abschluss erhalten Sie eine Prämie.

Wir informieren Sie gerne und unverbindlich!



Tages- und Pflagemütter
e.V. Leonberg

Bergstr. 4/1
71229 Leonberg
Tel.: 07152-9064970
www.tagesmuetter-leonberg.de





Auswärtige Schulen

Ferdinand-Porsche-Schule

20 FERDINAND-PORSCHE-SCHULE WEISSACH 22



Lerne deine
neue Schule
kennen!

INFOS
ONLINE



FPS-ENTDECKEN

- Online-Austausch am 18. & 19.02.
- individuelle Informationen
- digitale Einblicke
- individuelle Termine für Führungen



18. & 19. Februar

verschiedene buchbare Zeitfenster
unter info@gms-weissach.de



WWW.FPS-WEISSACH.DE/INFO



Volkshochschule

Vhs-Leonberg

Geschäftsstelle: Neuköllner Straße 3 – 5, Telefon 30 99 30,
Fax 30 99 10, www.vhs.leonberg.de

Das neue Programm ist da!

Das neue Vhs-Programm für Frühjahr/Sommer 2022 liegt für Sie in Rathäusern, Ortschaftsverwaltungen, Banken, Sparkassen, Schreibwarengeschäften, Büchereien, Post-Agenturen und in den Räumen der Vhs kostenlos bereit. Ab diesem Zeitpunkt finden Sie das Programm auch online (www.vhs.leonberg.de).

Hinweise zur Anmeldung

Die Anmeldung zu den Kursen erfolgt schriftlich per Anmeldung, Fax oder im Online-Vhs-Programm.

573021B

Spanisch A 2 Für Anfänger/-innen mit guten Vorkenntnissen und zur Wiederholung

"Con gusto A 2", ab Lektion 8/9

Sie möchten sich besser auf Spanisch verständigen können? Im Urlaub Ihr Spanisch gezielter nutzen? Oder betrachten Sie eine weitere Fremdsprache als geistige Bereicherung? Sie werden in diesem Kurs viele Situationen des Alltags sprachlich meistern lernen. Praktische Übungen und viele Informationen über Spanien ergänzen den Unterricht.

Elizabeth Viera de Rathfelder
montags, 10:00 – 11:30 Uhr

15 mal ab Mo, 21.02.2022

Altes Rathaus Rutesheim,

90,00 €

573221B

Wochenende

Spanisch B 2 Conversación y lectura

Hablar, conversar, charlar ...

Genau, das ist der Leitgedanke dieses Kurses. Bist du bereit? Mit einer großen Auswahl an verschiedenen Textsorten werden wir die Fertigkeit des Sprechens trainieren. ¡Venga! ¡Anímate! Lehrbuch und Lehrmaterial wird im Kurs bekanntgegeben.

Elizabeth Viera de Rathfelder

freitags, 18:00 – 19:30 Uhr

10 mal ab Fr, 25.02.2022

Theodor-Heuss-Schule Rutesheim, Raum F 12

92,00 € (Kleingruppe, keine Ermäßigung)

513021B

Englisch B 2 Let's get talking

You want to practise your English regularly? Come and join us! We will talk about matters of general interest, newspaper articles, short stories and watch movies. Die Sprachzeitung "Read on" für 4,80 € pro Teilnehmer/-in wird im Kurs bestellt.

Birgit Sattler

dienstags, 18:15 – 19:45 Uhr

15 mal ab Di, 22.02.2022

Theodor-Heuss-Schule Rutesheim, Fachklassenbau,

Handarbeitsraum

90,00 €

130221BV

Vortrag

Australien – einzigartige Weltnatur- und Kulturerbestätten

„Welcome to our country“ begrüßen die Aborigines ihre Gäste. Klaus Graeb, Reisefotograf, besuchte einzigartige Weltnatur- und Kulturerbestätten in Westaustralien und im Northern Territory. Von Perth über Broome nach Darwin ging die Reise mit einem typischen Offroadbus ins Outback durch die Kimberley Region. Begegnungen mit den Aborigines, Übernachtungen in typischen Camps, Wanderungen und Helikopterflug im Purnululu (Bungle Bungle) National Park und Kakadu Nationalpark, Kununurra, Fitzroy Crossing, Tunnel Creek Tour, Mimbi Caves und vieles mehr. Die Einzigartigkeit dieses Kontinents ist die Vielfalt von Flora und Fauna, die Herzlichkeit der Menschen, aber auch der Outback pur fernab jeglicher Zivilisation.

Klaus Graeb

Mi, 30.03.2022, 19:30 Uhr

Christian-Wagner-Bücherei, Bürgersaal

Pforzheimer Str. 1, 71277 Rutesheim

6,00 € (Anmeldung erwünscht, Restkarten an der Abendkasse erhältlich)

295121B

Qigong

für Anfänger/-innen und Fortgeschrittene

Qigong ist eine sanfte Bewegungskunst zur Aktivierung der Lebensenergie, die in China seit Jahrtausenden und inzwischen auch weltweit zur Gesundheitspflege und Selbstheilung eingesetzt wird. Durch einfache Übungen im Gehen, Stehen, Sitzen oder Liegen werden die Selbstregulationsfähigkeit und Selbstheilungskräfte der körperlichen Prozesse positiv angeregt. So kann die Lebensenergie (Chi) ungehindert durch die Meridiane fließen. Qigong-Übungen stärken das Immunsystem und helfen, den Alltag mit Gelassenheit zu meistern. Die Schulung von Körper, Atmung und Geist ist die Grundlage aller Qigong-Übungen. Jede Übung wird häufig wiederholt, ist leicht erlernbar und für jeden Mann und jede Frau geeignet. Standard sind die acht Brokate. Bitte Matte, bequeme Kleidung, weiche Sportschuhe mit hellen Sohlen oder dicke Socken mitbringen!

Natacha Gerber-Lederer

mittwochs, 18:00 – 18:45 Uhr

10 mal ab Mi, 23.02.2022

Altes Rathaus Perouse,

56,00 € (Kleingruppe, keine Ermäßigung)

295221B

Qigong

für Anfänger/-innen und Fortgeschrittene

Natacha Gerber-Lederer

mittwochs, 19:00 – 19:45 Uhr

10 mal ab Mi, 23.02.2022

Altes Rathaus Perouse,

56,00 € (Kleingruppe, keine Ermäßigung)



295321B

**Qigong
für Anfänger/-innen und Fortgeschrittene**

Ulrike Brümmer
mittwochs, 20:05 – 20:50 Uhr
10 mal ab Mi, 23.02.2022
Altes Rathaus Perouse,
56,00 € (keine Ermäßigung)

332021BS

**für Frauen
Haltungsgymnastik 65+**

Mit moderner Gymnastik bringen wir unseren ganzen Körper in Schwung und gleichen Bewegungsmangel und Fehlbelastungen aus. Gezielte krankengymnastisch orientierte Dehn- und Kräftigungsübungen regulieren muskuläre Ungleichheiten. Entspannungsübungen lösen nicht nur körperlichen Stress, sondern steigern auch unser seelisches Wohlbefinden. Darüber hinaus lernen wir, unsere Alltagsbewegungen rücken- und gelenkschonender zu gestalten. Bitte kommen Sie in Sportkleidung und bringen Sportschuhe sowie eine eigene Gymnastikmatte mit.
Maren Biedermann
dienstags, 10:10-11:10 Uhr
12 mal ab Di, 22.02.2022
Sporthalle Bühl I Rutesheim, Fitnessraum
70,00 €

333421B

**Fitness-Mix
BBP – Rückenpower – Stretching und mehr**

Der Name sagt es schon – dieser Kurs bietet von allem etwas. Vom Krafttraining über Herz-Kreislauf-Training bis zum Stretching ist alles dabei! Mit motivierender Musik erwarten Sie Trainingseinheiten mit und ohne Kleingeräte die Spaß machen und mit denen abwechslungsreich Ausdauer, Kraft, Koordination und Beweglichkeit verbessert werden und eine gute Körperhaltung erreicht wird. Bitte kommen Sie in Sportbekleidung und bringen Sie Sportschuhe, eine eigene Gymnastikmatte sowie ein Handtuch und Getränk mit.
Daniela Baral
dienstags, 19:00 – 19:55Uhr
15 mal ab Di, 22.02.2022
Sporthalle Bühl I Rutesheim, Fitnessraum
80,00 € (keine Ermäßigung)

333921B

**Powerfitness – Schnupperstunde
für Männer und Frauen**

Lust so richtig Energie aufzubauen und sich topfit zu fühlen? Dann sind Sie in diesem Kurs genau richtig! Hier erwartet Sie ein intensives und abwechslungsreiches Fitnessstraining mit Gleichgesinnten. Die Gruppenpower motiviert uns beim Liegestütz und Kniebeugen – Intervalltraining, aber der Spaß kommt bei den schweißtreibenden Übungen trotzdem nicht zu kurz. Dieses aufbauende Fitnesskonzept trainiert effizient alle Muskelgruppen und sorgt für mehr Kraft, bessere Ausdauer, Koordination und Beweglichkeit sowie einen aktiveren Stoffwechsel. Dieses effektive Workout mit dem eigenen Körpergewicht bringt jeden an seine positive Leistungsgrenze und ist besonders für alle geeignet, die ihre Kondition verbessern und Muskeln aufbauen möchten. Bitte kommen Sie in Sportkleidung und bringen Sie eine Gymnastikmatte, Sportschuhe, Getränk und ein Handtuch mit. Bei gesundheitlichen Bedenken die Teilnahme bitte vor der Anmeldung mit dem Arzt absprechen.
Bernd Heger
Mi, 23.02.2022, 19:10 – 20:00 Uhr
Sporthalle Bühl I Rutesheim, Fitnessraum
kostenfrei, Anmeldung erforderlich!

371521B

**nachmittags
Linedance**

für Teilnehmer/-innen mit leichten Vorkenntnissen
Sie tanzen gerne, haben aber keine/-n Tanzpartner/-in? Mit Linedance gibt es jetzt die Alternative! Man tanzt gemeinsam in Reihen und Linien neben- und hintereinander. Für jeden Musiktitel gibt es eine eigene, offizielle Choreografie, so dass man auf jeder Linedance-Party gleich mittanzen kann. Getanzt wird zu jeder Art von Musik (Pop/Rock, Schlager, Coun-

try/Western usw.). Somit ist bestimmt für jeden Musik- und Tanzgeschmack etwas dabei. Im Kurs werden verschiedene Linedance-Stile vermittelt, es ist also kein reiner Country-Linedance-Kurs. Die einfachen Schrittkombinationen machen nicht nur Spaß, sondern fördern auch die Konzentrationsfähigkeit und geistige Fitness. Bitte Getränk und Schuhe mit glatter Sohle mitbringen. Sie sind sich noch nicht sicher ob dieser Kurs für Sie der richtige ist? Gerne können Sie sich vorab für die kostenlose Schnupperstunde (Kurs-Nr. 361621L) anmelden!

Petra Neubronner
dienstags, 14:00-15:00 Uhr
12 mal ab Di, 08.03.2022
Festhalle Rutesheim
70,00 €

332221B

**für Frauen
Haltungsgymnastik**

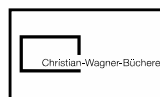
Mit moderner Gymnastik bringen wir unseren ganzen Körper in Schwung und gleichen Bewegungsmangel und Fehlbelastungen aus. Gezielte krankengymnastisch orientierte Dehn- und Kräftigungsübungen regulieren muskuläre Ungleichheiten. Entspannungsübungen lösen nicht nur körperlichen Stress, sondern steigern auch unser seelisches Wohlbefinden. Darüber hinaus lernen wir, unsere Alltagsbewegungen rücken- und gelenkschonender zu gestalten. Bitte kommen Sie in Sportkleidung und bringen Sportschuhe sowie eine eigene Gymnastikmatte mit.
Corina-Adriana Koch
donnerstags, 19:00 – 20:00 Uhr
12 mal ab Do, 10.03.2022
Sporthalle Bühl I Rutesheim, Fitnessraum
70,00 €

332321B

**für Männer
Haltungsgymnastik für Männer**

Mit moderner Gymnastik bringen wir unseren ganzen Körper in Schwung und gleichen Bewegungsmangel und Fehlbelastungen aus. Gezielte krankengymnastisch orientierte Dehn- und Kräftigungsübungen regulieren muskuläre Ungleichheiten. Entspannungsübungen lösen nicht nur körperlichen Stress, sondern steigern auch unser seelisches Wohlbefinden. Darüber hinaus lernen wir, unsere Alltagsbewegungen rücken- und gelenkschonender zu gestalten. Bitte kommen Sie in Sportkleidung und bringen Sportschuhe sowie eine eigene Gymnastikmatte mit.
Corina-Adriana Koch
donnerstags, 20:10 – 21:10 Uhr
12 mal ab Do, 10.03.2022
Sporthalle Bühl I Rutesheim, Fitnessraum
70,00 €

Unsere Geschäftsstelle ist montags – mittwochs von 9 – 11.30 Uhr und von 14 – 16.30 Uhr, donnerstags von 9 – 11.30 Uhr und 14 – 18 Uhr sowie freitags von 9 – 11.30 Uhr geöffnet. Telefonisch sind wir für Sie unter 07152/3099-30 (Fax 07152/309910 und E-Mail vhs@leonberg.de) erreichbar.



Christian-Wagner-Bücherei

Attraktive "Bücherei der Dinge"

Bücherei der Dinge: Wollten Sie schon immer einmal eine Slackline zwischen zwei Bäume spannen und Balancieren üben? Oder auf einer Gitarre spielen? Oder benötigen Sie gerade jetzt einen Feinmechaniker-Schraubendreher? Kein Problem: In der „Bücherei der Dinge“ können alle Kunden ab acht Jahren Gegenstände ausleihen. Die Ausleihe ist kostenlos. Die Ausleihzeit beträgt 28 Tage. Die Gegenstände müssen vollständig und sauber zurückgegeben werden. Defekte und fehlende Teile bitte sofort der Bücherei melden. Bei Eigenverschulden wird eine Ersatzgebühr erhoben. Auf den Tischen im Eingangsbereich sind die Gegenstände aus der „Bücherei der Dinge“ ausgestellt. Viel Spaß beim Ausprobieren wünscht das Büchereiteam!



einen gelungenen Einstieg in das Lauftraining begleiten. Was bedeutet es, das Laufen zu trainieren? Welche Vorteile bringt das Lauftraining mit sich? Hilft regelmäßiges Lauftraining dabei, das Körpergewicht zu reduzieren? Welche Ausrüstung wird dafür benötigt? Wie sieht effektives Training aus? Und welche gesundheitlichen Aspekte sollten beim Training beachtet werden? Diese und viele weitere Fragen haben Sie sich möglicherweise schon selbst gestellt und Sie sollen Ihnen jetzt im Folgenden beantwortet werden. Das erwartet Sie: - Lauftraining im Überblick, - Die richtige Ausrüstung, - Das richtige Training von Anfang an, - Trainingspläne für Ihr individuelles Ziel, - Vielseitige Dehnübungen, - und vieles mehr ...

Zweigstelle Perouse

Neue Medizinreihe: Mit Ernährung Krankheiten heilen – wie das geht, zeigt die neue Medizinreihe „Die Ernährungsdocs“. Ob Diabetes, Rheuma, Arthrose, Gicht, Herzkrankheiten oder Hautprobleme – für alles gibt es Ernährungsstrategien zur Behandlung. Sie finden die neue Medizinreihe auf einem Sondertisch im 2. Obergeschoss der Bücherei.



Zweigstelle Perouse:

Februar Station 2:

Sachbücher für Kinder und Jugendliche

Insgesamt 437 Sachbücher

- 192 Sachbücher für Kinder ab 6 bis ca. 9 Jahren (rotes Rückenschild)
- 188 Sachbücher für Kinder ab ca. 9 Jahren (gelbes Rückenschild)
- 57 Lernhilfebücher von der 1. Klasse bis zum Schulabschluss

Sachbuchreihen:

- Was ist Was
- Wieso Weshalb Warum? Profiwissen
- Kosmos Natur
- Memo Kids

Neue Sachbücher:

- So ernähren wir uns richtig
- Wer ist da aus dem Ei geschlüpft
- Was ist was Nr. 143 – Ozeane
- Was ist was Nr. 144 – Der Mars

onleihe

eBook: „Magic Maila – Verhext noch mal!“ von Marliese Arold: Mit einem riesigen Knall beginnt das Chaos in Mailas Leben. Als ihrer Oma Luna beim Brauen von Jungbrunnenlikör der Hexenkessel explodiert, können etliche magische Wesen und Gegenstände aus dem Zauberland der Familie ausbüxen. Und zwar in die Menschenwelt! Die weitgereiste Tante Juna versucht ihr Bestes, um die Ausreißer zurückzubringen. Aber allein schafft sie es nicht. Jetzt muss die 13-jährige Maila helfen, die als Einzige der Familie ebenfalls in die Menschenwelt reisen kann. Zaubern ist dabei allerdings streng verboten. Genau wie Verlieben. Eigentlich. Denn Herzensdinge haben - genau wie Zaubereien - den Hang, aus dem Ruder zu laufen ...

eAudio: „Lauftraining für Anfänger“ von Oliver Bley: Ob Sie blutiger Anfänger sind und sich schon seit längerer Zeit vorgenommen haben, mit dem Laufen zu beginnen, oder nach einer längeren Pause nun wieder einsteigen möchten – mit diesem Ratgeber möchte ich Ihnen mittels der nötigen Motivation und Information den Startschuss zu Ihrem Lauftraining geben. Wenn also auch Sie endlich mit dem Lauftraining beginnen möchten, ist dieses Hörbuch genau das Richtige für Sie, denn der folgende Text soll Ihnen einen geeigneten Überblick über die Theorie und Praxis des Laufens verschaffen und Sie so in

kultur forum

Bild des Monats Februar

Im Rathaus begrüßt die Besucher und Besucherinnen im Foyer ein neues Monatsbild von Sonja Ontrup Wendel, eines unserer kreativen Mitglieder.

Die Künstlerin schreibt zu diesem Bild:

„Die Serie „Faszinator – Natur entdecken“, ist eine Reihe, in der ich meine Ideen zum Thema „Natur“ umzusetzen versucht habe. Es entstanden vorwiegend Blumenbilder in abstrakter Art. Erkennbar sind jedoch stets Formen und Farben, die auch so in der Natur vorkommen.“

Mehr von der Serie „Faszinator“ und „Erbliht“ auf der Homepage www.sonjaontrupwendel.jimdo.com

Aber das Bild zeigt mehr als diese nüchterne Beschreibung. Schon die gegensätzlichen Blautöne des Himmels ziehen uns in die Tiefe des Bildes hinein in einen schönen hellen Tag. Dann führt die Collage den Blick zurück auf die verschiedenen



Formen und Farben der unterschiedlichen Blütenpracht.
Man möchte gerne verweilen und vom Frühling träumen ...



Faszinatur I



Wir sind Bürgerinnen und Bürger, die sich zusammengefunden haben, um Asylsuchende und Flüchtlinge in unserer Stadt zu begrüßen und zu unterstützen.

Freundeskreis in Corona-Zeiten

Unsere Aktivitäten finden regelmäßig statt, soweit es die Corona-Regeln zulassen. Sprachhilfe, Unterstützung bei Behördenangelegenheiten und anderen Belangen der Geflüchteten leisten wir teilweise im direkten, überwiegend im telefonischen Austausch. Auch die Mitglieder von MARGA, unserer Nähwerkstatt, sind weiterhin aktiv.

Bleiben Sie alle gesund!

Das Koordinationsteam des Freundeskreises ist erreichbar:

Telefon (Sprachbox) / SMS: 032 12 12 08 471

WhatsApp/Signal: 0176 95 27 4558

E-Mail: fk-rutesheim@web.de

Alle Informationen finden Sie auch auf unserer Homepage:

www.freundeskreis-rutesheim.de



Robert-Bosch-Straße 41, 71277 Rutesheim

Tel.: 07152 - 905772

Mail: zimmermann@jugendtreff-rutesheim.de

Instagram/Facebook: Jugendtreff Rutesheim

WhatsApp: 015126129432

www.jugendtreff-rutesheim.de



SCAN ME

Homepage Jugendtreff



Instagram

Öffnungszeiten

(geänderte Öffnungszeiten während der Schulferien)

Montags von 12.00 Uhr bis 14.00 Uhr

Dienstags von 12.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Mittwochs von 12.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Donnerstags von 12.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Freitags von 13.00 Uhr bis 20.00 Uhr

(bei Veranstaltungen von 18.00 Uhr bis 24.00 Uhr)

Offener Bereich

Schüler*innen ab der 5. Klasse treffen sich hier unter der Woche im Rahmen der Mittagspause der Schulen oder innerhalb der schulischen Ganztagesbetreuung in den Nachmittagsstunden, um zu kichern, zum Billard oder Tischtennis spielen oder einfach nur, um bei verschiedenen Getränken und kleinen Snacks zu reden. Wir, die Mitarbeiter*innen, sind hier Ansprechpartner*innen für alle möglichen Situationen und Bedürfnisse und dienen obendrein als Spielpartner*in für die vielen verschiedenen Spielmöglichkeiten, die der Schülertreff zu bieten hat. Am Freitagabend öffnet der Jugendtreff in den frühen Abendstunden für Jugendliche und junge Erwachsene aus Rutesheim und Umgebung.

Spezielle Angebote der Jugendarbeit in der Ganztagesbetreuung der Schulen

Fußball-AG

Aufgrund der aktuellen Pandemielage entfällt die Fußball-AG. Es findet ein alternatives Betreuungsangebot im Jugendtreff statt.

Immer mittwochs findet ab 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr eine Fußball-AG für Schüler*innen der Klassen 5 bis 7 in der Sporthalle der Theodor-Heuss-Schule statt. Ausdrücklich können am sportlichen Angebot alle fußballbegeisterten Schüler*innen teilnehmen. Der Treffpunkt ist vor der Sporthalle. In der AG soll das eigentliche gemeinsame Spiel im Vordergrund stehen. Dabei ist die körperliche Bewegung als aktiver Ausgleich sowie für eine gesunde Gesamtentwicklung im Kindes- und Jugendalter ein wesentlicher Faktor. Im Rahmen der AG erlernen die Teilnehmer*innen neben der gemeinsamen Freude am Fußballspiel zudem wichtige soziale Kompetenzen. Die Teilnehmer*innen sollen bitte Hallenschuhe und Sportbekleidung mitbringen. Unterstützung in der Durchführung erhält Jugendreferent Stephan Wensauer durch die BFD'ler des Jugendtreffs.

Spiel, Spaß und Aktion im Jugendtreff

Ebenfalls mittwochs findet im Jugendtreff in der Zeit zwischen 14.00 Uhr und 15.30 Uhr eine „Kreativ-AG“ für Schüler*innen der Klassen 5 bis 7 statt. Im Rahmen dieser AG werden die Interessen und Wünsche der Teilnehmer*innen aufgegriffen. Es wird gebastelt, gekocht und gebacken sowie ausgiebig gespielt. Diese Angebote werden durch die Pädagoginnen Frau Zimmermann und Frau Niederle mit der Unterstützung der Auszubildenden sowie durch die BFD'ler durchgeführt. Das aktuelle Monatsprogramm zu den jeweiligen AG-Tagen ist auf der Homepage des Jugendtreffs zu finden. Gerne können sich Jugendliche auch nur zu einzelnen Terminen anmelden. Die Teilnahme ist dabei kostenlos.



Aktuelles aus dem Jugendtreff



GIRLS ONLY

Mädchentreff 10 -14 Jahre
im Jugendtreff Rutesheim donnerstags
alle zwei Wochen 15.30 bis 17.00 Uhr

27.01.2022	Beautynachmittag
10.02.2022	Muffins backen
24.02.2022	Film
10.03.2022	Wir machen Hamburger
24.03.2022	Seife Selbermachen
07.04.2022	Smoothie-Time

Kontakt: Edith Niederle, Dipl. Sozialpädagogin
07152/905772
niederle@jugendtreff-rutesheim.de



Mitarbeiter gesucht Sommer 2022

STARA

Rutesheim

Du

- ... hast Spaß an der Arbeit mit Kindern (zwischen 6 und 12 Jahren)
- ... willst mit anderen Jugendlichen und einem tollen Team zusammenarbeiten
- ... bist (im Idealfall) 16 Jahre alt oder älter
- ... suchst noch eine Beschäftigung für den Sommer (vom 30.08. – 10.09.2021)

Wir

- ... bieten jede Menge Spaß
- ... belohnen deine Unterstützung mit einer Aufwandsentschädigung
- ... freuen uns über motivierte, zuverlässige, teamfähige und begeisterte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- ... sorgen für deine Verpflegung während der Freizeit

Interesse?

↑ Stephan Wensauer,
Leitung Stadtjugendreferat Rutesheim
☎ Telefon 07152 5002-1069, Mobil 0162 5949216
✉ s.wensauer@rutesheim.de



Kirchliche Mitteilungen

Ev. Kirchengemeinde
Rutesheim -
Johanneskirche



Wochenspruch für die kommende Woche:

Psalm 66, 5: „Kommt her und sehet an die Werke Gottes, der so wunderbar ist in seinem Tun an den Menschenkindern.“

Donnerstag, 03.02.2022

09.30 Uhr Mama-Papa-Kinder-Treff, Kirchsaa
Thema: „Gott macht den Himmel und die Erde“

Freitag, 04.02.2022

15.30 Uhr Gottesdienst im Pflegeheim Widdumhof

(Prädikant Boehm)

16.30 Uhr Gottesdienst im Pflegeheim Haus am Marktplatz
(Prädikant Boehm)

19.30 Uhr öffentlicher Vortrag mit Physiker Prof. Dr. Thomas Schimmel, Universität Karlsruhe – KIT, Johanneskirche Rutesheim, siehe Anzeige!

Thema: „Faszination Universum und die Frage nach Gott“ – Ein Streifzug vom Inneren der Atome bis zu den fernsten Galaxien
Der Vortrag in der Johanneskirche wird gleichzeitig wieder online über YouTube Johanneskirche Rutesheim zu sehen sein. Wer vor Ort an dem Vortrag teilnehmen möchte, kann sich über die Homepage der Johanneskirche anmelden.

FASZINATION UNIVERSUM UND DIE FRAGE NACH GOTT

Ein Streifzug vom Inneren der Atome bis zu den fernsten Galaxien

öffentlicher Vortrag

Physiker Prof. Dr. Thomas Schimmel
Universität Karlsruhe – KIT

Freitag, 04.02.2022

ONLINE 19.30 Uhr:
www.johanneskirche-rutesheim.de

Eintritt: Ökumenischer Arbeitskreis - die Rutesheimer Kirchen

FASZINATION UNIVERSUM UND DIE FRAGE NACH GOTT

Ein Streifzug vom Inneren der Atome bis zu den fernsten Galaxien

Der allgemein verständliche Vortrag gibt faszinierende Einblicke in die Natur: von kleinsten Welten im Inneren der Atome bis hin zu den Welten des Universums und der spannenden Frage nach seinem Ursprung. Beeindruckende Bilder und faszinierende Zahlen lassen uns staunen, und es stellt sich die Frage nach dem „Woher“.

Der Physiker Prof. Dr. Thomas Schimmel forscht und lehrt als Universitätsprofessor an der Universität Karlsruhe, Karlsruher Institut für Technologie (KIT). Er ist Direktor des Zentrums für Einzelatom-Technologien und Mitbegründer des Instituts für Nanotechnologie. Für seine Forschungsergebnisse wurde er wiederholt mit renommierten Preisen ausgezeichnet.

Eintritt frei!

Veranstalter: Ökumenischer Arbeitskreis - die Rutesheimer Kirchen

Vortrag

Samstag, 05.02.2022

20.00 - ca. 20.30 Uhr Abendgebet mit Abendmahl,
Johanneskirche

Herzliche Einladung zum Abendgebet mit Abendmahl. Es wird Saft und Wein in Einzelkelchen geben. Bitte FFP2-Maske mitbringen.

Sonntag, 06.02.2022

10.00 Uhr Gottesdienst (Pfarrerin Rühle), Johanneskirche

Mitwirkung Band

Opfer: Instandhaltung Gemeindehaus

Der Gottesdienst in der Johanneskirche wird gleichzeitig wieder online über YouTube Johanneskirche Rutesheim zu sehen sein.

Bitte beachten Sie die Verordnung: Es sind die Abstände einzuhalten und eine FFP2-Maske zu tragen.

Ab 14. Februar gilt die 3G-Regel auch für Gottesdienste. Es besteht das Angebot ab 9.30 Uhr im Kirchsaa einen Test zu machen.

Wir verweisen auch auf die Möglichkeit, an Gottesdiensten im Fernsehen, Radio oder Internet teilzunehmen.

10.00 Uhr Kindergottesdienst, Evang. Gemeindehaus,
Pfarrstraße 15



Teeniekirche, siehe Anzeige!

Herzliche Einladung an alle Teens aus den Klassen 5, 6 und 7 zur Teeniekirche.

Wir wollen endlich wieder ein spezielles Angebot für euch sonntags parallel zum Gottesdienst anbieten.

Dazu laden wir euch einmal im Monat um 10 Uhr ins alte Rathaus ein.

Wenn ihr vorab noch Fragen habt, dann meldet euch bei Elisabeth Berner: Telefon: 3195813

Wir freuen uns auf euch!

Auch wir hatten ein bisschen Pause... Aber nun geht es wieder los!

Herzliche Einladung zur Teeniekirche!

Du gehst in die 5. / 6. oder 7. Klasse? Dann bist du bei uns genau richtig!

6. Februar 13. März 10. April

10- ca. 11 Uhr Altes Rathaus, Kirchstraße 23

Lust bekommen? Dann schnapp dir deine Freunde und komm vorbei :)
Wir freuen uns auf euch!

Elisabeth Berner, Angelina Qeth, Tom Widmaier, Schwester Caroline & Co.

PS: Wir treffen uns noch den jeweils geltenden Corona-Regeln

Teeniekirche

14.00 Uhr Bärenstark – der Gottesdienst für Familien mit Kindern von 0-6 Jahren, Johanneskirche, siehe Anzeige!

Liebe Familien!

Herzliche Einladung zu Bärenstark am 6. Februar zwischen 14:00 und 18:00 Uhr.

Aufgrund der Corona-Situation findet Bärenstark dieses Mal mit Stationen rund um die Johanneskirche statt.

An der letzten Station gibt's eine kleine Stärkung, darum **bitte Becher mitbringen**.

Wir freuen uns auf euch.

Das Bärenstark-Team

b ä r e n s t a r k

Ökumenischer Gottesdienst für Familien mit Kindern von 0-6 Jahren

so 6. Februar

Johanneskirche Rutesheim

Beginn: 14:00 Uhr

Thema: Gott ...
... erschuf die Welt I*

*voraussichtlich Stationen um die Johanneskirche: 14 - 18 Uhr.
Aktuelle Infos immer auf johanneskirche-rutesheim.de,
im Rutesheimer Amtsblatt und in der App rutesheim.ernetz

Veranstalter: Johanneskirche Rutesheim & ökumenisches Mitarbeiter-Team

Bärenstark

Mittwoch, 09.02.2022

15.00 Uhr Konfirmandenunterricht, Gruppe 1, Johanneskirche
16.30 Uhr Konfirmandenunterricht, Gruppe 2, Johanneskirche

Samstag, 12.02.2022

herzliche Einladung zum nächsten KUNTERBUNT Familien in Aktion

Samstag, den 12. Februar

10 bis 18 Uhr; CVJM-Gelände Forchenwald

Natur und Tiere

Stadtkirche Rutesheim • 7054 Forchweg • 07143 3195813 • www.johanneskirche-rutesheim.de

Kunterbunt

Herzliche Einladung zur nächsten KUNTERBUNT-Aktion am 12. Februar.

Unsere Tauftermine

Wenn Sie eine Taufe planen, hier sind unsere nächsten Tauftermine: 06.03.2022, 18.04.2022, 29.05.2022

Bitte setzen Sie sich mit unserem Pfarrbüro in Verbindung, Tel. 5 13 03!

Auf die Möglichkeiten der telefonischen und digitalen Erreichbarkeit möchten wir besonders hinweisen:

Erreichbarkeit des Pfarramts:

Mittwoch: 9.30 – 11.30 Uhr, 18.00 – 19.30 Uhr

Donnerstag: 9.30 – 11.30 Uhr

Die Pfarrämter sind für den Publikumsverkehr geöffnet. Es ist dabei unbedingt auf die nötigen Abstandsregeln und Hygienemaßnahmen zu achten.

Bitte tragen Sie eine FFP2-Maske.

Evang. Pfarramt Johanneskirche, Kirchstr. 15

Tel. 5 13 03; Fax: 33 19 67

E-Mail: Pfarramt.Rutesheim.Johanneskirche@elkw.de

Erreichbarkeit eines Pfarrers –

gerne auch zur telefonischen Seelsorge:

Pfarrerin Angelika Rühle, Tel. 5 13 03,

E-Mail: Angelika.Ruehle@elkw.de

Vikarin Lydia Abrell, Tel. 3 06 79 71,

E-Mail: Lydia.Abrell@elkw.de

Pfarrerin Kathleen Reinicke, Tel. 07033/6924743,

E-Mail: Kathleen.Reinicke@elkw.de

Schwester Caroline Hornberger,

Diakonin für Familienarbeit, Tel. 07034 648-1096,

E-Mail: caroline.hornberger@elkw.de

Kirchenpflegerin, Elisabeth Duppel, Tel. 905481,

E-Mail: elsbeth.duppel@elkw.de

Aktuelle Informationen auf der Homepage der Johanneskirche Rutesheim

Nähere Informationen finden Sie auch auf unserer Homepage www.johanneskirche-rutesheim.de,

sowie umfassende Informationen auf der Homepage der Evang. Landeskirche www.elk-wue.de.



VERLAGSTIPPS:

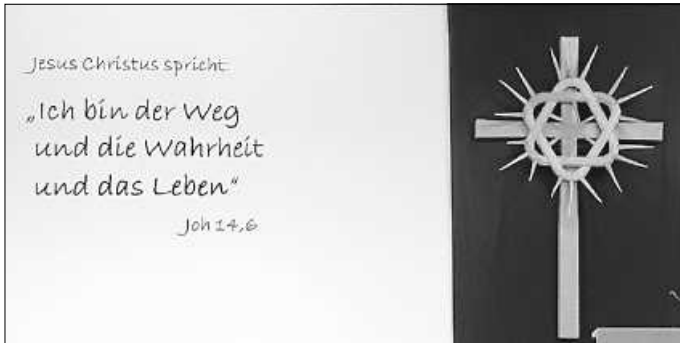
Um eine adäquate Bildqualität erreichen zu können, bitten wir Sie, uns Bilder mit einer Auflösung von mind. 200 dpi oder in Originalgröße zur Verfügung zu stellen.



**Evangelischer Gemeinschaftsverband
Württemberg**



Die Apis in Rutesheim - Api-Zentrum, Mieminger Weg 9



Liebe Leser,
der Wochenspruch verspricht:
**„Über dir geht auf der HERR,
und seine Herrlichkeit erscheint über dir.“** Jesaja 60,2

Der ganze Vers lautet: „Siehe, Finsternis bedeckt die Erde und tiefes Dunkel die Völker, aber über dir geht auf der Herr, und seine Herrlichkeit erscheint über dir.“

Auch wenn es uns hier heutzutage recht gut geht, haben doch in den letzten Monaten besonders viele Menschen Trauriges und Dunkles erleben müssen. Aber genau dann sollen wir uns ermutigen lassen von Gottes Zusage! Besonders in schweren Zeiten ist der Herr an unserer Seite, um zu trösten und zu stärken. Gott ist gegenwärtig! Das gilt in jeder Situation. Eines Tages wird er für alle sichtbar, überraschend, herrlich und allmächtig wiederkommen. Darauf dürfen wir uns freuen, wenn wir schon jetzt mit ihm verbunden sind!

**Einladung zur Bibelstunde am Sonntag, 06.02.22
um 19:00 Uhr**

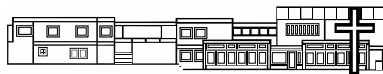
Predigttext ist 2. Mose 11, 1 – 10 Ankündigung der letzten Plage in Ägypten

Es gelten folgende Vorsichtsmaßnahmen: Wir tragen im Saal eine FFP2-Maske, es steht Desinfektionsmittel für die Hände bereit und wir halten höflich Abstand.

Fragen oder Gebetsanliegen bitte per Mail an apisrthm@t-online.de senden oder anrufen bei Manfred Binder, Telefon 54908.

**Wir wünschen eine gesegnete Woche
mit dem Wochenpsalm 97,**
die Rutesheimer Apis

**Ev. Kirchengemeinde Thomaskirche
Rutesheim/Silberberg, Am Heuweg 44**



Evang. Kirchengemeinde Thomaskirche Rutesheim/Silberberg,
Am Heuweg 44
Tel 07152/51150 – FAX 334694
E-Mail: pfarramt.rutesheim-silberberg.thomaskirche@elkw.de
Homepage: www.gemeinde.rutesheim-silberberg.elk-wue.de

Die Eltern-Kind-Spielgruppe fällt bis auf weiteres aus.

Die Kinderkirche fällt bis auf weiteres aus.

Freitag, 4. Februar 2022

Ökumenischer Arbeitskreis: Vortrag 19.30 Uhr Faszination Universum – online unter www.johanneskirche-rutesheim.de

Sonntag, 6. Februar 2022

10.00 Uhr Gottesdienst (Prädikant Reich)

Dienstag, 8. Februar

17.00 Uhr Jungschar

Mittwoch, 9. Februar

16.30 Uhr Konfirmationsunterricht der Gruppe 2 im Kirchsaal der Johanneskirche

20.00 Uhr Sitzung des Kirchengemeinderats
Keine persönliche Anmeldung erforderlich. Bitte medizinische Maske (FFP2) mitbringen.

Das Pfarrbüro

ist mittwochs von 14.00 bis 16.00 Uhr geöffnet.

Pfarrer Mende

erreichen Sie unter Tel. 07152-51150 oder per Mail unter peter.mende@elkw.de.

**Katholische Kirchengemeinde
St. Raphael - Rutesheim**



Kath. Pfarramt St. Raphael, Schubertstr. 12
Tel.: 51913, E-Mail: StRaphael.Rutesheim@drs.de
www.se-cleborra.drs.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros:

Dienstag 09.30 Uhr - 12.00 Uhr
Donnerstag 15.30 Uhr - 18.00 Uhr

Telefonnummern für die Seelsorge:

Pater Gasto: 015202391009

Pater Chidi: 0176-36542569

Gemeindereferentin Claudia Vogelmann: 015739356036

Die anonyme **Telefonseelsorge** erreichen Sie deutschlandweit rund um die Uhr unter den Nummern:

08 00 111 0 111

08 00 111 0 222

Die **Internetseelsorge** unterstützt und berät ebenfalls in schwierigen Situationen und ist erreichbar via www.internetseelsorge.de

Unsere Kirche St. Raphael steht tagsüber offen und lädt Sie ein zum Besuch, zum ruhig werden, zum Gebet.

Sollten Sie für sich oder einen Angehörigen die Krankenkommunion wünschen, melden Sie sich gern im Pfarrbüro.

Gottesdienste

Coronaregeln im Gottesdienst in unserer Kirche:

- Aufnahme Ihrer Kontaktdaten am Eingang der Kirche
- FFP2-Mund-Nasen-Bedeckung Pflicht für alle über 18 J.
- bekannte Hygieneregeln
- 1,5 m Abstand zu anderen Haushalten (markierte Plätze)
- Einbahnsystem in der Kirche
- Gottesdienstdauer max. 60 min.

Sonntag, 6. Februar – 5. Sonntag im Jahreskreis

L1: Jes 6, 1-2a.3-8 L2: 1 Kor 15, 1-11 Ev: Lk 5, 1-11

09.00 Uhr Eucharistiefeier in St. Raphael (mit Blasiussegen)

10.45 Uhr Eucharistiefeier St. Clemens, Weissach

Herzliche Einladung an alle Familien mit Kindern zwischen 0 und 6 Jahren zum ökumenischen bärenstark-Gottesdienst.

Zum Thema „Gott erschuf die Welt“ gibt es von 14.00 – 18.00 Uhr Stationen rund um die ev. Johanneskirche. (s. Anzeige bärenstark Johanneskirche)



Dienstag, 8. Februar

08.30 Uhr Morgenmesse in St. Raphael



Unterstützung für's Seniorengesundheitsteam gesucht!

Die Senioren unserer Kirchengemeinde bekommen zum Geburtstag einen kleinen Gruß, der von unserem Geburtstags-Team überbracht wird (momentan ohne direkten Kontakt). Dieses Team sucht nun Zuwachs. Interesse? Dann melden Sie sich gern im Pfarrbüro.

Termine

Der Ökumenische Arbeitskreis Rutesheim lädt ein:

**FASZINATION
UNIVERSUM
UND DIE FRAGE
NACH GOTT**

Ein Streifzug vom Inneren der Atome
bis zu den fernsten Galaxien

öffentlicher
Vortrag

Physiker Prof. Dr.
Thomas Schimmel
Universität Karlsruhe - KIT

Freitag, 04.02.2022

ONLINE 19.30 Uhr:
www.johanneskirche-rutesheim.de

Veranstalter: Ökumenischer Arbeitskreis - die Rutesheimer Kirchen

Waldjugendzeltplatz
Jungviehweide bei Waldenbuch

6. - 11. Juni
2022

8 - 13 Jahre /
3. - 6. Klasse

ZELTLAGER DER KJG RUTESHEIM

ANMELDUNG & WEITERE INFOS UNTER
www.kjg-rutesheim.de

Katholische Junge Gemeinde



TGIF

START: 24.09.21

Wann? JEDEN FREITAG, 16:00-18:30 UHR

Wer? KINDER ZWS. 7-12 JAHREN/
1.-6. KLASSE (ALLER KONFESSIONEN)

Wo? JUGENDRÄUME ST. RAPHAEL
(SCHUBERTSTRASSE 12, 71277 RUTESHEIM)

Bitte meldet euch davor mit einer kurzen E-mail an kjg-rutesheim@gmx.de an.

Evangelische Kirchengemeinde Perouse



Hauptstr. 33, Tel. 59572, Fax: 905290

Kommet her und sehet an die Werke Gottes, der so wunderbar ist in seinem Tun an den Menschenkindern.

Psalm 66,5

Erreichbarkeiten/Öffnungszeiten des Pfarrbüros:

Pfarrerin Kathleen Reinicke mit direktem Kontakt unter 0157/35783888.

Das Pfarrbüro ist Dienstag und Donnerstag ab 09.00 Uhr bis 11.00 Uhr besetzt und telefonisch erreichbar unter 07152/59572
E-Mail-Anschrift: Pfarramt.Perouse@elkw.de

Freitag, 4. Februar 2022

online 19.30 Uhr

Herzlichen Einladung zum öffentlichen Vortrag „Faszination Universum und die Frage nach Gott“

mit Physiker Prof. Dr. Thomas Schimmel
veranstaltet vom ökumenischen Arbeitskreis der Rutesheimer Kirchen

Sonntag, 6. Februar 2022

10.00 Uhr Gottesdienst im Freien zwischen Waldenserkirche und Zehntscheuer

mit Pfarrerin Kathleen Reinicke und dem Posaunenchor

Predigttext: Matth. 14,22-33

Opfer: Missionsfonds

Bitte denken Sie an eine FFP2-Maske und halten Sie Abstand.

14.00 – 18.00 Uhr bärenstark

ökumenische Veranstaltung für Familien mit Kindern von 0-6 Jahren

mit Stationen um die Johanneskirche

18.30 Uhr Lobpreisabend in der Gemeindehalle



Vorankündigung:

Herzliche Einladung zum Freudenfeuer

Evangelische Kirchengemeinde Perouse



Quelle: Pixabay.de

Freudenfeuer

Waldensertradition seit 1848

17. Februar 2022 18:00 Uhr

Andacht vor der Gemeindehalle

(Bitte mit 3G-Nachweis)

Wir wollen ein Zeichen setzen. Das Freudenfeuer soll uns leuchten, damit der Funke der Freude überspringt. Der Funke, der sich damals ausgebreitet hat wie ein Lauffeuer, soll uns daran erinnern, dass alles möglich ist, dem der da glaubt und vertraut. Herzliche Einladung!

Ihre Kirchengemeinde der Waldenserkirche Perouse

Wir haben den aktuellen Prospekt für die Sommerfreizeiten des Bezirksjugendwerks und das Jahresprogramm der Kirche im Grünen erhalten.

Beides liegt in einer Kiste am Eingang des Pfarrbüros bereit und kann gerne jederzeit mitgenommen werden.

**Liebe Kinder,
liebe Kinderkirch-Eltern,**

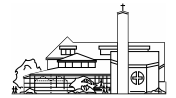
da wir uns mit der Kinderkirche immer noch nicht treffen, bringen wir als kleine Alternative unsere Geschichten, Koch- und Bastelaktionen weiterhin sehr gerne zu euch!

Meldet euch bitte bei Interesse telefonisch/per WhatsApp unter +49170 4685006 oder via E-Mail mit eurer Adresse an freiti1212@googlemail.com bis spätestens kommenden Samstag um 12 Uhr und wir stellen euch die „Kinderkirche in der Tüte“ sonntags vor die Haustür :-)

Herzliche Grüße
Euer Team von der Kinderkirche



**Evangelisch-
methodistische Kirche**



Markuskirche Rutesheim, Leonberger Str. 12

Pastoraler Ansprechpartner:

Pastor Gottfried Liese, Rutesheim
Telefon: 07152 997618
E-Mail: gottfried.liese@emk.de

Pastorat Rutesheim:

Telefon: 07152 997618
E-Mail: pastorat@emk-rutesheim.de
Homepage: www.emk-rutesheim.de

Gottesdienst

Am kommenden Sonntag, 6. Februar ist um 9.30 Uhr Gottesdienst mit Kathrin Metz-Veyhl und Kinderzeit in der Markuskirche.

Dieser Gottesdienst wird auch im Internet bzw. über Telefon übertragen. Die Zugangsdaten sind über das Pastorat erhältlich.

Für die Gottesdienste gibt es keine Zugangsbeschränkungen. Das Tragen einer FFP2-Maske während des Gottesdienstes ist verpflichtend. Wir achten außerdem auf die Abstandsregel, das Lüften und die Datenerfassung. Der Gemeindegesang ist weiterhin erlaubt mit FFP2-Maske.

Weitere Gemeindeveranstaltungen und Gruppen

Bei den Gruppenangeboten, die stattfinden, informieren die Verantwortlichen der Gruppen die Teilnehmenden über die möglichen Treffen.

Freitag, 4. Februar,

17.30 Uhr: Jungschar

Mittwoch, 9. Februar,

18.45 Uhr: „Schweigen für den Frieden“ am Kirchturm der Markuskirche

FASZINATION UNIVERSUM UND DIE FRAGE NACH GOTT

Ein Streifzug vom Inneren der Atome
bis zu den fernsten Galaxien

**öffentlicher
Vortrag**

Physiker Prof. Dr.
Thomas Schimmel
Universität Karlsruhe - KIT

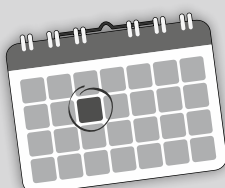


Freitag, 04.02.2022

ONLINE 19.30 Uhr

www.johanneskirche-rutesheim.de

Veranstalter: Ökumenischer Arbeitskreis - die Rutesheimer Kirchen



**REDAKTIONSSCHLUSS
BEACHTEN**

Bitte denken Sie an die rechtzeitige Übermittlung Ihrer Bild- und Textbeiträge.





Faszination Universum und die Frage nach Gott – Online-Vortrag am 4. Februar

Der Ökumenische Arbeitskreis Rutesheim lädt am **Freitag, 4. Februar 2022 um 19.30 Uhr** zu einem besonderen Online-Vortrag ein. Zu Gast ist der Karlsruher Physiker Prof. Dr. Thomas Schimmel von der Universität Karlsruhe. Thomas Schimmel nimmt uns mit auf einen faszinierenden Streifzug vom Inneren der Atome bis zu den fernsten Galaxien. Der allgemein verständliche Vortrag gibt beeindruckende Einblicke in die Natur: von kleinsten Welten im Inneren der Atome bis hin zu den Weiten des Universums und der spannenden Frage nach seinem Ursprung. Beeindruckende Bilder und faszinierende Zahlen lassen uns staunen und es stellt sich die Frage nach dem „Woher“. Thomas Schimmel ist Direktor des Zentrums für Einzelatom-Technologien und Mitbegründer des Instituts für Nanotechnologie. Für seine Forschungsergebnisse wurde er wiederholt mit renommierten Preisen ausgezeichnet. Für ihn sind Naturwissenschaft und der Glaube an Gott keine Gegensätze.

Der Vortrag findet coronabedingt online statt und kann live mit-erlebt werden über YouTube Johanneskirche Rutesheim bzw. www.johanneskirche-rutesheim.de.

Kontakt

Wer auf Hilfe angewiesen ist oder einfach Gesprächsbedarf hat, möge sich bitte an uns wenden.

Weitere Informationen und Material für Hausandachten sowie Internetgottesdienste sind auch auf der Homepage des Gemeindebezirks zu finden: www.emk-rutesheim.de oder über das Pastorat erhältlich.

Pastor Gottfried Liese,

Telefon: 07152 997618 (Pastorat);
0176 75884291 (Mobil)
E-Mail: gottfried.liese@emk.de

Homepage des Bezirks:

<http://www.emk-rutesheim.de>

Neuapostolische Kirche Rutesheim mit Perouse, Raiffeisenstraße 23



Sonntag, 06.02.2022

09.30 Uhr Präsenzgottesdienst mit Übertragung per Telefon oder Zoom

Mittwoch, 09.02.2022

20.00 Uhr Präsenzgottesdienst mit Bezirksvorsteher Evangelist Thomas Dittus mit Übertragung per Telefon oder Zoom

Freitag, 11.02.2022

19.00 Uhr NAKaronies-Probe in Leonberg

Sonntag, 13.02.2022

09.30 Uhr Präsenzgottesdienst mit Übertragung per Telefon oder Zoom

11.00 Uhr Jugendgottesdienst mit Apostel Jürgen Loy in Fellbach. Übertragung nach Sindelfingen.

Wer gerne an der Zoomübertragung teilnehmen möchte, kann sich gerne unter folgender Telefonnummer melden. 07152/3835303 oder unter folgendem Link eine Mail schreiben

<https://www.nak-stuttgart-leonberg.de/rutesheim>

Unsere Gottesdienste finden aktuell unter folgenden Corona-Sicherheitsmaßnahmen statt:

- Keine Vokal- und Bläserensembles
- Kein Gemeindegottesdienst
- 1,5 m Abstand zwischen Haushaltsgemeinschaften
- Tragen einer FFP2-Maske. Kinder unter 6 Jahre brauchen keine Maske. Bei Kindern und Jugendlichen zwischen 6 und 16 Jahren genügt eine medizinische Maske.
- Die Gottesdienste finden bis auf weiteres in Präsenzform statt (mit Anmeldung).
- Zu den Wochengottesdiensten ist keine Anmeldung erforderlich.



Parteien und Wählervereinigungen

CDU Stadtverband Rutesheim



Telefonsprechstunde des CDU-Bundestagsabgeordneten Marc Biadacz

Der direkt gewählte Bundestagsabgeordnete Marc Biadacz setzt den Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern seines Wahlkreises Böblingen im Rahmen einer Telefonsprechstunde fort. Alle Interessierten aus Rutesheim haben hier die Gelegenheit, ihre Anliegen, Anregungen, Ideen und Kritik im telefonischen Gespräch zu schildern. Der Abgeordnete freut sich auf viele Gespräche mit den Bürgerinnen und Bürgern aus Rutesheim. Die Telefonsprechstunde findet am Freitag, den 04.02.2022, von 16 Uhr bis 17 Uhr statt. Um Wartezeiten zu vermeiden, wird um Anmeldung unter der Telefonnummer 07031/4293949 oder per E-Mail an marc.biadacz@bundestag.de gebeten. Bei der Anmeldung sollte eine Telefonnummer mitgeteilt werden, die der Abgeordnete ausschließlich dafür nutzt, um im Rahmen der Telefonsprechstunde die angemeldeten Bürgerinnen und Bürger anzurufen.

Ihr CDU-Stadtverband Rutesheim



Vereinsnachrichten

Chorverband Johannes Kepler e.V.



Onlinestimmbildung wird bis März fortgesetzt - Kepler auf YouTube

Leider lassen die aktuellen Coronaregeln und die steigenden Infektionen das gemeinsame Singen ohne Maske im Februar noch nicht zu. Die **Onlinestimmbildung** des Kepler-Chorverbandes wird jeden Dienstagabend, 19 Uhr per Zoom fortgesetzt bis einschließlich März. So können unsere Stimmen zumindest immer wieder „entrostet“. Die Zugangsdaten sind auf der Homepage zu finden: Regionale Veranstaltungen › Chorverband Johannes Kepler e.V. (chorverband-kepler.de).

Kepler-Jubiläum

Der Astronom Johannes Kepler – der Namensgeber des Kepler-Chorverbandes – feierte am 27.12. seinen 450. Geburtstag. Da der Kepler Regionalchorverband 2022 sein 75-jähriges Jubiläum feiert, wurde gleich ein übergehendes Projekt initiiert. Kepler Sphären als Corona gerechte Online-Produktion unterlegt mit dem von Maximilian Ponader geschriebenen „Hymnus an den Mond“ als Auftakt für die geplante Inszenierung von Keplers „Somnium“ – Der Traum vom Mond. Dieses Musiktheater soll im November in den Keplerstädten Leonberg und Weil der Stadt auf die Bühnen gebracht werden soll.

Kepler Sphären produziert als Hommage an den Namensgeber des Regionalchorverbandes über YouTube online gestellt. <https://youtu.be/ff--a6CJnFI>

SEKUNDEN ENTSCHEIDEN



112

Feuerwehr - Notarzt - Rettungsdienst



CVJM Rutesheim

Schillerstr. 32,
Tel. 07152/905132
www.cvjm-rutesheim.de



Donnerstag, 03.02.2022

18:30 Uhr - 20:00 Uhr Jungschar Mädchen Klasse 6 - 7,
Gemeindehaus
18:30 Uhr - 20:00 Uhr Mädchenkreis Klasse 10 - 11,
Gemeindehaus
19:00 Uhr - 20:30 Uhr Jungenschaft Klasse 10 - 11,
Gemeindehaus

Freitag, 04.02.2022

Indiaca, Bühl 2, Halle 1
18:00 Uhr - 19:00 Uhr neue Gruppe Mädels und Jungs,
Klasse 8 und 9
19:15 Uhr - 20:15 Uhr Mädels Klasse 10
20:30 Uhr - 21:30 Uhr Jungs Klasse 10, Damen und Herren

Montag, 07.02.2022

Jungscharsport 18:00 - 19:00 Uhr,
Umkleide 4, Hallenteil 3
Herrensport ab 19:15 Uhr,
Umkleide 4 und 5
Sport für die nicht mehr ganz jungen ab 19:30 Uhr,
Umkleide 6, Hallenteil 2
Hinweis: Es gelten in den Hallen die 2G+-Regeln.

Dienstag, 08.02.2022

17:00 - 18:30 Jungschar Jungs Klasse 2 - 3,
Gemeindehaus
17:45 - 19:15 Jungschar Jungs Klasse 6 - 7,
Gemeindehaus

Mittwoch, 09.02.2022

18:00 Uhr - 19:30 Jungschar Mädchen Klasse 4 + 5,
Gemeindehaus
18:00 Uhr - 19:30 Jungschar Mädchen Klasse 8 + 9,
Gemeindehaus
17:30 - 19:00 Jungschar Jungs Klasse 4 - 5,
Gemeindehaus
18:30 - 20:00 Jungschar Jungs Klasse 8 - 9,
CVJM Gelände Forchenwald

Bitte auch auf die Informationen in den diversen Signalgruppen achten. Wer dazu noch Fragen hat, kann sich gerne an die jeweilige Spartenleitung wenden:

Ansprechpartner Jungssparte

David Nonnenmann, Tel. 017655550337

Ansprechpartner Mädelsparte

Hannah Nonnenmann, Tel. 015779245658



Am Mittwoch, 09.02.2022 ist wieder „Gemeinsam Glauben am Mittwoch“ in der Johanneskirche. Dieses Mal mit Philipp Kuttler.

Ankommen ab 19.45 Uhr, Beginn um 20.00 Uhr.

Aufgrund der Bestimmungen der Kirche gilt für diese Veranstaltung die 3G-Regel. Bitte bringt die entsprechenden Nachweise mit. Eine Testmöglichkeit

wird ab 19.30 Uhr im Kirchsaal angeboten. Der Themenabend für Jung und Alt, für CVJM-Mitglieder und Interessierte. Bibel nicht vergessen!



CVJM Perouse e.V.

www.cvjm-perouse.de
Wilhelm-Kopp-Str. 18 | 59736

Freitag, 04.02.2022

17:30 - 19:00 Uhr Bubenjungscharen
20:00 - 21:30 Uhr Posauenchor

Sonntag, 06.02.2022 Lobpreisabend fällt leider aus!



Montag, 07.02.2022

17:00 - 18:15 Uhr Jungscharsport in der Halle
17:30 - 19:00 Uhr Mädchenjungscharen (Outdoor)
20:30 - 21:45 Uhr Damensport in der Gemeindehalle

Dienstag, 08.02.2022

20:00 - 21:45 Uhr Herrensport in der Bühnhalle

Mittwoch, 09.02.2022

19:30 - 21:15 Uhr Jungenschaft

Deutsches Rotes Kreuz Ortsverein Rutesheim



Blutspendeaktion im Februar

Blutspende in Rutesheim

Dienstag, den 15.02.2022

von 14:30 Uhr bis 19:30 Uhr
Bühnhalle II
71277 Rutesheim

Nur mit Terminreservierung!

<https://terminreservierung.blutspende.de/m/rutesheim-buehlhalle>

Blut ist ein lebenswichtiges Organ, welches nicht künstlich herstellbar ist. Blutspenden sind daher essenziell nötig und ohne Alternative. Jeden Tag werden knapp 15.000 Blutspenden gebraucht, um die Kliniken in Deutschland für die Versorgung der Kranken und Verletzten zu versorgen. Der DRK-Blutspendedienst bittet daher am 15.02. um eine Blutspenden in Rutesheim, Bühnhalle 2, Robert-Bosch-Str. 53.

Erstspender erhalten einen Blutspendeausweis mit der Blutgruppe. Dieser hat bei Unfällen nicht selten schon einen entscheidenden Zeitvorteil gebracht.

Jede Spende zählt. Blut spenden kann jeder von 18 bis zur Vollendung des 71. Lebensjahres, Erstspender dürfen jedoch nicht älter als 64 Jahre sein. Die eigentliche Blutspende dauert nur wenige Minuten. Mit Anmeldung, Untersuchung und Spende sollte eine knappe Stunde Zeit eingeplant werden.

Eine Stunde, die ein ganzes Leben retten kann. Bitte zur Blutspende den Personalausweis mitbringen.

Aktuell gilt auf allen Blutspendeterminen des DRK die 3G-Regelung.

Zutritt erhalten ausschließlich Menschen, die den Status geimpft, genesen oder getestet (Antigen-Test nicht älter als 24 h oder PCR-Test nicht älter als 48 h) vorweisen können.

Um Wartezeiten und größere Menschenansammlungen vor Ort zu vermeiden, können der erforderliche PCR-Test oder Antigen-Schnell-Test nicht vor Ort durchgeführt werden.





Übungsleitung Wassergymnastik

DRK-Kreisverband
Böblingen e. V.



Übungs-
leitung
Wasser-
gymnastik
ehrenamtlich



Genau meins:
Spaß im
Wasser und
Menschen
fit halten

© Foto: Michel Eram/DRK GS www.drkbb.org

Viele Bewegungen können im Wasser leichter und mit weniger Kraftaufwand durchgeführt werden. Gezielte Übungen der Wassergymnastik, speziell für ältere Menschen, wirken auf spezielle Muskelgruppen und Gelenke und helfen dabei im Alter fit zu bleiben.

Für das Programm „Bewegung bis ins Alter“ bildet das Deutsche Rote Kreuz ehrenamtliche Übungsleitungen aus. **Gesucht wird eine Übungsleitung für Rutesheim**, die selbst Freude an Bewegung hat und gerne mit Menschen im dritten Lebensabschnitt arbeiten möchte.

Die dreiteilige Ausbildung beginnt mit einem Grundlehrgang in der DRK-Landesschule in Pfalzgrafenweiler oder Ellwangen. Dort werden die zukünftigen Übungsleiter*innen für Ihre Aufgabe qualifiziert.



Genau Ihr Ehrenamt?

Dann freuen wir uns auf Sie!

Weitere Informationen zur Ausbildung:

**DRK-Kreisverband Böblingen e. V.,
Juliane Grossnick, Tel. 07031 6904-405,
jgrossnick@drkbb.org**

Das DRK informiert

Auch zum Beginn des neuen Jahres müssen wir aufgrund der aktuellen Corona-Lage und -Entwicklung leider unsere **Aktivitäten** der Senioren- (Senioren-Mittagstisch, DRK-Bewegungsprogramm) und Jugendarbeit **bis auf weiteres aussetzen**. Über die Fortsetzung und neue Termine werden wir Sie informieren.

Die **Bereitschaftsmitglieder** treffen sich unter Einhaltung der notwendigen Schutzmaßnahmen in Kleinstgruppen zur Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft.

Freitag, 04.02.22, 20 Uhr

Bleiben Sie gesund!

Musikschule Rutesheim - 1. HHS Rutesheim e.V.



www.musikschule-rutesheim.de

Vereinsheim:

Mieminger Weg 7, 71277 Rutesheim

E-Mail: info@musikschule-rutesheim.de - Tel. 07152/58309

Gaststätte:

www.casacarmelina.com/casa-carmelina-rutesheim

Telefon: 07152/9266937

Unser Unterrichtsangebot ...

MUKI (für Kinder ab 1 1/2 Jahre) – **MUSIMO (rhythmisch musikalische Früherziehung** – für Kinder ab 4 Jahre)

Leider können wir diese Kurse momentan nicht anbieten. Sobald es wieder losgeht, gibt es an dieser Stelle nähere Informationen.

Blockflöte (Sopran, Alt, Tenor, Bass) • Akkordeon • Keyboard • Klavier • Mundharmonika • klassische Gitarre • E-Gitarre

Orchester/Ensembles:

Akkordeon-Orchester • Akkordeon-AG • Gitarren-Spielgruppen • Flöten-Ensemble

Informationen zum Musikunterricht

Mit der Anpassung der Corona-Verordnung ist Baden-Württemberg ab Freitag, 28. Januar 2022 zum ursprünglichen Stufenplan zurückgekehrt. Aufgrund der aktuellen Lage gelten nun die teilweise angepassten Regelungen der **Alarmstufe I**. Für den Musikunterricht an unserer Musikschule (CoronaVO für Musikschulen vom 29.01.2022) gilt Folgendes:

2G – Regelung:

In der Alarmstufe I gilt die 2G- Regelung.

Für Schülerinnen und Schüler unter 18 Jahren entfällt die Nachweispflicht.

Maskenpflicht:

Beim Musikunterricht müssen Personen über 18 Jahren eine Atemschutzmaske (FFP2 oder vergleichbar) tragen. Bei Kindern und Jugendlichen genügt eine medizinische Maske.

Bitte beachten Sie bei kurzfristigen Änderungen der Vorschriften auch die Hinweise auf unserer Homepage.



Kreis Junger Christen

Unsere Gruppenstunden :

Schweren Herzens haben wir uns dazu entschieden, dass wir weiterhin aufgrund der drastisch steigenden Corona-Neuinfektionen, die Gruppenstunden und die Tanzszene erstmal noch in Präsenz aussetzen werden.

Wir hoffen, dass es uns möglich ist bald wieder bessere Neuigkeiten hier an dieser Stelle zu veröffentlichen.

Diese Entscheidung ist uns nicht leicht gefallen, aber wir hoffen hier auf aller Verständnis. Bis bald und bleibt gesund :)

*** Besuchen Sie uns auf www.kjc-rutesheim.de und folgen Sie uns auf Facebook sowie Instagram! ***

Kreis Junger Christen
ZELTLAGER
2022

40 Jungs und Mädels von 9-14 Jahren
ERLEBE MIT UNS DAS ABENTEUER ZELTLAGER
vom 01.08.2022 - 13.08.2022

Veranstalter: Kreis Junger Christen Rutesheim e.V.
öffentlich anerkannter Träger der freien Jugendhilfe

Du wolltest schon immer mal mit deinen Freunden die Sommerferien verbringen und ein Abenteuer erleben? Dann bist du bei uns genau richtig. Erlebe mit deinen Freunden zwei wunderschöne, erlebnisreiche Wochen in unserem Sommerzeltlager.

Sei dabei, bei unserem

46. Zeltlager in Rutesheim

ANMELDUNGEN UND INFOS AUF
www.kjc-rutesheim.de



Land Frauen Rutesheim

Informationen

Winterwanderung zum Naturfreundehaus „Zur Wanne“
Donnerstag, 17.02.2022 Treffpunkt am Feuerwehrhaus um 11 Uhr. Bitte mit Anmeldung!

Besenbesuch in Thalheim
Samstag, 26.03.2022, 11:00 Uhr

Wir nehmen einen zweiten Anlauf und treffen uns **um 10:45 Uhr am Busbahnhof**, Abfahrt ist um 11 Uhr – Rückkehr ca. 17 Uhr.

Preis inkl. Fahrt, Mittagessen und musikalische Unterhaltung für **Mitglieder 26 Euro, Nichtmitglieder 30 Euro**
Anmeldungen bitte unter den genannten Telefonnummern oder per E-Mail melden. **Anmeldeschluss: Montag, 28.02.2022**

Bei allen Veranstaltungen gelten die aktuellen Corona-bestimmungen!

Für Fragen und Anmeldungen sind wir unter folgenden Telefonnummern zu erreichen:

Ulla Rößler, 07152 7640252 und
Karin Wöhrle 07152 52889 oder
unter lfv-rutesheim@gmx.de

Zu unseren Veranstaltungen sind alle Mitglieder sowie Gäste herzlich willkommen!

Flugreise nach Irland

Der Landfrauen-Kreisverband Böblingen führt vom 14.05. bis 21.05. eine Reise nach Irland durch.

Anmeldeschluss ist am 06.02.2022
Bei Interesse bitte an Frau Doll wenden.
Tel. 07152 26940
E-Mail: LandFrauen.BB@gmail.com



Musikverein Rutesheim e.V.

Informationen rund um den Musikverein Rutesheim e.V.



Informationen und Hörbeispiele an den Instrumenten.



Eine unserer älteren Uniformen.

100 Jahre Musikverein Rutesheim

Ausstellung in der Christian-Wagner-Bücherei
Aktuell finden Sie eine Ausstellung rund um 100 Jahre Musikverein Rutesheim in der Christian-Wagner-Bücherei (während der Öffnungszeiten).

Ganz wichtig: Wir haben die Bücherei sicher nicht mit altem „Kruscht“ vollgestellt, wie der Schwabe gerne sagt.

Stattdessen bespielen wir die Bücherei über all die Wochen hinweg mit einem bunten Programm. Unser Team hat sich so einiges einfallen lassen! Freuen Sie sich auf u. a.

- eine Fotoausstellung,
- eine Überraschung für Kinder,
- eine Fotowand für Selfies,
- ein großes Gewinnspiel,
- alte Uniformen,
- MVR-Tonies für Klein und Groß,
- Videoaufnahmen aus 100 Jahren MVR,
- kostenfreie Lesezeichen,

- Gimmicks auf, zwischen und unter den Bücherregalen,
- (alte) Instrumente samt Infos und Hörproben,
- und natürlich doch ein wenig alten Kruscht.

Sofern es Corona innerhalb des Ausstellungszeitraums zulässt, wird es noch drei Informationsnachmittage rund um unsere Instrumente geben:

- Percussion-Workshop
 - Blockflöten und Musikalische Früherziehung
 - Instrumentalausbildung und Modern Music Orchester
- Wir sind schon ziemlich gespannt – Sie auch?



Das Kinderpuzzle?
Wer kann es lösen?



Unsere älteste Pauke - ein Original aus den zwanziger Jahren!

Corona-Hinweis

Die Ausstellung findet im Rahmen der für die Bücherei geltenden Zugangsbestimmungen statt. Die Durchführung der Informationsveranstaltungen erfolgt, soweit sie zulässig sind und dann nach den jeweils gültigen Corona-Regeln.

Leider finden coronabedingt vorübergehend keine Informationsnachmittage statt. Wir bitten um Verständnis.

Gewinnspiel

Unsere Musikanten haben sich nachts heimlich in die Bücherei geschlichen und verstecken sich nun in den Regalen. **Können Sie uns dabei helfen, Sie zu finden?**

Und so geht's: Bei jedem Musikanten finden Sie Name, Instrument und eine individuelle Punktzahl. Finden Sie nun alle Musikanten **eines** Registers Ihrer Wahl und zählen Sie die Punkte jeweils zusammen. Um am Gewinnspiel teilzunehmen, genügt es somit, die Punkte eines einzigen Registers zu addieren (und nicht die Punkte **aller** Musikanten).

Folgende **Register** können Sie auswählen:

1. Trompeten
2. Saxofone
3. Klarinetten
4. Querflöten
5. Tiefes Blech: Posaune, Tuba, Tenorhörner
6. Schlagzeug

Ihre Antwort schicken Sie formlos an tommyscheeff@gmx.de. Alternativ einfach anrufen: 0171 178 9595

Zu gewinnen gibt es:

- Schnupperkurs: Instrument nach Wahl
- Kinderpuzzle
- Ständchen zu einem besonderen Anlass
- Essensgutschein für ein Fest nach Wahl
- MVR-Überraschungstasche

Die Gewinner werden nach dem Ende der Ausstellung benachrichtigt.

Vergessen Sie während der Suche nicht, den Buchbestand der Christian-Wagner-Bücherei kennenzulernen!



Machen Sie mit beim Gewinnspiel des MVR!

Achten Sie auf eine gute

Sichtbarkeit Ihrer

Hausnummer

bei Tag & Nacht





Obst- und Gartenbauverein Rutesheim e.V.



Information des OGV Rutesheim an alle Obst-, Garten- und Blumenfreunde:

Auszug aus dem LOGL-Gartenkalender (Ulmer-Verlag)

• Obst – Ziergehölze

Gehölzrinde schützen

Das Weißeln von Obstbäumen stellt einen Schutz der Stämme vor Frostrissen dar. Vor allem bei Jungbäumen, insbesondere bis zum kritischen 5. Standjahr, sollten jährlich bereits im Oktober vor dem Frost die Stämme bis in die ersten Verzweigungen geweißelt werden. Ist ein Kalkanstrich bereits erfolgt, sollte dieser jetzt erneuert werden, da insbesondere im Februar die Gefahr von Frostrissen groß ist.

Brombeeren schützen

Brombeeren sind durch Fröste stark gefährdet. In kritischen Lagen können Sie die Ruten empfindlicher Sorten durch Strohabdeckung schützen. Nehmen Sie dazu die einjährigen Jungruten vom Drahtrahmen ab, um sie längs der Brombeerreihe abzulegen und 20 cm hoch dicht mit Stroh zu bedecken.

Winterschnitt bei Johannisbeersträuchern

Beachten Sie die Sortenansprüche: Die optimale Länge der Seitentriebe beträgt 5 bis 15 cm bei Sorten wie ‚Jonkheer van Tets‘ oder ‚Red Lake‘, 20 bis 40 cm bei Sorten wie ‚Rovada‘ oder ‚Rotet‘ und den Stachelbeersträuchern. Der Schnitt sollte möglichst erst Ende des Monats durchgeführt werden und nicht bei starken Minusgraden.

Verjüngung von Laubgehölzhecken

Wenn Sie bei frostfreiem Wetter eine sommergrüne Laubgehölzhecke deutlich verjüngen wollen, sollte der Rückschnitt je nach Art bis ins alte Holz erfolgen. Alle Seitentriebe sind auf zwei bis drei Augen zu kürzen. In der Regel werden aber sommergrüne Hecken erst Ende Juni und/oder Ende August geschnitten. Außerdem muss bei Ahornhecken damit gerechnet werden, dass sie bereits in diesem Monat nach Rückschnitt stark „bluten“ können. Ganz wichtig: Vor stärkeren Eingriffen vorab immer überprüfen, ob Vögel in der Hecke ihre Jungen aufziehen. Ist dies der Fall, sollten Sie die Maßnahme verschieben.

• Gemüse – Kräuter

Mäuse an Zuckerhut

Falls im Garten noch Zuckerhut steht, sollten Sie auf Mäusefraß achten. Die Salatpflanzen sind für die Nager eine Delikatesse. Sie fressen vom Wurzelansatz über den Strunk und höhlen die kegelförmig spitz zulaufenden Köpfe von unten her aus. Übrigens: Gegen Mäuse haben sich Fallen am besten bewährt.

Gemüsezwiebeln stecken

Bei offenem Boden können Ende des Monats Steckzwiebeln, Schalotten und Perlzwiebeln gesteckt werden. Knoblauch kann ebenfalls gesteckt werden, jedoch ist der Spätsommer dafür günstiger. Die jetzt gepflanzten Knollen bleiben kleiner.

• Blumen – Stauden

Schneeglöckchen

Der Februar ist der Schneeglöckchenmonat! Achten Sie doch mal darauf, welche Arten man Ihnen im Herbst verkauft hat. Das Bild auf der Packung zeigt meistens das heimische Schneeglöckchen, in der Packung befinden sich aber oft andere Arten. Neben dem heimischen (oder besser: eingebürgerten) Kleinen Schneeglöckchen (*Galanthus nivalis*) werden im Handel das Großblütige Schneeglöckchen (*Galanthus elwesii*) aus dem Taurusgebirge und *Galanthus ikariae* aus Georgien bzw. der NO-Türkei mit ganz unterschiedlichen Standortansprüchen angeboten.

• Sonstiges

Hügelbeete/Hochbeete

Der Februar ist noch ideal zur Anlage eines Hügelbeetes im Gemüsegarten. Es bietet viel Raum, um groben Astschnitt unterzubringen. Die Mauern des Hochbeetes können aus Trockenmauersteinen, alten Klinkern, Rundhölzern oder Balken bestehen. Der Fantasie sind keine Grenzen gesetzt.

WINTERSCHNITTKURS

mit

Fachwartin + Landschaftsgärtnerin Inge Fausten

Am



Samstag 12. Febr. 2022 - 10 Uhr



führt unsere **Fachwartin und Landschaftsgärtnerin Inge Fausten** einen Winterschnittkurs im **vielseitigen Garten unseres Vereinsmitglieds Hildegard Bauer** durch. Der Garten liegt im **Gewann „Wüste Wengert“** - Zufahrt über Heimerdinger Straße. Unmittelbar nach dem Kreisverkehr Richtung Heimerdingen in den Feldweg rechts abbiegen, bis zur nächsten Gabelung fahren, dann links und bei der danach folgenden Gabelung wiederum links fahren. Hier fahren Sie dann wieder Richtung Heimerdinger Straße. Grundstück auf der rechten Seite.

Wer möchte, kann sein Erlerntes gleich anwenden. In diesem Fall bitte entsprechendes Werkzeug mitbringen.

Nach dem Schnittkurs kann noch über aktuelle Themen diskutiert werden.

Eingeladen sind alle Garten- und Naturfreunde, auch Nichtmitglieder sind herzlich willkommen. Der Schnittkurs ist kostenlos.



Die am Tag des Schnittkurses geltende Corona-Verordnung ist einzuhalten.



Online-Seminar

„Genussfrucht Kürbis“

Zucchini - eine Form des Gartenkürbisses.

am 23. Febr. 2022

Alles Wissenswerte von hocharomatischen Sorten über Anzucht, Pflege, Ernte, Lagerung, Tipps zur einfachen Verwertung, attraktive Dekorationsideen und natürlich warum dieses dankbare Gemüse so gesund ist, erläutert die Autorin mehrerer Kürbisbücher Dr. Helga Buchter-Weisbrodt kurzweilig, informativ und farbenfroh illustriert mit aufschlussreichen Bildern. Dr. Kürbis bringt Farbe ins Leben - nicht nur im Herbst.

Termin: 23.02.2022

Uhrzeit: 18:00 - 19:30 Uhr

Einlass ab 17:30 Uhr

Referentin: Dr. Helga Buchter-Weisbrodt

Veranstalter: KVOGWV Böblingen e. V.
(Kreisverband der OGVs)

Anmeldung: schriftfuehrer@kvogv-boeblingen.de

Anmeldeschluss: 21.02.2022

(Link zum Online-Seminar wird nach Anmeldeschluss versandt, nur begrenzte Teilnehmerzahl, daher schnell anmelden)



Royal Rangers - Christliche Pfadfinder

Liebe Rangers, liebe Eltern,

wir hatten am Samstag trockenes Wetter, über das wir uns gefreut haben, aber so gar keinen Hauch von Winter. Nach der Begrüßung, den aktuellen Corona-Regeln und einem Gebet wurden einige Lieder mit Silas und Joshke an den Gitarren gesungen.



Bei der Bibelgeschichte zum "Süssie des Tages" erzählte Nikla, ausgerüstet mit einem Stock, vom ersten Aufeinandertreffen Moses mit dem Pharao. Direkt nach dem Appell machte sich die **Pfadfinder-Stufe** auf in den Wald. Das Geländespiel "Capture the flag" war angesagt. Mit großem Einsatz waren die Rangers bei der Sache und brachten ihre Leiter ganz gehörig ins Schwitzen. Die **Kundschafterstufe** war bei ihren Teamaktionen aktiv. Die Ameisen sägten Holz und nutzten dieses teilweise auch sofort, um am Feuer Marshmallows zu grillen. In der **Forscherstufe** gab es zuerst das obligatorische Spiel zum Austoben und Aufwärmen. In der Bibelzeit ging es um die ersten Verse der Bibel, also um den ersten Tag der Schöpfung. Passend dazu erklärte Niko, wie überlebensnotwendig das Licht für Menschen, Tiere und Pflanzen ist. Nach einer gemeinsamen Spielaktion trennten sich die Teams. Die Jungs brauchten wieder Action, die Mädels konzentrierten sich bei „blinder Bandwurm“ und „Hänschen, piep einmal“. Bei den **Entdeckern** brannte ein wärmendes Lagerfeuer. Zudem waren sie für die Zubereitung des Tees an diesem Vormittag zuständig. So machten sie daraus einen pfadfinderischen Ausbildungspunkt. Anouk erklärte und zeigte, wie Rangers Feuer machen. Nachdem das Wasser im Topf brodelte, suchten neugierige Blicke durch den Wasserdampf die Teebeutel. Selbstverständlich kosteten die Entdecker zuerst "ihren" Tee, bevor auch alle anderen Teams mit den Tassen anrückten. Robin erzählte an diesem Morgen die Bibelgeschichte. Während der Logbuch-Aktion konnten wir wieder einen Zebra-Halstuchknoten verleihen.

Die **Pfadranger** waren am vergangenen Samstag bei einer Schneeschuh-Tour im Allgäu unterwegs. Gemeinsam mit vielen anderen Pfadrangern aus dem Gesamt-Stamm RR553 traf man sich am frühen Morgen in der Nähe von Sonthofen. Mit Schneeschuhen unter den Füßen und Bobs für die spätere Abfahrt im Schlepptau, starteten die Jungs und Mädels gleich den ersten steilen Hang hoch. Der herrliche Pulverschnee war zwar schön anzuschauen, verlangte einem beim Laufen aber alles ab. Nach knapp drei Stunden Aufstieg war der Gipfel erreicht. Zur Erholung wurde das Vesper ausgepackt und im Kreis der anderen Pfadranger genossen. Die Erholungsphase war nötig und tat gut. So hatten alle wieder Luft, um gemeinsam das Lied "Komm und lobe den Herrn" zu singen. Mit großer Vorfreude wurde für die Abfahrt alles auf den mitgebrachten Bobs befestigt. Dann begann der actionreiche Ritt über die steilen Hänge. Bei jeder Lenkbewegung mit den Füßen stob der Schnee auf und Sicht war dadurch gleich Null!



Bei warmem Tee, Äpfeln und Schokoriegeln wurden am Treffpunkt im Tal die Erlebnisse der Abfahrt nochmals eifrig analysiert. Unser Regionalleiter Jonathan Weese hielt eine passende Andacht über Berge. Gegen 19.00 Uhr waren alle müde, aber glücklich, zurück daheim. Auch bei der zweiten Schnee-Aktion im Allgäu waren einige unserer Leiter dabei: Die Übernachtung in einer selbst geschaukelten **Schneehöhle**. Das ist aber einen eigenen Bericht wert. Wir sind froh und dankbar, dass wir auch im Rahmen der Corona-Verordnungen ein buntes Programm und Aktionen für unsere Rangers anbieten können.

Allzeit bereit

Martin

Nächster Stammtreff auf der Rangerwiese

Samstag 05.02.2022 von 10.00 - 12.00 Uhr

Denkt bitte an wettergemäße Kleidung, eine gefüllte Trinkflasche sowie einen Becher für die Trinkpause.

Bitte beachtet die aktuelle Corona-Verordnung.

Entdecker (4 - 5 Jahre)

Mädchen- und Jungsteam "Glühwürmchen" (TL Martin)

Forscher (6 - 8 Jahre)

Mädchenteam "Spatzen" (TL Claudia)

Jungsteam "Mungos" (TL Niko)

Kundschafter (9 - 11 Jahre)

Mädchenteam "Ameisen" (TL Nikla)

Jungsteam "Grizzlys" (TL Josias)

Pfadfinder (12 - 14 Jahre)

Mädchenteam "Eisfuchse" (TL Naemi)

Jungsteam "Hammerhaie" (TL Jonas)

Pfadranger (15 - 17 Jahre) Samstag 12:30 - 15:00

Mädchenteam "Amy Carmichael" (TL Lisa)

Jungsteam "Dietrich Bonhoeffer" (TL Philipp)

Informationen

bei Martin und Claudia Märkt,

Tel. 07152 / 5 94 83

eMail martin.maerkt@rr553.de

<http://www.rutesheim.rr553.de>

Schwäbischer Albverein e.V.

Ortsgruppe Rutesheim



Wanderung am Mittwoch, den 09.02.2022

Land.Tour Hölzer See - Wald, Wiesen, Wasser



Biotop Hölzersee

Wälder und weite Wiesen, die im Frühjahr üppig blühen, charakterisieren diese wunderbare Wanderung, die den grauen Alltag schnell vergessen lässt! Die Tour verläuft wohltuend ruhig und beschaulich, dabei aber doch abwechslungsreich und entspannend für alle Sinne. Mitten im Grün, mitten im Wald liegt der Hölzer-



see, unser Startpunkt. Viele Tiere nutzen das Biotop und die Rückzugsmöglichkeiten an den unzugänglichen Uferstellen. Sie lassen sich oft genug blicken und beobachten. Nur wenige Schritte vom See führt die Ewigkeitsallee den Wanderer wieder zur Waldesruh. Der „ewig lange“ gerade Weg geht in einen schmalen Pfad über und führt zu einem alten Steinbruch, der heute Naturdenkmal ist. Als einer der noch sichtbaren Sandsteinbrüche im Magstädter Wald lieferte er große Mengen an Baumaterial für markante Stuttgarter Bauwerke.

Nun geht es ins Hölzertal und schon ist die Weite der Felder erkennbar. Bald erreichen wir auf dem Waldsportpfad einen schönen Spielplatz. Die Bänke laden zum Verweilen ein und wer will, kann sich wieder als Kind fühlen und schaukeln oder sich auf der Wippe vergnügen. Weiter geht es talwärts durch den Wald zu den Wiesen im Naturschutzgebiet Oberes Hölzertal. Durch das Hölzertal schlängelt sich der noch junge Rankbach. Nach einer Weile erreichen wir wieder den Hölzersee.



Natur pur im Hölzertal

Termin: Mittwoch, den 09.02.2022

Treffpunkt: 08:45 Uhr Parkplatz Bühl, Abfahrt 09:00 Uhr. Einteilung Fahrgemeinschaften, anschließend Fahrt mit dem Pkw zum Hölzersee. **Teilnahme an der Wanderung nur für Vereinsmitglieder und nur mit Anmeldung möglich. Alle Wanderer müssen vollständig geimpft oder genesen sein (2G).** Der Nachweis ist mitzuführen.

Anmeldung bei Johannes und Ute, Tel.: 07152 21230 oder 01516 7649382, E-Mail: ute.joergens@t-online.de bis spätestens Montag, den 07.02.2022. Bitte teilt bei der Anmeldung auch mit, ob ihr als Fahrer zur Verfügung steht.

Wanderung:

Gehzeit: ca. 2:30 Std.
Wanderzeit: ca. 3:30 Stunden
Strecke: 7,8 km, + / - 110 Höhenmeter
Schwierigkeit: leicht = 0
Kleidung: festes Schuhwerk, der Witterung angepasste Kleidung
Verpflegung: Trinkvorrat, kleines Vesper, Schlusseinkehr ist vorgesehen
Fahrtkosten: 45 km, 3,15 €
Wanderführer: Johannes, Ute, Hanspeter, Ingrid

SKV Rutesheim



Geschäftsstelle im Vereinsheim

Robert-Bosch-Straße 55, Telefon 07152/58111,
E-Mail: post@skv-rutesheim.de, www.skv-rutesheim.de
Sprechzeiten: Dienstag 19.00 - 20.30 Uhr
und Donnerstag 18.00 - 20.00 Uhr

Sportgaststätte Bühl – Ristorante Pizzeria

Unsere Wirtin Ellen Ehrhardt freut sich über Ihren Besuch und nimmt gerne Reservierungen für Veranstaltungen von Familien, Firmen und Vereinen entgegen, auch für Weihnachtsfeiern und Konfirmationen unter der Telefonnummer: 07152/3560808
Öffnungszeiten:
Dienstag bis Samstag 11.30 bis 14.30 Uhr, 17.30 bis 22.30 Uhr
Sonntag 11.30 bis 14.30 Uhr, 17.30 bis 21.00 Uhr
Montags geschlossen
Wir freuen uns auf Sie!

REDAKTIONSSCHLUSS BEACHTEN

Bitte denken Sie an die rechtzeitige Übermittlung Ihrer Textbeiträge.

Abteilung Fußball

1. Mannschaft

WINTER-VORBEREITUNG 2022		
22.01.2022	15:00	SKV - VfL NABOLD
29.01.2022	15:00	SKV - YB REUTLINGEN
01.03.2022	19:00	SKV - SV LEONBERG/FELTINGEN
04.02.2022	14:30	TSV WEILIMDORF - SKV
12.02.2022	11:00	SKV - TV DARMESHEIM
13.02.2022	15:00	SKV - TV PFLUGFELDEN

Hinweis:

- Zutritt zum Sportgelände wird, gemäß der geltenden Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg, nur im Rahmen der 2G-Regelung gewährt.
- Das Testspiel gegen den TV Pflugfelden am 13.02.2022 findet in Pflugfelden, nicht in Rutesheim, statt.

SKV Rutesheim - Young Boys Reutlingen

3:1 (2:0)

Unsere Erste Mannschaft entscheidet auch das zweite Testspiel der Wintervorbereitung für sich. Gegen den Landesligaspitzenreiter Young Boys Reutlingen zeigt die Elf von Coach Marcel Pfeffer eine gute Leistung und siegt mit 3:1 (2:0). Für die SKV erfolgreich sind Michael Schürg, Christopher Baake und Tobias Gebbert per Foulelfmeter. Ebenso Siege einfahren konnten unsere U23 und A1-Junioren. Die U23 gewinnt gegen die Spvgg Renningen mit 3:0, die A1 gegen den SV Allmersbach mit 5:2.



Abteilung Turnen

Fit-Wa-La

„Fit im Wasser und an Land“

...Sie lieben die Abwechslung verschiedener Sportarten? Oder Sie konnten sich bisher nicht für „EIN“ Angebot entscheiden? Dann haben wir die Lösung! Die Turnabteilung der SKV Rutesheim bietet Ihnen ein innovatives Kursangebot an Land und im Wasser an. Der neue Kurs startet am 05.02.2022 (in der Schwimmhalle). Hier alle Kursinhalte auf einen Blick:

Termine für die „Land“-Stunden:

Immer dienstags von 19:00 - 20:00 Uhr in der Festhalle in Rutesheim
08.02./15.02./08.03./15.03./29.03./05.04.
Aerobic, Kräftigung und Stretching, FitMix und Workout

Termine für die „Wasser“-Stunden:

Immer samstags von 19:30 - 20:30 Uhr in der Schwimmhalle in Rutesheim
05.02./26.02./26.03.
AquaMix, Aquazirkel, Aquafit und Entspannung
Eure Kursleiter Conny, Fabienne, Heidi, Mona und Sarah
Anmeldeformulare und Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage www.skv-rutesheim.de/turnen. Die Anmeldung erfolgt über die Geschäftsstelle des SKV Rutesheims.

Die Frauengymnastikgruppe ab 55 Jahre sucht Verstärkung!

Möchten Sie Ihren Körper in kurzer Zeit neu erleben, eine bessere Haltung, mehr Ausdauer im Alltag gewinnen? Dann sind Sie genau richtig bei uns. In der Gruppe fällt die Bewegung leichter und macht Spaß. Schauen Sie doch einfach einmal unverbindlich vorbei in unserer netten Frauengymnastikgruppe Ü55!





Wann: jeden Montag von 18:40 bis 19:30 Uhr
Wo: in der Theodor-Heuss-Turnhalle
Auf Ihr Kommen freuen sich die Mitglieder der Frauengymnastikgruppe sowie Ihre Übungsleiterin Conny Schneider

Die Ü70 Sportgruppe sucht Verstärkung!

Die Schwerpunkte dieser Sportgruppe liegen im
- Funktionelle Gymnastik (Bewegung für den ganzen Körper)
- Sturzprophylaxe/Sturzprävention (Gefahren erkennen)
- Gleichgewichtsübungen
- Entspannung

Sie haben Interesse? Die Teilnehmerzahl ist leider begrenzt, aber noch sind Plätze frei. Seien Sie schnell und kommen Sie vorbei!

Wann: Dienstag von 17:00 bis 18:00 Uhr
Wo: Gymnastik-/Fitnessraum Bühl 1 Turnhalle (bei den Umkleiden)

Auf Ihr Kommen freuen sich die Mitglieder der Sportgruppe sowie Ihre Übungsleiterin Selina Pfister.

Sehr gern können Sie auch zur Schnupperstunde vorbeikommen und uns testen.

Interesse? Telefonische Rückfragen gern auch über Emmy Waible unter der Rufnummer 07152-52435



Klettergruppe

Liebe Kletterfreunde,

der nächste Termin fürs Klettern ist am kommenden **Freitag, 04.02.2022** im 3. Hallenteil der Halle Bühl I ab 20.00 Uhr. Bitte beachtet, dass für den Besuch der Kletterwand ab sofort die 2G+-Regel gilt, weitere Hinweise auf eventuelle coronabedingte Regeln und Voraussetzungen befinden sich auf folgender Homepage:

<https://petra-und-bernd.de/wordpress/kletter-und-hygienerregeln>
Neue Nutzer der Kletterwand erhalten die notwendige Einverständniserklärung und die Benutzerordnung zur Kletterwand an den Kletterterminen vor Ort.
Das Freitags-Kletterteam



SV Perouse 1963 e.V.

Kegelbahn

Termine für unsere Kegelbahn bitte vorab reservieren.
Unter **07152 54105** oder **015751716704**



Sportgaststätte Perouse





Tagesessen zum Abholen.
Die wechselnden Angebote finden Sie hier
oder unter www.sportgaststaette-perouse.de

Einfach QR-Code abschnappen und bestellen!

Terrasse

Mittagstisch · Tagesessen

Sportgaststätte
Perouse

Täglich ab 11 Uhr geöffnet
Montag Ruhetag

Telefon: 07152-54105
oder **015751716704**

Unser Team freut sich auf Ihren Besuch

Unsere Wirtin Ljili kocht für Sie leckere kroatische und deutsche Gerichte.
Wir können aus langer Erfahrung sagen: Alles schmeckt köstlich. Kommen Sie vorbei und überzeugen Sie sich selbst.
Wir wünschen eine schöne Woche!

Geschäftsstelle

Adresse: Im Aischbach 1
71277 Rutesheim
Tel: 01717081494
E-Mail: sv-perouse@gmx.de
Homepage: www.svperouse.de



Tennisclub Rutesheim

TCR-News

Liebe Tennis-Freunde und Mitglieder des TC Rutesheim, die neuesten **Ergebnisse der Winterhallenrunde** sind wie folgt:

Herren 3 gegen TA SV Möhringen 1: 0:6
Herren 30 gegen TV Feuerbach 1: 4:2
TC Degerloch 1 gegen **Herren 40/1**: 4:2
Junioren U15/1 gegen TEC Waldau 1: 2:4

Herren 40/1 gegen TC Degerloch 1: 2:4
Kein guter Abend.

Match 3 der Hallenrunde führte uns unter den Stuttgarter Fernsehern zum TC Degerloch 1 in deren Halle mit einem schnellen Teppichboden. Unsere Mannschaft stellte sich aus den unterschiedlichsten Gründen von allein auf. Es schlugen Steffen Arnold, Daniel Klett, Sascha Miller und Lars Schmitt zusammen auf. Daniels Gegner hat nach den 45 Minuten auf dem Platz die Welt nicht mehr ganz verstanden. Das 6:0, 6:1 für Daniel sagt mal wieder alles aus. Lars startet motiviert und sein Kämpferherz kam schon zu Beginn des Matches wieder deutlich zum Vorschein. Leider machte das Knie nicht so richtig mit und sein Gegner siegte 2:6 und 1:6. Mit einem 1:1-Zwischenstand ging es in die zweite Runde. Auf Puschel wartet ein exzellenter Tennisspieler, der seit Jahren in den höchsten Spielklassen aufschlägt. Beim 1:6 und 1:6 war nichts zu holen. Sascha hatte richtig Lust auf Tennis und es wartete ein spannender Gegner. Leider macht zu Beginn des Matches die Wade zu und Sascha gab beim Stande von 3:6 und 1:2 auf. Somit stand es 1:3 nach den Einzeln und 2 Fußkranke auf unserer Seite. Lars und Sascha gaben beim Stand von 0:1 in ihrem Doppel auf. Puschel und Daniel spielten ein Doppel der Extraklasse mit außergewöhnlichen Momenten. Puschel kam durch einen Kopftreffer ins Wanken. Daniel bekam zwischenzeitlich Probleme mit dem Kreislauf. Wahnsinn. Doch am Ende freuten wir uns über den Doppelpunkt nach einem spannenden und hochklassigen Match mit 6:7, 6:4 und 10:2.

Kein guter Abend. Das Match 2:4 verloren und 2 verletzte Spieler. Wir sind schon besser gelaunt von Auswärtsspielen gemeinsam heimgefahren. Aber wir werden wieder aufstehen und unsere Krönchen richten. In 2 Wochen findet am Samstag, den 12.02.2022 unser letztes Spiel der Hallenrunde statt. Wir freuen uns auf das Spiel gegen die Mannschaft der TA SV Leonberg/Eltingen. Das Match findet um 18 Uhr in unserer neuen, tollen Halle statt.

Die nächsten **Spieltage der Winterhallenrunde** finden statt:

Samstag, 5. Februar 2022

17 Uhr: TSC Renningen 2 gegen **Damen 2**
(Spielort: TSC Renningen)
17 Uhr: TV Feuerbach 1 gegen **Damen 1**
(Spielort: TA SG Weillimdorf)
18 Uhr: **Herren 2** gegen TC Ameisenberg 1
(Spielort: TC Rutesheim)

Sonntag, 6. Februar 2022

13 Uhr: **Junioren U18/1** gegen TEC Waldau 1
(Spielort: TC Rutesheim)
13 Uhr: **Junioren U18/2** gegen SPG Jettingen/Mötzingen 1
(Spielort: TC Jettingen)

Mittwoch, 9. Februar 2022

9 Uhr: **Herren 65** gegen TC Weissach-Flacht 1
(Spielort: TC Weissach-Flacht)



VdK Ortsverband Rutesheim

Handbike für Querschnittgelähmten – Nicht für alles reicht „normaler“ Rollstuhl

Das hessische Landessozialgericht (LSG) gab einem Kläger, dem seine Krankenkasse nur einen E-Rollstuhl statt eines Handbikes zahlen wollte, Recht (Az. L 1 KR 65/20). Der Querschnittgelähmte habe Anspruch darauf, um seine Behinderung auszugleichen, so das LSG. Der 1958 geborene Kläger bewegte sich seit dem Unfall 1978 mit einem Faltrollstuhl fort. Mit dem beantragten Handbike – einer elektrischen Rollstuhllösung mit Handkurbelunterstützung, die an den Faltrollstuhl angekoppelt werden kann, wollte er seine Mobilität erhöhen, da er Bordsteinkanten nicht überwinden und Gefällstrecken nicht befahren könne. Somit sei auch seine Teilhabe am öffentlichen Leben eingeschränkt, argumentierte er. Die Kasse lehnte das rund 8.600 Euro teure Hilfsmittel ab und bot dem Kläger stattdessen einen Elektrorollstuhl für rund 5.000 Euro an. Das LSG betonte jedoch, dass Versicherte Anspruch auf Hilfsmittel zum Behinderungsausgleich hätten. Das Grundbedürfnis nach Mobilität sei durch Erschließung des Nahbereichs zu ermöglichen. Dies diene dem Teilhabeziel, ein selbstbestimmtes und selbstständiges Leben zu führen. Daher sei hier der Anspruch auf das Handbike berechtigt, zumal der Kläger dieses – anders als den angebotenen E-Rollstuhl ohne zusätzliche Hilfe montieren und vollumfänglich nutzen könne. Daher würde das Handbike die notwendige Versorgung nicht überschreiten, so die Richter.

Termine

- 29.04.2022 VdK-Stammtisch im Restaurant Zum Saibeck Rutesheim ab 18 Uhr

Der VdK-Stammtisch findet unter Anwendung der jeweils gültigen Corona-Verordnung statt. Anmeldung erforderlich!

Informationen zum VdK Ortsverband Rutesheim und zu den weiteren VdK-Themen erhalten Sie bei Arndt Minter unter 0172 2820678 und www.vdk.de/ov-rutesheim



Die Freundeskreismitglieder Günther Philippi, Karl-Peter Heilmann sowie Hildegard und Peter Müller sind wie jedes Jahr viele Kilometer gefahren, um in der Region die Olgäle-Spendendosen in den zahlreichen Geschäften aufzustellen und auszutauschen. "Die dafür anfallenden Benzinkosten zahlen alle aus eigener Tasche", merkte Joachim Degl an. Weitere tatkräftige Mitstreiterinnen und Mitstreiter im Olgäle-Team sind Jürgen und Sabine Degl, Wolfgang Schindler und Tanja Kübler. Stellvertretend für den gesamten Freundeskreis übergab Günther Philippi die Jahresspendensumme 2021 von 41.088,52 Euro an PD Dr. Claudia Blattmann, Ärztliche Direktorin der Pädiatrischen Onkologie im Klinikum Stuttgart, die den Mitgliedern der Aktion und allen Spendern von ganzem Herzen dankte: „Dass trotz der durch Corona bedingten Einschränkungen eine so überwältigend hohe Spendensumme zusammengekommen ist, ist einfach sagenhaft.“ In den nunmehr 27 Jahren sammelte die Aktion „Ein Herz fürs Olgäle“ 653.208,76 Euro für an Krebs erkrankte Kinder. Der gesamte Erlös des Engagements kommt zu hundert Prozent den krebserkrankten Kindern zugute. Die Kinderkrebstation im Olgahospital setzt die über die Aktion "Ein Herz fürs Olgäle" eingehenden Spenden unter anderem dafür ein, eine Stelle, wie die von Psychologin Verena Schäfer mit zu finanzieren, die die Kinder und ihre Familie in dieser schwierigen Situation unterstützt. "Das Team von der Aktion 'Ein Herz fürs Olgäle' wird auch in Zukunft mit viel Herzblut für die jungen Patienten und ihre Angehörigen sammeln", versichert Günther Philippi.

Die Freundeskreismitglieder Günther Philippi, Karl-Peter Heilmann sowie Hildegard und Peter Müller sind wie jedes Jahr viele Kilometer gefahren, um in der Region die Olgäle-Spendendosen in den zahlreichen Geschäften aufzustellen und auszutauschen. "Die dafür anfallenden Benzinkosten zahlen alle aus eigener Tasche", merkte Joachim Degl an. Weitere tatkräftige Mitstreiterinnen und Mitstreiter im Olgäle-Team sind Jürgen und Sabine Degl, Wolfgang Schindler und Tanja Kübler. Stellvertretend für den gesamten Freundeskreis übergab Günther Philippi die Jahresspendensumme 2021 von 41.088,52 Euro an PD Dr. Claudia Blattmann, Ärztliche Direktorin der Pädiatrischen Onkologie im Klinikum Stuttgart, die den Mitgliedern der Aktion und allen Spendern von ganzem Herzen dankte: „Dass trotz der durch Corona bedingten Einschränkungen eine so überwältigend hohe Spendensumme zusammengekommen ist, ist einfach sagenhaft.“ In den nunmehr 27 Jahren sammelte die Aktion „Ein Herz fürs Olgäle“ 653.208,76 Euro für an Krebs erkrankte Kinder. Der gesamte Erlös des Engagements kommt zu hundert Prozent den krebserkrankten Kindern zugute. Die Kinderkrebstation im Olgahospital setzt die über die Aktion "Ein Herz fürs Olgäle" eingehenden Spenden unter anderem dafür ein, eine Stelle, wie die von Psychologin Verena Schäfer mit zu finanzieren, die die Kinder und ihre Familie in dieser schwierigen Situation unterstützt. "Das Team von der Aktion 'Ein Herz fürs Olgäle' wird auch in Zukunft mit viel Herzblut für die jungen Patienten und ihre Angehörigen sammeln", versichert Günther Philippi.

Spendenkonto der Aktion "Ein Herz fürs Olgäle":

IBAN: DE35 6035 0130 0004 1812 86
Kreissparkasse Böblingen

Olgahospital im Klinikum Stuttgart

In Deutschlands größter Kinderklinik, dem Olgahospital des Klinikums Stuttgart, werden jährlich über 16.000 kranke Kinder und Jugendliche stationär behandelt. Hinzu kommen mehr als 100.000 ambulante Patientenkontakte. In fünf pädiatrischen und drei operativen Fachabteilungen (Kinderchirurgie, Kinderorthopädie und Kinder-HNO) wird, unterstützt von Kinderradiologie, Kinderanästhesie und weiteren Spezialbereichen, in interdisziplinärer Zusammenarbeit nahezu das komplette Behandlungsspektrum in der Kinder- und Jugendmedizin angeboten. In den pädiatrischen Spezialambulanzen und dem Sozialpädiatrischen Zentrum kümmert man sich um die ambulante Versorgung von chronisch und schwer kranken Kindern. Notfälle (ambulant und stationär) werden rund um die Uhr versorgt. Zusammen mit der Frauenklinik bildet das Olgahospital das zweitgrößte Perinatalzentrum Deutschlands. Das Olgahospital blickt auf eine über 175-jährige Geschichte zurück.



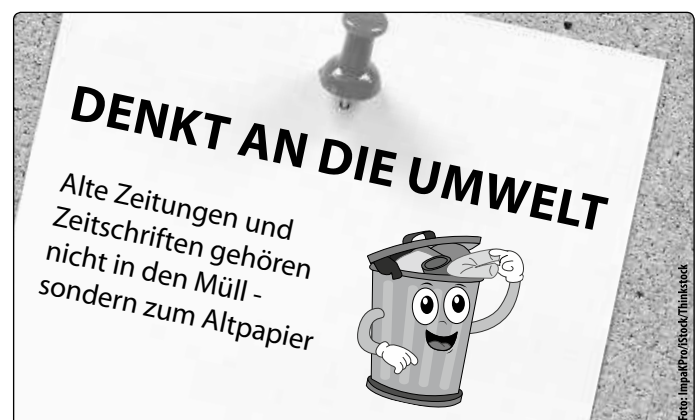
Sonstiges

Freundeskreis übergibt Jahresspendensumme 2021 Unterstützung der Bevölkerung war sensationell



v.links: Verena Schäfer, Psychologin im Olgahospital, Günther Philippi, Mitglied des Freundeskreis Aktion „Ein Herz fürs Olgäle“ und PD Dr. Claudia Blattmann, Ärztliche Direktorin der Pädiatrischen Onkologie im Olgahospital. Foto: Jürgen Bach

Trotz Einschränkung durch die Pandemie 2021 hat die Aktion „Ein Herz fürs Olgäle“ über 41.000 Euro für krebserkrankte Kinder im Olgahospital des Klinikums Stuttgart gesammelt. "Wir vom Freundeskreis der Aktion 'Ein Herz fürs Olgäle' sind mächtig stolz auf die erreichte Jahresspendensumme", so Joachim Degl, Sprecher der Aktion. "Die Unterstützung in der Bevölke-



TRAUER

*„Einschlafen dürfen,
wenn man das Leben nicht mehr selbst gestalten kann,
ist der Weg zur Freiheit und Trost für alle.“* Hermann Hesse



Ursula Heinzelmann

geb. Deckenbach

28.09.1951 – 17.01.2022

Nach langer schwerer Krankheit
die du tapfer ertragen hast,
bist du friedlich eingeschlafen.

Wir werden dich vermissen:

Wolfgang
Uwe und Kathrin mit Vincent und Lou
Pia und Bill mit Leon, Yanick und Max
Peter und Renate mit Florian und Bastian mit Familien
und alle Angehörigen

Die Beisetzung fand im engsten Familienkreis statt.



TRAUERHILFE
Bestattungsinstitut • Peter Maier

- Erd-, Feuer- und Seebestattung
- Überführung im In- und Ausland
- Erledigung sämtlicher Formalitäten
- Bestattungsvorsorge zu Lebzeiten
- Auf Wunsch Beratung im Haus
- Tag und Nacht, Sonn- und Feiertag

Ihr Helfer bei Trauerfällen

www.trauerhilfe-rutesheim.de

Schulstraße 30
71277 Rutesheim
07152 – 5 24 21

Hauptstraße 21
71282 Hemmingen
07150 – 20 97 55

Hauptstraße 3
70825 Korntal-Münchingen
07150 – 9 14 99 00



ÄRZTE

Dr. med. Brigitte Ziegler

Seestraße 7 · 71277 Rutesheim
Telefon 07152 / 54554

Die Praxis ist von Montag, den 21.02. bis Freitag, den 04.03.2022 wegen Urlaubs geschlossen.

Die Vertretung übernehmen die Praxen Dres. Weimer/Lenferink/Seethaler, Dr. Forstner und Dr. Burmann.

Ich bin ab Montag, den 07.03.2022 wieder für Sie da.

VERSCHIEDENES

ACHTUNG!

Kaufe alte Nähmaschinen, Porzellangeschirr, versilberte Bestecke, alte Schreibmaschinen, Zinn, Pelze, Schmuck, Bilder und Teppiche

Mobil 0157 87 93 30 93

Privat kauft von privat

Edelpelze, exklusive Uhren, Münzen, Militaria, Bernsteinschmuck, Musikinstrumente, Näh- und Schreibmaschinen, Porzellan, Tafelsilber, Orientteppiche, Zinn, Bronze und Antikes

Seriöse Barzahlung vor Ort. Herr T. Richter 0170 7401767

Kinderbetreuung gesucht

Wir suchen für unsere beiden Töchter (2 und 3½ Jahre) an ein oder zwei Tagen pro Woche für nachmittags oder abends eine freundliche und verlässliche Kinderbetreuung. Näheres unter 0152 28594386

UNTERRICHT

Nachhilfe

Klasse 4 bis zum Abi
Mathe, Deutsch, Englisch,
sehr preiswert (gewerblich)

☎ 01579 2470304

MIETGESUCHE

Single 27J., sucht 1-2 Zi.-Whg.,

EBK, Balkon/Terr., Stpl., in Rutesheim + Umg. ca 10 km, ab 15.02., WM bis 800,-€ ☎ 0176/70896614 / @a.labiadh@web.de

Dilemma! SUCHE sofort Garage

(wg. Eigenbed. wieder gekündigt) Unterbring. d. KFZs (D-Garage, Scheune, etc. zu mieten/kaufen. Ggf. auch Kauf von Grund z. Errichten z.B. einer Doppelgarage möglich. Weissach u Umgebung. Jede Idee ist sehr willkommen, bitte Email an: kfz.unterkunft.gesucht@web.de. DANKE!

Junger Rutesheimer

(fest verwurzelt) Berufseinsteiger (Jonas, 26), mit Festanstellung (Softwareentwickler) und gesichertem Einkommen sucht 2-3 Zimmer Wohnung zur Miete in Rutesheim. ☎ : 017643969736 E-mail: Jonas-sucht-Wohnung@web.de

IMMOBILIEN-KAUFGESUCHE

HAUS ZUM KAUFEN GESUCHT!

1-3 Familienhaus (freistehend, Doppel- oder Reihnhaus) in Rutesheim und Umgebung für gute Kunden.

MILLERIMMOBILIEN • 0711-7696060 • www.miller-immo.de

Junge Familie sucht Zuhause

Wir suchen ein Haus/Grundstück wo unsere Familie weiter wachsen und unsere Kinder unbeschwert aufwachsen können. Wir sind ehrliche, zuverlässige Menschen, integrieren uns in die Gemeinschaft und sind solvente Käufer. Kontakt: Fam. Schwarz; Email: zuhause.schwarz@gmail.com ☎ 0160 93919238

Bauplatz gesucht

Familie mit 2 Kindern sucht Baugrundstück oder Abrisshaus in ruhiger Lage ab 400 m², ☎ 0151-68126873

Wir suchen Baugrundstück

ab 400qm für unseren Traum vom eigenen Einfamilienhaus. Kontaktieren Sie uns unter 01522 9764131

WIR SUCHEN FÜR:

- **Bürokauffrau**, helle 2-Zi.-Whg. **bis 280.000 €**
- **Grafiker**, 2- bis 3-Zi.-Whg. mit Stellplatz **bis 390.000 €**
- **Rentnerpaar**, 3-Zi.-Whg. mit Aufzug und Balkon **bis 510.000 €**
- **Altenpflegerin & Beamter**, 3- bis 4-Zi.-Whg. **bis 630.000 €**
- **Fachinformatiker mit Familie**, RH/DHH mit Garten **bis 920.000 €**
- **Chemiker mit Frau**, großzügiges EFH **bis 1.500.000 €**
- **Regionalen Bauträger**, Grundstücke in jeder Größe bzw. Abrisshäuser

Weitere zahlungskräftige Käufer finden Sie unter:

www.baerbel-bahr.de/kaeuer-finden



Tel.: 07031 4918-500 | baerbel-bahr.de

BAHR



„Wir suchen JETZT weitere Baugrundstücke in Renningen und Umgebung!“



„Rufen Sie gleich an und sichern Sie sich den bestmöglichen Preis!“

gut Immobilien GmbH, Tel.: 0711 - 72 20 90 30 www.gutimmo.de

IMMOBILIEN

WIR SUCHEN IHRE IMMOBILIE!

WIR SUCHEN:

- Grundstücke für einen Bauträger ab 1.000 m²
- Mehrfamilienhäuser für eine Versicherungsgesellschaft ab 400 m² Wohnfläche
- Gewerbe-/Industrieobjekte für einen Unternehmer ab 1.000 m² Nutzfläche
- 3- bis 5-Zimmer-Wohnung bis 600.000 € für ein Beamtenepaar
- RH oder DHH bis 850.000 € für Ingenieur mit Familie
- Freistehendes EFH bis 1,2 Mio. € für Ärzteehepaar mit Familie

ODER VERKAUFEN SIE IHRE IMMOBILIE DIREKT AN UNS –DISKRET, SCHNELL UND SICHER!

INFO-TELEFON: 0800 3 200 600

WWW.WIR-KAUFEN-DEINE-IMMOBILIE.DE



Königskinder Immobilien GmbH

Königstraße 62
70173 Stuttgart

info@koenigskinder.de
www.koenigskinder.de

Haussanierung - Teil 2 -

Ob eine Sanierung Ihres Hauses sinnvoll ist, hängt von ihrer Energiebilanz ab. Die **Energiebilanz** ist eine detaillierte Aufstellung aller Wärmeverluste und -gewinne eines Hauses. Nur falls diese deutlich geringer ausfällt als der aktuelle technische Standard, lohnt sich die Sanierung.

Eine Sanierung steigert den **Wert Ihrer Immobilie**. Doch ob Sie Ihre Immobilie am

Markt gewinnbringend verkaufen können, hängt von vielen Faktoren ab, z. B. der Lage. Bevor Sie mit einer Sanierung viel Geld in das Haus investieren, sollten Sie sich auch überlegen, wie lange Sie selbst noch in der Immobilie wohnen wollen oder können (ziehen Sie ggf. eine Sanierung zur Barrierefreiheit in Betracht).

- Teil 3 folgt in KW 07-

WEISSACH | Lerchenweg 8 +10

Rohbau erstellt!



EffizienzHaus

PROJEKTVORSTELLUNG

am Sonntag, den 06.02. von 11-12 Uhr

Kommen Sie in den Lerchenweg 10 & folgen Sie unseren Hinweisschildern!

Naturnah. Reizvoll. Wunderbar. Jetzt Traumwohnung sichern!

4 Zimmer, Obergeschoss, ca. 101 m² Wohnfläche

- ▶ Sonniger Balkon & elektrische Rollläden im Wohnzimmer
- ▶ Aufzug, Parkett und Fußbodenheizung
- ▶ Tiefgaragen-Stellplatz auf Wunsch
- ▶ Keine zusätzliche Käuferprovision uvm.!

mtl. Rate
€ 1260

€ 599.000

*20 % Eigenkapital (aus Kaufpreis und 7 % Erwerbsnebenkosten); Bankdarlehen 10 Jahre fest; 0,95 % geb. Sollzins, 0,95 % p. a. effektiv; anfängliche Tilgung: 2,00 % p. a.; Stand: 31.01.2022, Bonität vorausgesetzt.

Weitere Infos unter www.bb-wohnbau-boeblingen.de

BAUPLÄTZE gesucht



bb-wohnbau-boeblingen.de | baerbel-bahr.de
Tel.: 07031 4918-500 | Max-Eyth-Str. 30 | 71088 Holzgerlingen

Dringend Wohnungen und Häuser zur Vermietung und Verkauf gesucht!

Gregor Eisenbeis Immobilien,
Königsberger Str. 106, 71139 Ehningen
Telefon 07034 270880
www.Eisenbeis-Immobilien.de

Service wohnen

mit



Für **SENIOREN**,
die Zusatzleistungen benötigen.
Neu in **PEROUSE**

Mitarbeiter
gesucht:

Beratung unter: 0170-3886827
info@enz-servicewohnen.de

VERMIETUNG

Ditzingen-Kernstadt 4,5 Zi.

122 m² in 2 Fam. Haus, 1. OG, ruhig, renoviert, barrierefrei, Fußbodenheizung, Tageslicht-Bad, sep. WC, EBK, 2 Balkone, 1 Keller, Waschk., keine HT, KM 1525 € + NK, Garagenplatz. 60, €, Kautions 3 MM, 10 Min. Fußweg: S-Bahn, Bus, Zentrum, Firmen. ✉ Zuschriften an chiffre-wds@nussbaum-medien.de oder an Nussbaum Medien, 71261 Weil der Stadt unter Chiffre 777/20078

Freundliche gehbehinderte Frau

(62) mobil mit Krücken und Rollator, solide, ruhig, berufstätig als Übersetzerin, mit positiver Schufa-Auskunft sucht 1 - 2 Zimmerappartement mit möglichst wenig Stufen. Toll wäre ein Balkon oder eine Terrasse und Stellplatz. Tel.: 0 70 51 / 9 66 98 82

IMMOBILIEN-VERKÄUFE

STRENGER
GRUPPE

WOHNTRÄUME ZUM GENIEßEN.

KORNTAL 5 SINNE.

Im STRENGER Quartier müssen Sie sich nicht entscheiden. Genießen Sie Gemeinschaft und Rückzugsmöglichkeiten. Wohnen am Feldrand und trotzdem nur 12 Minuten zum Hauptbahnhof Stuttgart, sowie top Anbindung an A 81 und B 10. 71 exklusive 1- bis 4-Zimmer-Wohnungen mit Wohnflächen zwischen 38 und 119 m² entstehen in den fünf Designhäusern von STRENGER Bauen und Wohnen. Die Häuser von BAUSTOLZ mit Penthouse-Feeling gibt es zum Festpreis. Weitere Quartierhighlights: Gemeinschaftsraum, Stellplätze vorbereitet für E-Mobilität, Spiel- und Gemeinschaftsplätze und aufwendig gestaltete Außenanlagen, Urban Gardening, Top Infrastruktur vor Ort.

Beratung am Sonntag, 06.02.2022 von 12.00–13.00 Uhr,
Neubaubereich Korntal-West / Zufahrt über die Neuhaldenstraße.

0 71 41 / 47 77 0, STRENGER.DE/KORNTAL, BAUSTOLZ.DE/KORNTAL

BERATUNG VOR ORT
AM 6. FEBRUAR



STELLEN

jobsucheBW

Evangelische
Gesamtkirchengemeinde Leonberg



Ihre Arbeit prägt Lebenswege!



Die **Evangelische Gesamtkirchengemeinde Leonberg** sucht ab sofort oder später für das **Evangelische Oberlin-Haus** und den **Evangelischen Elly-Heuss-Knapp Kindergarten**

pädagogische Fachkräfte (m/w/d)
im Sinne § 7 Abs. 1 KiTaG, 50% - 100%, unbefristet

Nähere Informationen zum Konzept der Einrichtungen und den zu besetzenden Stelle finden Sie auf unserer Homepage unter

www.ev-kirche-leonberg.de.

Sie möchten in einem verantwortungsvollen und hoch engagierten Team unter besten Arbeitsbedingungen arbeiten? Dann freuen wir uns sehr über Ihre Bewerbung – denn IHRE Arbeit bei UNS prägt Lebenswege! Wir bieten Ihnen eine fundierte Einarbeitung an.

Für Fragen steht Ihnen Frau Jessika Pfeiffer (Leitung Abteilung Kindertageseinrichtungen) unter 07152 947012 oder unter j.pfeiffer@evk-leonberg.de, sehr gern persönlich zur Verfügung.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis zum **18. Februar 2022** an die:

Evangelische Gesamtkirchenpflege Leonberg, z. Hd. Frau Pfeiffer,
Eltinger Str. 23, 71229 Leonberg

www.stelleninserate.de

TP Bau
Stuckateur • Trockenbau

Mönsheimer Straße 6
71287 Weissach-Flacht
Fon 07044 916926 · Fax 915393
Mobil 0171 5350858
www.tpbau.de · info@tpbau.de

Zur Unterstützung unseres Teams suchen wir ab sofort eine

Bürokraft (m/w/d)
für 10 - 20 Std./Woche

- Flexible Arbeitszeiten
 - gerne mit Erfahrungen im Baugewerbe
- Bewerbungen schriftlich oder per E-Mail.

WIR SIND HAUSWIRTSCHAFT!

Wir suchen Sie zum nächstmöglichen Zeitpunkt als
**Hauswirtschaftliche Kraft (m/w/d) als
Springer mit 15 Stunden pro Woche**

für die Mittagsverpflegung in unseren Kitas und
Schulmensen.

Sie sind für alle Arbeiten rund um die Essensausgabe und
Zubereitung sowie der Reinigung der Küche zuständig.
Zudem sorgen Sie für eine ordnungsgemäße Lager-
haltung und Einhaltung der hygienischen Standards.

Sie haben Berufserfahrung im hauswirtschaftlichen oder
gastronomischen Bereich und kennen die hygienischen
Anforderungen? Sie mögen abwechslungsreiche Einsätze
in verschiedenen Einrichtungen? Sie sind engagiert,
strahlen Sympathie aus und haben Freude im Umgang mit
Kindern?

Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung!

Die vollständige Stellenausschreibung mit allen
Konditionen finden Sie auf jobs.ditzingen.de.

Nähere Auskünfte zum Arbeitsgebiet erteilt Ihnen gerne
Frau Olpp, Hauswirtschaftliche Betriebsleitung, Tel. 07156
164 304. Bei personalrechtlichen Fragen wenden Sie sich
bitte an Frau Forker-Fröschke, Personalabteilung, Tel.
07156 164 141.

Jetzt bewerben!
jobs.ditzingen.de



Foto: abdozd/Getty Images/iStockphoto



Die Lebenshilfe Leonberg e. V. ist ein gemeinnütziger Verein, der
ambulante Hilfe für Menschen mit Behinderungen und ihren
Familien anbietet. **Wir suchen ab sofort**

Pädagogische Fachkräfte (m/w/d)

**Sozialpädagoge B.A., Heilpädagoge B.A., Sozialarbeiter B.A.,
Erzieher, Heilerziehungspfleger, Jugend- und Heimerzieher u. Ä.**

Assistenzkräfte (m/w/d)

Mitarbeiter ohne pädagogische oder pflegerische Ausbildung

mögliche Aufgabenfelder:

Schulbegleitung: Sie begleiten und unterstützen Schüler mit
Behinderung um ihnen die Teilhabe am Unterricht zu ermöglichen.

Einzelassistent: Sie begleiten und unterstützen Kinder, Jugendli-
che und/oder erwachsene Menschen mit Behinderung in ihrem
Alltag und bei ihren Freizeitaktivitäten.

Einsatzorte: Leonberg, Rutesheim, Weissach, Renningen, Hirschlan-
den, Markgröningen, Ditzingen

Stellenumfänge: zwischen 10 - 30 Std./Woche

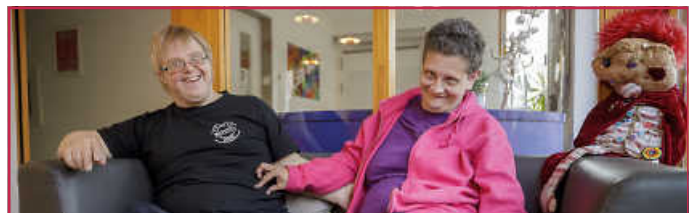
Ansprechpartner für Rückfragen und Bewerbungen:

Julia Bläsi

Lebenshilfe Leonberg e.V.

Ulmer Straße 37 • 71229 Leonberg • ☎ 07152/5699-230

Gerne auch per E-Mail: julia.blaesi@lebenshilfe-leonberg.de



Atrio Leonberg unterstützt mit 270 Mitarbeitenden mehr als 370
Menschen mit Behinderung umfassend und individuell an unter-
schiedlichen Standorten, in privaten Wohnungen und Wohnanlagen.

Für unsere Wohnanlage in Leonberg-Ramtel suchen wir **ab sofort** als
Krankheitsvertretung einen

Mitarbeiter (m/w/d) in der Hauswirtschaft

mit einem Stellenumfang von 50 %

und **unbefristet** einen

qualifizierten Mitarbeitenden (m/w/d)

**mit einer pflegerisch-pädagogischen Ausbildung,
wie Heilerziehungspflege, Alten- oder Krankenpflege,
Sozialpädagogik**

in Teil- oder Vollzeit

Weitere Informationen finden Sie unter www.atrion-leonberg.de

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an:



Atrio Leonberg e.V.

Fisun Wurzinger

Leitung Bereich Wohnen

Böblinger Straße 19/1 • 71229 Leonberg

Telefon 07152/9752-51

E-Mail: bewerbung@atrion-leonberg.de



Siegle GmbH • Zechesmühle 1 • 71254 Ditzingen

- Qualitätsmehle
- Naturprodukte
- Getreide
- Mühlenladen
- Futtermittel
- Kleintierbedarf




Wir suchen zur Verstärkung unseres Teams ab sofort

LKW-Fahrer (m/w/d)

in Vollzeit für unsere Silo-LKWs
(Deutschkenntnisse in Wort und Schrift erforderlich)
Führerscheinklasse CE (40 t) + Schlüsselzahl 95

Siegle GmbH
Zechesmühle 1 • 71254 Ditzingen • 07156/958312



GEMEINDE MAGSTADT

Die Gemeinde Magstadt ist Träger von fünf Kindertageseinrichtungen. Für unsere **Kita Brunnenstraße** suchen wir **ab 01.07.2022** und für unsere **Kita Mühlbergle**, suchen wir **ab sofort**

ERZIEHER/INNEN oder PÄDAGOGISCHE FACHKRÄFTE NACH §7 KitaG (m/w/d)
in Voll- und Teilzeit, unbefristet

JETZT BEWERBEN!

Arbeitsschwerpunkte

- Betreuung, Erziehung und Bildung von Kindern ab 3 Jahren
- Begleitung und Unterstützung der Kinder in ihrer Entwicklung
- Eigenständige Entwicklungsdokumentationen
- Konstruktive Zusammenarbeit im Team, mit den Eltern und dem Träger
- Aktiver Austausch mit Eltern und Sorgeberechtigten sowie Entwicklungsgespräche
- Mitgestaltung an der Konzeptionsentwicklung

Wir erwarten

- Einen Abschluss als staatlich anerkannte/r Erzieher/in oder eine berufliche Anerkennung nach §7 KitaG
- Einfühlungsvermögen und einen liebevollen Umgang mit Kindern
- Freude daran, Kinder in ihrer Entwicklung zu begleiten und zu unterstützen
- Empathisches, motiviertes und engagiertes Arbeiten
- Übernahme von Verantwortung
- Soziale Kompetenzen, Kommunikations- und Teamfähigkeit

Wir bieten

- Eine verantwortungsvolle Voll- oder Teilzeitstelle mit individuellen Gestaltungsmöglichkeiten
- Eine Bezahlung nach TVöD SuE und Übernahme der Stufenlaufzeit
- Einen unbefristeten Arbeitsvertrag
- Vor- und Nachbereitungszeiten, die außerhalb der Einrichtung erbracht werden können
- Unterstützung bei der Wohnungssuche
- vielseitige Weiterbildungs- und Fortbildungsmöglichkeiten
- Gegebenfalls einen Betreuungsplatz für Ihr/e Kind/er

Für weitere Auskünfte steht Ihnen die **Kindergartengesamtleitung Kim Eckert** (07159/9458-40, eckert@magstadt.de) gerne zur Verfügung. Falls wir Ihr Interesse geweckt haben, senden Sie bitte **Ihre Bewerbungsunterlagen bis 15. Februar 2022** an eckert@magstadt.de oder an die Gemeinde Magstadt, Marktplatz 1, 71106 Magstadt.

**Zu einer Bewerbung gehören immer
Anschreiben, Lebenslauf und Zeugnisse.**



Wir suchen ab sofort eine/n

Mitarbeiter/in im Innendienst

(m/w/d) in Teil-/Vollzeit

Die G.S. Vertriebs GmbH als Vertragspartner von Nussbaum Medien kümmert sich um den Vertrieb und die wöchentliche Zustellung von derzeit ca. 390 verschiedenen Amtsblättern und Lokalzeitungen und der zugehörigen Prospekte in ganz Baden-Württemberg.

Ihre Aufgaben

- Betreuung der Online-Abonnenten von NussbaumMedien
- Unterstützung beim Registrierungsprozess und bei technischen Problemen
- Erfassung von Änderungen in den Abonnement-Stammdaten
- Eigenverantwortliche Betreuung unserer Zusteller und deren jeweiliges Gebiet
- Datenpflege und Bearbeitung von Reklamationen

Ihr Profil

- Sie sind engagiert und zuverlässig
- Sie beherrschen MS Office und finden sich gut in der digitalen Welt zurecht
- Erfahrungen im Telefon-Support sind von Vorteil
- selbständiges Arbeiten

Ihre Ansprechpartnerin: Birgit Pahlke
E-Mail: birgit.pahlke@gsvertrieb.de



G.S. Vertriebs GmbH

Josef-Beyerle-Str. 2 | 71263 Weil der Stadt
Tel. 07033 6924-0 | www.gsvertrieb.de

Im Auftrag von Nussbaum Medien
verteilt die G.S. Vertriebs-GmbH über
390 Amtsblätter und Lokalzeitungen.

WIR SIND FACILITY!

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Sachbearbeitung Kaufmännisches Gebäudemanagement (m/w/d)

in Vollzeit und vorerst befristet bis Anfang 2024.

Ihre kommunikativen Fähigkeiten setzen Sie gerne gewinnbringend bei der Vermietung und Verpachtung ein? Dabei haben Sie die aktuelle Rechtsprechung jederzeit im Blick und punkten mit Souveränität? Dann freuen wir uns über Ihre Bewerbung!

Nähere Auskünfte zur Stelle erteilen Ihnen gerne Herr Bencsik, Amtsleitung Liegenschaften und Gebäudemanagement, Tel. 07156 164 186 o. Frau Forker-Fröschke, Personalabteilung, Tel. 07156 164 141.

Jetzt bewerben!
jobs.ditzingen.de



STELLENGESUCHE

Hobbygärtner bietet Hilfe

für ihren Garten. Fachmännisches Schneiden von Stauden, Gehölzen und Obstbäumen. Telefon 0176 20042565 oder ab 18 Uhr 07033 5438194

AUTO

Schrottreifer VW-Polo, Baujahr

1997, Windsorblau metallic, zum Ausschlacken oder an Bastler zu verschenken. ✉ Zuschriften an chiffre-wds@nussbaum-medien.de oder an Nussbaum Medien, 71261 Weil der Stadt unter Chiffre 777/20064

ACHTUNG

ANKAUF ALLER LIEBHABERFAHRZEUGE
& Sportwagen – Wohn- und Reisemobile – SUVs – Cabriolets – Old-/New- und Youngtimer und gepflegter Fahrzeuge aller Marken & Modelle – gerne auch hochpreisiger Fahrzeuge!

☎ 0711-3424 7363

✉ info@auto-schwab-fellbach.de



Volle Kraft. Halber Preis!

Wenn nicht jetzt, wann dann? Ihr sportlicher Neustart verdient ein ganz besonderes Einstiegsangebot – selbstverständlich mit durchdachtem Hygienekonzept für Ihren sicheren (Wieder-)Einstieg ins Training. Das Beste, das wir je hatten, also gleich anrufen und unverbindlichen Kennenlern- oder Wiedereinstiegstermin vereinbaren. Wir freuen uns auf Ihren Einstieg 2022!

Fitness mit Köpfchen



Weil der Städter Str. 51/3 □ 71272 Renningen
Telefon 07159 920220 □ fitness-pro-aktiv.de



METZGEREI-BISTRO PHILIPPIN
Leckeres Essen in der Stadt!

Flachter Straße 9
Rutesheim
Tel. 07152 52326
Fax 07152 53027

Öffnungszeiten: täglich ab 11:00 – 14:30 Uhr, Mo. bis 14 Uhr, Sa. bis 13 Uhr

TAGESESSEN 07.02. - 12.02.2022 ab 11 Uhr

<u>Montag, 07.02.</u>	<u>PORTION</u>
Rinderbraten im Trollinger-Sößle mit Schwarzwurzelgemüse und Spätzle	8,30 €
oder Spaghetti Bolognese mit grünem Salat	7,80 €
<u>Dienstag, 08.02.</u>	
Linsen mit Spätzle und Saitenwurst oder gep. Bauch	7,70 €
oder hausgem. Paella mit Meeressfrüchten, Gemüse und Putenbruststreifen	8,50 €
<u>Mittwoch, 09.02.</u>	
Kabeljaufilet mit Reis oder Salzkartoffeln	8,30 €
oder hausgem. Gulasch vom Rind, mit Spätzle oder Semmelknödel	8,30 €
<u>Donnerstag, 10.02.</u>	
„dry-aged“ Rinderfiletspitzen , in Champignonrahmsauce, dazu Spätzle oder Kartoffelkroketten	12,50 €
oder gratinierter Schinkenblumenkohl mit Zitronenbuttersoße und Salzkartoffeln	8,30 €
<u>Freitag, 11.02.</u>	
Schollenfilet mit Reis oder Salzkartoffeln	8,30 €
oder Ende der Wildsaison: Wildragout im Wacholder-Gin-Sößle mit handgeschabten Kürbisspätzle oder Semmelknödel	10,30 €
<u>Samstag, 12.02.</u>	
„dry-aged“ Rindergeschnetzeltes aus der Keule, „Stroganoff Art“ mit Spätzle und Kartoffelkroketten	8,30 €
oder paniertes Schnitzel mit Jäger- oder Rahmsauce, Beilage nach Wahl	8,30 €

TÄGLICH: • panierte Schnitzel • gemischte Salate
www.metzgerei-philippin.de

BAUEN & WOHNEN



Decke und Wand

Foto: dr-interior/iStock/Getty Images Plus

Abgehängte Decke verbessert den Schallschutz

Ob spielende Kinder, Musik von den Nachbarn oder Laufgeräusche – oft lassen Decken im Altbau Geräusche ungebremst durch. Da fällt es den Bewohnern leicht, zugunsten des Schallschutzes auf etwas Raumhöhe zu verzichten. Durch eine abgehängte Decke erhalten sie für ein paar Zentimeter Raumhöhe weniger ein dickes Plus beim Wohnkomfort.

Mit der Lärmbelastung durch Trittschall und Luftschall muss und sollte sich niemand abfinden – denn Lärm macht krank. Damit die Deckenkonstruktion den Schallschutz wirklich verbessert, sollten einige wichtige Punkte beachtet werden:

1. Schallentkoppelte Unterkonstruktion

Die Unterkonstruktion für die abgehängte Decke kann aus Holz oder Metallprofilen erstellt werden. Wichtig ist dabei, dass die Grundlattung beziehungsweise die Profile, die direkt an der Decke befestigt werden, mit Dämmstreifen unterlegt werden. Das sorgt für eine schalltechnische Entkopplung von der Decke. Auch zur Wand sollte die Unterkonstruktion keinen Kontakt haben. Zudem muss die folgende Traglattung sorgfältig schallentkoppelt werden. Dazu werden die Holzlatten oder Metallprofile mit so genannten federnden Abhängern (auch Schingabhängern genannt) an der

Grundlattung befestigt. Diese Federelemente bieten Schallwellen weniger Angriffsfläche.

2. Dämmung aus weichem Faserdämmstoff

Zwischen den Latten beziehungsweise Profilen sollte eine Dämmung dicht gestoßen eingebaut werden. Zur Verbesserung des Schallschutzes eignen sich vor allem weiche Faserdämmstoffe, die den Schall schlucken. So verbessern zum Beispiel Glaswolle, Steinwolle und Holzfaserdämmstoffe den Schallschutz. Auch eine Einblasdämmung mit Zellulose ist möglich.

3. Deckenverkleidung (Beplankung)

Zuletzt wird die abgehängte Decke mit Gipsplatten verkleidet. Wer herkömmliche Gipsplatten dazu verwendet, sollte möglichst zwei Lagen übereinander befestigen. Viele Hersteller haben in der Regel auch ein komplettes, abgestimmtes System für die

Verbesserung des Schallschutzes durch abgehängte Decken im Programm.

Die „fünfte Wand“ in Farbe

Die Decke wird oft klassisch in Weiß gehalten. Doch mittlerweile setzt ein Umdenken ein, auch an der „fünften Wand“ beweisen viele wieder Mut zur Farbe. Eine kreative Gestaltung der Raumdecken hilft dabei, individuelle Stimmungen zu kreieren. Ob mit bewusst gesetzten Kontras-

ten, harmonisch abgestimmten Farbabstufungen oder mit einer Ton-in-Ton-Gestaltung: Etwas Mut wird belohnt, denn kolorierte Decken verleihen Räumen ein neues Wohngefühl. Prinzipiell kann eine vorbereitete Rigipsplatte mit jeder normalen Wandfarbe gestrichen werden. Sie sollte allerdings tropf- und spritzgehemmt sein, das ist wichtig für eine unkomplizierte und saubere Verarbeitung gerade an der Zimmerdecke. (energie-fachberater.de/red)



SIMON KIENITZ

Zimmerei ♦ Holzbau ♦ Planung

info@zimmerei-kienitz.de · www.zimmerei-kienitz.de

<ul style="list-style-type: none"> ♦ Dachstuhlbau ♦ Altbausanierung ♦ Energetische Sanierung ♦ Dachflächenfenster ♦ Gauben ♦ Innenausbau 	<ul style="list-style-type: none"> ♦ Pergolen ♦ Carports ♦ Vordächer ♦ Holzrahmenbau ♦ und vieles mehr rund um Ihr Haus
--	--

Am Wasserturm 7 · 71277 Rutesheim

Tel. 0 71 52 / 907 73 60

ökologisch 
planen und bauen!

BAUEN UND WOHNEN

Mehr zum Thema finden Sie auch auf www.lokalmatador.de/bauen-wohnen/

Was ist eigentlich der TSR-Wert?

Dunkle Fassadenfarben liegen im Trend. Damit es im Sommer durch zu starkes Aufheizen nicht zu Schäden an der Putzfassade kommt, sollte neben dem Hellbezugswert (HBW) auch der TSR-Wert der Schlussbeschichtung geprüft werden.

Schwarz absorbiert am meisten Strahlungsenergie

Während der sogenannte Hellbezugswert (HBW) ein Maß für die Helligkeit von Oberflächen ist (im Vergleich zu reinem Weiß (HBW 100) oder reinem Schwarz (HBW 0)), steht der TSR-Wert für „Total Solar Reflectance“.

Der TSR-Wert gibt also an, wieviel Solarstrahlung reflektiert werden kann, und damit auch, wie warm oder kalt eine Oberfläche ist. Wichtig ist: Je größer der TSR-Wert einer Beschichtung, desto mehr Solarstrahlung wird reflektiert und um so kälter ist die jeweilige Oberfläche.

Schwarz absorbiert am meisten Strahlungsenergie, wird also auch am wärmsten.

Die DIN 55699 regelt die fachgerechte Verarbeitung von Wärmedämm-Verbundsystemen (WDVS) mit den Dämmstoffen EPS (Polystyrol) und Mineralwolle. Sie gibt vor, ob und wann Hellbezugswert und TSR-Wert einer Schlussbeschichtung geprüft werden müssen:

Schritt 1: Der Hellbezugswert der Schlussbeschichtung muss geprüft werden. Ist der Wert größer als 20, wird die thermische Belastung an der Fassade nicht als kritisch angesehen und es ist keine weitere Prüfung notwendig.

Schritt 2: Ist der Hellbezugswert geringer als 20, muss auch der TSR-Wert geprüft werden. Er muss größer als 25 sein. Den TSR-Wert gibt der Hersteller der verwendeten Produkte an.

Der TSR-Wert ergänzt also den Hellbezugswert und sorgt dafür, dass auch auf WDVS-Putzfassaden dunkle Farbtöne ohne Schäden zum Einsatz kommen können. (energiefachberater.de/red)

Weitere Informationen zur Fassadendämmung finden Sie auf www.lokalmatador.de/webcode/thema-841/

Gekühlt oder kochend heiß? - Gefiltertes Wasser aus dem Hahn zapfen

Wer seinen Wasserplatz zum Allrounder machen und jederzeit gekühltes, gefiltertes und nach Wunsch stilles, Medium-, sprudelndes oder kochend heißes Wasser direkt aus dem Hahn zapfen möchte, der ist mit einer speziellen Einheit für den Wasserplatz bestens beraten. Zwei getrennte Armaturen verfügen über je eine Dosierfunktion, sodass sich die gewünschte Wassermenge vorab einstellen lässt.

Dabei bietet die hochaufragende Armatur gleich zwei Funktionsweisen: Auf der rechten Seite wird klassisch über einen Mischhebel kaltes bis warmes Leitungswasser entnommen, zur Linken gefiltertes und gekühltes Wasser in still, medium oder sprudelnd – ganz nach Gusto.

Die kleinere Armatur liefert heißes Wasser für Tee, Pasta und Co. (HLC/BLANCO/red)

Mehr zu Armaturen als High-Tech-Produkte erfahren Sie auf www.lokalmatador.de/webcode/thema-3010/

Direkt vom Hersteller · bis 30 Jahre Garantie · TÜV-geprüft



Die Qualitätsmanufaktur für Markisen & Überdachungen

Patentierter Sonnen- u. Regenschutz! 2 Tage Lieferzeit ab Werk!

Supergünstige Winterpreise!

Sonntag, Tag der offenen Tür in allen Filialen 13-17 Uhr*

Eine große Auswahl an Markisen & Überdachungen anschauen. Umfangreichen Spezialkatalog und kostenloses/unverbindliches Aufmaßangebot (in ganz Süddeutschland) anfordern!

Unsere Großausstellungen:
71063 Sindelfingen | Obere Vorstadt 25 | 07031 6310840
74321 Bietigheim | Stuttgarter Straße 68 | 07142 55530
Internet: www.mm-markisen.de




Architekturbüro C. Martin

Ihr unabhängiger und kompetenter Partner für alle Planungsfragen bei Neubau, Umbau, Sanierung und Energiemanagement

Dipl.-Ing. C. Martin Freier Architekt
Lindenstr. 1; 71277 Rutesheim
Telefon 07152 / 90 54 - 92
E-Mail: info@architektur-martin.de
www.architektur-martin.de

kostenlose Erstberatung



GARTENBAUKLEE



Unsere Fachkräfte erledigen jede Aufgabe schnell und zuverlässig. Ob Garten oder Park, ob Privatanlage oder öffentlicher Raum, wir kümmern uns um jede Art von kreativer Gestaltung und Landschaftsgärtnerei. Unsere Mitarbeiter freuen sich darauf, jedes Ihrer Projekte zu verwirklichen – mit Sachgeschick und Fingerspitzengefühl. Ganz gleich, ob Sie schon einen festen Plan haben, oder noch auf Ideensuche sind: Wenden Sie sich mit Ihren Projekten an uns und holen Sie sich die Beratung vom Fachmann.



Gartenbau Klee GmbH

71277 Rutesheim
☎ 49 7152 3811948
info@gartenbau-klee.de
www.gartenbau-klee.de


Wichtige Information: Neue Öffnungs- und Servicezeiten ab 14. Februar 2022!

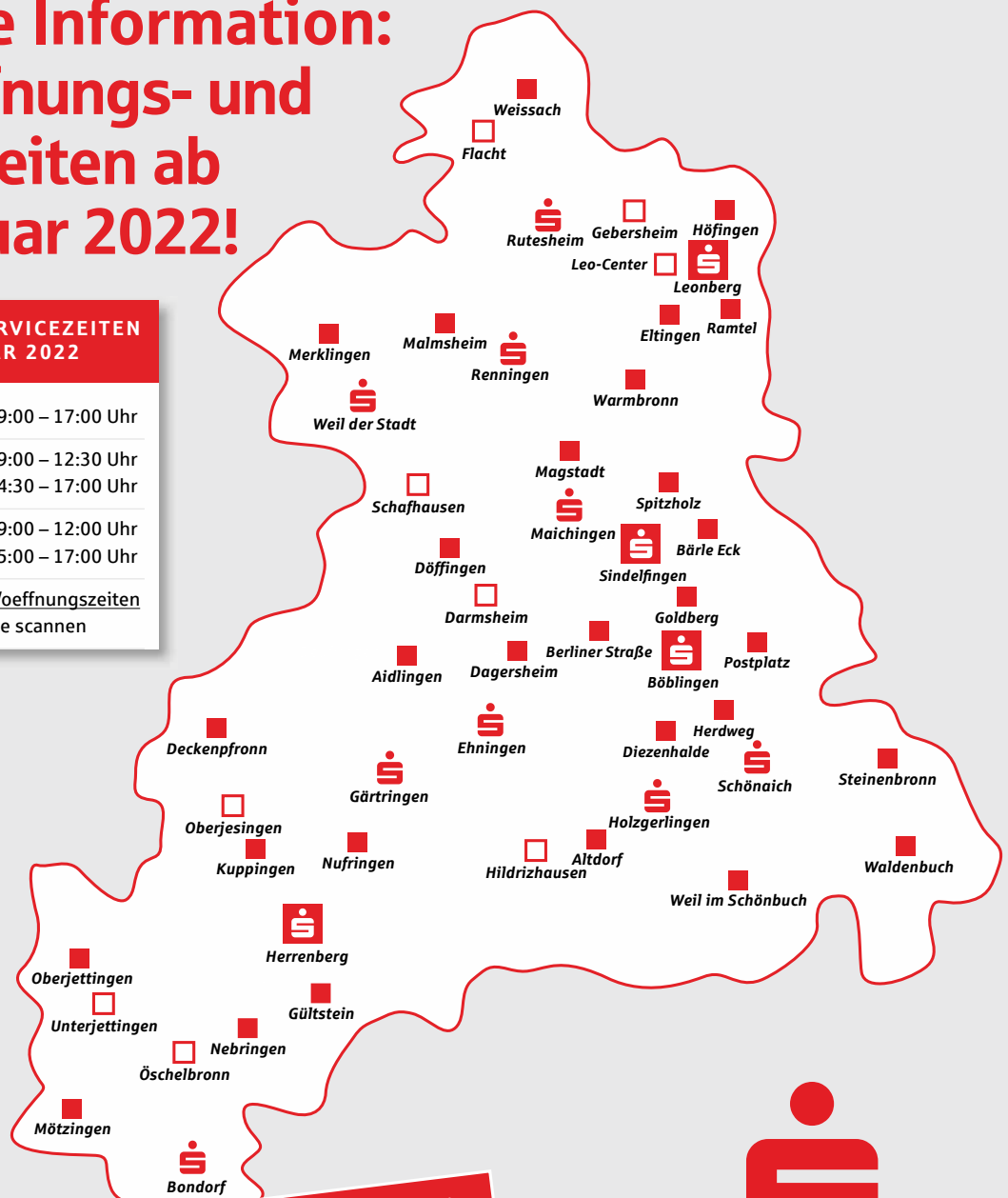
ÖFFNUNGS- UND SERVICEZEITEN AB 14. FEBRUAR 2022

 Mo – Fr 09:00 – 17:00 Uhr

 Mo – Fr 09:00 – 12:30 Uhr
Mo, Di, Do, Fr 14:30 – 17:00 Uhr

 Mo – Fr 09:00 – 12:00 Uhr
Mo, Do, Fr 15:00 – 17:00 Uhr

 siehe www.kskbb.de/oeffnungszeiten
oder einfach QR-Code scannen



! Für die Beratung sind wir weiterhin,
nach Vereinbarung, Montag – Freitag,
von 08:00 – 19:00 Uhr für Sie da.



Kressparkasse
Böblingen

NUSSBAUM Club



Stage Apollo Theater

Plieninger Str. 102
70567 Stuttgart
<https://musicals.de/nussbaum-leservorteil>
Code: Valentin22

Bis zu 30 % Rabatt auf Musicals & Shows von Stage

Nicht nur zum Valentinstag eine bezaubernde Geschenkidee. Erleben Sie unvergessliche Momente mit Ihren Liebsten bei den schönsten Musicals & Shows z.B. Disneys ALADDIN in Stuttgart, Disneys Der König der Löwen in Hamburg oder KU'DAMM 56 – DAS MUSICAL in Berlin.

Buchbar für Tickets in ausgewählten Preiskategorien (PK PREMIUM bis PK 3). Rabatt wird nur auf reinen Ticketpreis gewährt. Es fallen auf den rabattierten Ticketpreis 15 % Vorverkaufsgebühr (UVP), 2,10 € Buchungsgebühr und 5,20 € ticketbezogene Gebühren pro Ticket an. Pro Auftrag kommt noch eine Pauschale für Versand (5,20 €) oder Hinterlegung (3,10 €) dazu. Keine Kombination mit anderen Ermäßigungen. Nur solange der Vorrat reicht. Änderungen vorbehalten. Kein Einlass für Kinder unter 3 Jahren.

Gültig bis 19.02.2022

Code: Valentin22

STÖCKLE
OUTLET-CENTER

TAG- UND NACHTWÄSCHE
 SCHIESSER SPEIDEL RINGELLA
 BETT UND BAD
 ESTELLA TOMTAILOR ROSS

SCHIESSER
 NATÜRLICH ZEITGEIST

WSV
 Aktion

2%

Auf bereits reduzierte SCHIESSER-Nachtwäsche Mix&Relax, Pyjamas, Nachthemden **nochmal**

solange Vorrat reicht
Zusatzrabatt

Ausgenommen SCHIESSER Basic und bereits 50% reduziert

71272 Renningen · Industriestraße 32
 Tel. 07159/92680 · www.stoeckle-outlet.de
 Mo-Fr 9.30-18.00 Uhr · Sa 9.30-14.00 Uhr
 Home & Body Fashion GmbH & Co.KG im EG Stöckle Outlet-Center



METZGEREI
BLUM

Alles schab- und hausgemacht... mit viel Liebe...

Saitenwürstchen.
Die gehen immer.

Jeden Tag in der früh stellen wir unsere knackigen Saitenwürstchen her. Wenn diese frisch aus der Rauchkammer kommen, möchte man am liebsten gleich reinbeißen. **Diese Frische schmeckt man!**

Angebote | Unsere aktuellen Angebote finden Sie unter:
 der Woche | www.metzgerei-blum.de/wochenangebote

Metzgerei Blum · 71287 Weissach
 71229 Leonberg · 70499 Stuttgart-Giebel www.metzgerei-blum.de

Arbeitskreis Leben e.V.
 Hilfe und Beratung in schweren Lebenskrisen
www.ak-leben.de



Ristorante
Pizzeria
ROMANO

Inh. Fam. Romano
 Seestraße 9 · 71277 Rutesheim
 Tel. 07152 59558

Mittagsangebot vom 07.02. - 11.02.2022

Hausgemachte Fleischhüchle ital. Art dazu Spaghetti mit Tomatensauce	8,50 €
Paniertes Schollenfilet mit Salzkartoffeln und selbstgemachtem Remouladendip	8,70 €
Großer gemischter Salat mit Putenstreifen, dazu Panini	8,20 €
Großer gemischter Salat mit Thunfisch, Zwiebeln und Ei, dazu Panini	7,80 €
Überbackene Auberginen dazu Penne mit Tomaten-Sahnesauce und Brokkoli	7,90 €
Spaghetti mit Hackfleisch-Sahnesauce, Champignons, Artischocken und Schinken	7,90 €
Beilagensalat	2,50 €
Pizza mit Büffelmozzarella, Rucolapesto und Cocktailtomaten	8,90 €
Pizza nach Wahl (von der Speisekarte)	6,70 € bis 8,60 €



Schmidt & Keller
-HÖRGERÄTE-

Ihr persönliches Fachgeschäft in Renningen

Mehr Lebensqualität durch besseres Hören

HÖRGERÄTE

Ihr Termin – **kostenfrei & unverbindlich**
Hausbesuche möglich

Maria Mangione
 Thomas Martin
 Yannick Lausberg

Tel.: 07159 9307630

Hörgeräte Schmidt & Keller GmbH
 Hauptstraße 22 - 71272 Renningen
 – gegenüber Drogeriemarkt „Müller“ –
 Mo-Fr: 9.00 – 13.00 Uhr u. 14.00 – 18.00 Uhr
www.schmidtkundkeller.de
Inhabergeführt & herstellerunabhängig

0,05% Zinsen

Schutz vor Negativzinsen

3.000 EUR-100.000 EUR für Privatpersonen kostenfrei und jederzeit verfügbar

Jürgen Pfeffer

Allianz Generalvertretung
Flachter Str. 23, 71277 Rutesheim

juergen.pfeffer@allianz.de

www.allianz-pfeffer.de

Tel. 0 71 52.5 14 54

Allianz 

Dervishaj
Garten & Landschaftsbau



**Besichtigung/
Beratung
kostenlos**

Hohe Straße 75
71254 Ditzingen-Hirschlanden
Tel. 07156 9667444
Handy 0152 53170089
E-Mail: bekim@dervishaj.info
www.dervishaj-gartenpflege.de

Ihr Landschaftsgärtner

Gartenarbeiten aller Art
(inkl. Abtransport und Entsorgung)

Gartenbau

- Platten- und Pflasterverlegung
- Einfahrten und Terrassen
- Hof- und Wegebau
- Natur- und Betonarbeiten
- Zaun- und Holzarbeiten
- Kellerisolierungen

Gartenpflege

- Planung und Beratung
- Pflanz- und Pflegearbeiten
- Baum- und Heckenschnitt
- Anlegen von Rasenflächen
- Baumfällungen



Mitarbeiter und Kunden im Blick

**Unsere Maschinen finden Sie
in der ganzen Welt.
Unsere Firma ganz
bodenständig in Renningen.**

**Relax man,
you have a palamides!**

www.palamides.de

palamides



Ihre Immobilienexperten in der Region für
alle Fragen rund um Ihre Immobilie, ob Immobilien-
bewertung, Energieausweis, Kauf, Verkauf auch auf
Rentenbasis und Vermietung.

Profitieren Sie von unserer über 41-jährigen Erfahrung.
Rufen Sie uns an, mit uns kann man reden!

GARANT
IMMOBILIEN

Telefon: 0711 23 955-0
boeblingen@garant-immo.de
www.garant-immo.de

Werbung bringt Erfolg!